



vorberatende Kommission

Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission 40.20.01 «Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich» / 22.20.04 «IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz» / 33.20.06 «Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2021 bis 2026»	Sandra Stefanovic Geschäftsführerin Parlamentsdienste Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 04 91 sandra.stefanovic@sg.ch
Termin	Mittwoch, 19. August 2020 09.30 bis 17.00 Uhr	
Ort	St.Gallen, Regierungsgebäude, Kantonsratssaal	

St.Gallen, 3. September 2020

Kommissionspräsident

Michael Götte-Tübach

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

SVP	Bruno Dudli-Oberbüren, Transportversicherer
SVP	Michael Götte-Tübach, Gemeindepräsident, <i>Kommissionspräsident</i>
SVP	Christoph Gull-Flums, Gemeindepräsident
SVP	Christof Hartmann-Walenstadt, Bankangestellter
SVP	Linus Thalman-Kirchberg, Gastrounternehmer
CVP-EVP	Christoph Bärlocher-Eggersriet, Bauunternehmer
CVP-EVP	Karl Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Gemeindepräsident
CVP-EVP	Patrick Dürr-Widnau, Vizedirektor
CVP-EVP	Erich Zoller-Quarten, Gemeindepräsident
FDP	Stefan Britschgi-Diepoldsau, Gemüseproduzent
FDP	Kilian Looser-Nessler, Gemeindepräsident
FDP	Thomas Scheitlin-St.Gallen, Stadtpräsident
SP	Guido Etterlin-Rorschach, Stadtrat
SP	Monika Simmler-St.Gallen, Juristin
GRÜNE	Marco Fäh-Neckertal, Leiter Steueramt

Von Seiten des zuständigen Departementes

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern
- Alexander Gulde, Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, Departement des Innern
- Bruno Schaible, Abteilungsleiter Support, Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, Departement des Innern

Von Seiten des Finanzdepartementes

- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement (ab 13.30 Uhr)

Geschäftsführung / Protokoll

- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste
- Simone Durrer, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste

Bemerkung

Die Sitzungsunterlagen (Einladung, Protokoll, Beilagen) sind in der Sitzungsapp¹ zu finden. Erlasse sind in elektronischer Form der Gesetzessammlung des Kantons St.Gallen² sowie der Rechtssammlung des Bundes³ zu entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Begrüssung und Information	4
2	Einführung und Vorstellung der Vorlage	5
2.1	Inhalt gemäss Botschaft	5
2.2	Fachreferat	5
2.3	Erläuterungen zu den eingereichten Fragen	5
3	Allgemeine Diskussion	10
4	Spezialdiskussion 40.20.01	18
4.1	Beratung Bericht	18
4.2	Aufträge	30
4.3	Rückkommen	42
4.4	Gesamtabstimmung	43
5	Spezialdiskussion 22.20.04	43
5.1	Beratung Botschaft	43
5.2	Beratung Entwurf	43
5.3	Aufträge	59
5.4	Rückkommen	59
5.5	Gesamtabstimmung	59
6	Spezialdiskussion 33.20.06	59
6.1	Beratung Botschaft	59

¹ <https://sitzungen.sg.ch/kr>

² <https://www.gesetzessammlung.sg.ch>

³ <https://www.admin.ch>

6.2	Beratung Beschluss	59
6.3	Aufträge	60
6.4	Rückkommen	60
6.5	Gesamtabstimmung	60
7	Abschluss der Sitzung	60
7.1	Bestimmung des Berichterstatters	60
7.2	Medienorientierung	60
7.3	Verschiedenes	60

1 Begrüssung und Information

Götte-Tübach, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin Departement des Innern;
- Davide Scruzzi, Generalsekretär, Departement des Innern;
- Alexander Gulde, Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, Departement des Innern;
- Bruno Schaible, Abteilungsleiter Support, Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, Departement des Innern;
- Regierungsrat Marc Mächler, Vorsteher Finanzdepartement (ab 13.30 Uhr);
- Sandra Stefanovic, Geschäftsführerin, Parlamentsdienste;
- Simone Durrer, Stv. Geschäftsführerin, Parlamentsdienste.

Seit der Kommissionsbestellung in der Junisession nahm der Kantonsratspräsident folgende Ersatzwahlen in die vorberatende Kommission vor:

- Simmler-St.Gallen anstelle von Surber-St.Gallen.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt. Ich stelle fest, dass die vorberatende Kommission beratungsfähig ist.

Ich gehe als Kommissionspräsident mit gutem Beispiel voran und lege meine Interessenbindungen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Tübach. Die Interessenbindung der übrigen anwesenden Gemeindepräsidenten erachte ich somit ebenfalls als offengelegt.

Wir behandeln Bericht sowie Botschaft und Entwürfe der Regierung «Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich» / «IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz» / «Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2021 bis 2026» vom 17. März 2020. Der vorberatenden Kommission wurden folgende zusätzliche Unterlagen verteilt bzw. zugestellt:

- Stellungnahme DI vom 13. August 2020 zu Fragen aus der vorberatenden Kommission; *in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
- Daten zur stationären Pflege; *in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
- Daten zu Fragen der SP; *in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
- Daten zu den Anfragen von Thalmann-Kirchberg und von Fäh-Neckertal; *an der Sitzung verteilt*

Ich weise darauf hin, dass die Beratung elektronisch aufgezeichnet wird, was der Geschäftsführung die Fertigstellung des Protokolls erleichtert. Deshalb bitte ich Sie, nur zu sprechen, wenn ich Ihnen mit Ihrem politischen Namen das Wort erteile. Die Geschäftsführung dankt für die Abgabe der Manuskripte insbesondere zur allgemeinen Diskussion. Für das Protokoll gilt das gesprochene Wort. Eine weitere Information, vor allem als Hinweis für die Mitglieder, die zum ersten Mal in einer vorberatenden Kommission mitwirken: Sowohl die Kommissionsberatungen nach Art. 59 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) als auch das Kommissionsprotokoll nach Art. 67 GeschKR sind vertraulich. Erst mit der Rechtsgültigkeit rechtsetzender Erlasse, nach Ablauf der Referendumsfrist, entfällt die Vertraulichkeit.

Zu Beginn wird die vorberatende Kommission eine Einführung in die Vorlage erhalten, danach führt sie eine allgemeine Diskussion anstelle einer Eintretensdiskussion über die Vorlage mit einleitenden Bemerkungen der zuständigen Regierungsrätin. Anschliessend

führt die vorberatende Kommission die Spezialdiskussion sowie die Gesamtabstimmung durch.

Der Kommissionspräsident schliesst die Einführung mit einigen administrativen Hinweisen.

2 Einführung und Vorstellung der Vorlage

2.1 Inhalt gemäss Botschaft

Regierungsrätin Bucher: Ausführungen gemäss Präsentation DI (Beilage 5).

2.2 Fachreferat

Alexander Gulde: Ausführungen gemäss Präsentation DI, Folie 1-8 (Beilage 5) sowie Hinweis auf die Entwicklung des Finanzausgleichs seit dem Jahr 2008 auf S. 5 des Wirksamkeitsberichts.

2.3 Erläuterungen zu den eingereichten Fragen

Bruno Schaible: Ich möchte kurz auf die Antworten und Fragen eingehen, die bei uns im Vorfeld eingereicht wurden, worauf wir Ihnen auch schriftlich Antworten geliefert haben. Zur ersten Frage, die wir als «Vorschlag Kirchberg» bezeichnet haben: Es geht darum, dass die finanziellen Aufwendungen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen in gewissen Gemeinden ein sehr hohes Niveau erreicht haben und deshalb über den Finanzausgleich nach Möglichkeit abgegolten werden sollen und das Ganze mit einem Ansatz von 96 Prozent anstelle von 60 Prozent, die man bis jetzt für die anderen Gefässe im soziodemographischen Sonderlastenausgleich ausgleicht. Unsere Einschätzung dieses Antrags ist, dass der Vorschlag nicht dem entspricht, was wir von unserer Seite her jetzt mit diesen Änderungen anstreben, nämlich, dass es eine Vereinfachung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs geben soll. Es führt dazu, dass es darin eine weitere Verzettelung ergeben könnte. Die Finanzierung von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen kann durchaus dazu führen, dass in verschiedenen Gemeinden grössere Disparitäten entstehen. Man muss aber sicher auch erwähnen, dass bei diesem jetzt unterbreiteten Vorschlag, dem wir die wirtschaftliche Hilfe als Basis nehmen wollen, der Ausgleich für die Ausgaben zur Unterstützung dieser Personen bereits enthalten ist. Im Vorschlag, den wir Ihnen zur Änderung des Finanzausgleichs unterbreiten, ist ein Beitrag von 60 Prozent der überdurchschnittlichen Kosten auch in diesem Bereich bereits enthalten.

Die Erhöhung von 60 auf 96 Prozent der Beiträge an diesen Bereich suggeriert eigentlich, dass man dies an den 96 Prozent des Ausgleichsfaktors ausrichtet. Wir sind der Meinung, dass es sich dabei nicht um den richtigen Ansatz handelt. Der Ausgleichsfaktor ist bei jedem Wirksamkeitsbericht wieder Änderungen unterworfen und könnte angepasst werden. Zudem ist es kein eigentlicher Ausgleichsfaktor, sondern stellt nur eine Grenze dar, bis wohin der Ressourcenausgleich bzw. die Differenz der Gemeinden, die weniger Ressourcen zur Verfügung haben, ausgeglichen wird. Der Ausgleich von 96 Prozent der überdurchschnittlichen Kosten würde relativ nahe bei 100 Prozent liegen und es wäre dann die Frage, ob das tatsächlich so gewünscht wird bzw. ob das auch sinnvoll ist.

Ein weiterer Punkt, der uns das Gefühl gibt, dass wir diesen Antrag nicht so einfach übernehmen können, ist die fehlende Datenbasis in diesem Bereich. Wir haben z.B. keine eigene Kontierung bei den Gemeinden, wo diese Flüchtlinge verbucht werden müssen. Das heisst, wir haben keine gute Datenbasis, die wir beiziehen könnten, um diese im Finanzausgleich auch bearbeiten zu können und die uns Sicherheit geben, dass der Finanzausgleich in diesem Bereich auch richtig berechnet werden kann. Eine Anpassung des Kontopplans wäre auf das Jahr 2022 noch möglich. Das Jahr 2022 würde im Ergebnis dann Daten liefern für den Finanzausgleich 2024, wo man dann zum ersten Mal auf diese Datenbasis zurückgreifen könnte und einen solchen Ausgleich leisten könnte, wenn wir diese Daten separat erfassen.

Es gibt noch eine Ergänzung zum «Vorschlag Kirchberg», die wir als «Auswirkung auf die Stadt St.Gallen» bezeichnen (vgl. Beilage 2, S. 3). Dabei geht es darum, ob allfällige Kosten oder Verbesserungen aus dem Bereich von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu Kürzungen im Zentrumslastenausgleich für die Stadt St.Gallen beigezogen werden könnten. Wir sind der Meinung, dass das zwei verschiedene Paar Schuhe sind, denn mit den Änderungen aus dem Jahr 2017 im Wirksamkeitsbericht 2016 wurden die beiden Sachen, Zentrumslasten und soziale Themen, entflochten. Das bedeutet auch, das, was die Stadt St.Gallen über die zentralörtlichen Leistungen erhält, keinen Zusammenhang hat mit diesen Soziallasten hat. Man kann das selbstverständlich auf Antrag kürzen, aber es macht eigentlich in Zusammenhang mit diesen Sozialkosten keinen Sinn mehr.

Zur Anfrage zur Pflegefinanzierung von Dudli-Oberbüren. Es handelt sich dabei um die stationäre Pflege, auf welche Art und Weise diese im soziodemographischen Sonderlastenausgleich berücksichtigt wird. Wir können bestätigen, dass wir das im soziodemographischen Sonderlastenausgleich berücksichtigen, und zwar die vollständigen stationären Pflegekosten, die wir dort als Basis aufnehmen und von den überdurchschnittlichen Kosten werden 60 Prozent, wie bei anderen Gefässen auch im soziodemographischen Sonderlastenausgleich ausgeglichen. Wenn wir das auch auf die ambulante Pflege ausweiten würden, dann kann ich Ihnen sagen, dass wir das bereits einmal bei der Einführung des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs im Jahr 2014 versucht haben. Dort hat man versucht, die Kosten der ambulanten Pflege auf irgendeine Art und Weise zu integrieren. Man hat eine Übergangslösung bis zum Rechnungsjahr 2016 installiert, wobei man auf das Alter der Personen zurückgriff – Personen über 80 Jahren – und diese als Basis nahm gemeinsam mit einem Ansatz von Pflegekosten, die im Durchschnitt in Zusammenhang mit der Spitex entstanden. Weil das nur als Übergangslösung bezeichnet war und man anschliessend die Kosten, wie die stationären Pflegekosten entweder von den Gemeinden oder der Spitex beziehen wollte, musste man darauf verzichten, weil die Datenbasis nicht vorhanden war. Wenn man das dort auf die ambulante Pflege ausweiten möchte, dann müsste man sich zuerst, genau wie bei den Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, darum kümmern, dass diese Datenbasis gelegt werden kann und dass man sich darauf beziehen kann.

Zur Frage zum Thema Pflegefinanzierung von Zoller-Quarten: Er wollte wissen, wie hoch die Belastung der stationären Pflegefinanzierung in den letzten zwei bis drei Jahren war. Wir haben die entsprechende Tabelle (Beilage 3) geliefert. Es gilt zu ergänzen, dass diese Kosten jedes Jahr ansteigen, zum Teil relativ deutlich.

Zu verschiedenen Anfragen der SP-Delegation zum Ressourcenausgleich:

- Zur Frage bezogen auf die Gemeinden mit einem hohen Steuerfuss: Gemäss Finanzausgleichsgesetz (sGS 813.1, abgekürzt FAG) muss jeweils dargelegt werden, weshalb der Steuerfuss hoch ist. Zu diesem Thema haben wir im Bericht selber relativ wenig Stellung genommen. Bei der Einführung des Finanzausgleichsgesetzes gab es viele Gemeinden mit einem hohen Steuerfuss zwischen 160 und 162 Steuerprozenten. Der Durchschnitt des Steuerfusses lag damals im Bereich von 145 Steuerprozenten. In der Zwischenzeit ist dieser Durchschnitt im Kanton auf 120 Steuerprozent gesunken. Es gibt nur noch sehr wenige Gemeinden mit einem Steuerfuss von über 145 Steuerprozenten, nämlich noch drei: In Pfäfers wies die Jahresrechnung 2018 verschiedene hohe Ausgaben aus. In Wartau gab es einen höheren Finanzierungsgrad und anstehenden Investitionsbedarf, insbesondere im Bereich Bildung. In Degersheim war die Schuldenbelastung hoch, was dazu führt, dass der Steuerfuss immer noch relativ hoch ist. Bei den anderen 13 Gemeinden, welche die 6 Prozent des Durchschnittssteuerfusses insgesamt überschreiten, haben wir versucht zu begründen, was dazu geführt haben könnte, ich verweise dazu auf die entsprechende Beilage (vgl. Beilage 4). Es ist sehr aufwendig, bis ins Detail zu gehen und teilweise ist es kaum zu eruieren, weil in den verschiedenen Bereichen buchhalterische Unterschiede vorliegen und die einzelnen Jahresrechnungen genau analysiert werden müssten. In den Tabellen fehlen bei zwei Gemeinden die Zahlen. Dabei handelt es sich um die beiden Gemeinden, die 2018 bereits auf das Rechnungsmodell St.Gallen (nachfolgend RMSG) umgestellt haben und dadurch eine andere Kontierung aufweisen.
- Zum Verhältnis, der aus dem Finanzausgleich erhaltenen Mittel und den entsprechenden Abschlüssen der Gemeinden: Dazu haben wir Ihnen ebenfalls eine Tabelle geliefert, die Interpretation überlasse ich Ihnen (vgl. Beilage 4).
- Zur Frage der Differenz bei den Steuerfüssen, die sich in den letzten paar Jahren leicht akzentuiert hat, indem die tiefen Steuerfüsse um 10 Prozent und die hohen nur um 2 Prozent gesenkt werden konnten: Hierzu haben wir Ihnen ebenfalls eine Tabelle zukommen lassen (vgl. Beilage 4). Daraus wird ersichtlich, dass die Verteilung der Steuerfüsse, wenn man die Personen zugrunde legt, ungefähr parallel läuft, wie wenn man die Gemeinden zugrunde legt. Die einzig grössere Differenz dabei ist, dass die Stadt St.Gallen mit vielen Einwohnern nach hinten gerutscht ist und dadurch auch die Einwohnerstatistikzahl entsprechend nach hinten gerutscht ist.
- Zur Frage in Modellrechnungen aufzuzeigen, wie sich eine Erhöhung des Satzes im soziodemographischen Sonderlastenausgleich von 60 Prozent auf 65 oder 70 Prozent auswirken würde: Dazu haben wir Ihnen eine Tabelle mit der Entwicklung über die letzten drei Jahre geliefert (vgl. Beilage 4). Bei einem Ausgleich mit 60 Prozent ist die Steigerung von 20,4 auf 22,2 Mio. Franken, bei 65 Prozent sind es rund 2 Mio. Franken mehr, bei 70 Prozent sind es rund 4 Mio. Franken mehr, die man seitens der Gemeinden erzielen hätte können, wenn der Ausgleich erhöht worden wäre.

Zur Frage von Fäh-Neckertal zu den Auswirkungen der Anpassungen im soziodemographischen Sonderlastenausgleich bzw. um die Abweichungen im soziodemographischen Sonderlastenausgleich von verschiedenen Gemeinden in den Vergleichsjahren 2017 bis 2019: Hier sind Schwankungen in einzelnen Bereichen durchaus möglich, insbesondere bei der stationären Pflege in einer kleineren Gemeinde, wo bereits einzelne Fälle sehr stark zu Buche schlagen. Auch dazu haben wir eine Tabelle und eine kurze Begründung geliefert (vgl. Beilage 2).

Gerne erläutere ich Ihnen die Tabellen, die Sie heute Morgen erhalten haben (vgl. Beilage 6). Im Bereich des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs gibt es drei Gefässe: Kinder und Jugendliche, die finanzielle Sozialhilfe und die stationäre Pflege. In einer Gemeinde mit überdurchschnittlichen Kosten werden diese drei Gefässe zu 60 Prozent ausgeglichen. Die beiden Gefässe der finanziellen Sozialhilfe und der stationären Pflege werden bei Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Kosten zu 20 Prozent reduziert. Dort besteht also eine Differenz zwischen den Minderlasten und den Sonderlasten. Im Anschluss an diese Fragestellungen haben wir weitere Rückmeldungen erhalten. Es ging darum, wie sich eine Erhöhung der Unterstützung auswirken würde. In der Tabelle «Ausgleich wirtschaftliche Hilfe mit 60 bis 100 Prozent (Ausgleichsjahr 2020) – Minderlasten 20 Prozent» (vgl. Beilage 6, S. 1) haben wir die Auswirkungen einer Erhöhung von 60, 65, 70, 75 und 80 Prozent im Bereich der finanziellen Sozialhilfe, welche auch die Kosten der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen beinhaltet, aufgezeigt. Die Minderlasten würden bei Gemeinden, die unterdurchschnittlich belastet sind, gleichbleiben. Insgesamt kommt es über die ganze Breite gesehen zu einer Erhöhung von 22,2 auf 33 Mio. Franken. In der Tabelle «Ausgleich wirtschaftliche Hilfe mit 60 bis 100 Prozent (Ausgleichsjahr 2020) – Minderlasten kongruent» (vgl. Beilage 6, S. 2) haben wir nur im Bereich der finanziellen Sozialhilfe die Folgen einer Erhöhung der Sonderlasten als auch die Korrektur der Minderlast mit dem gleichen Prozentsatz dargestellt. Im Gesamttotal wäre die Erhöhung nicht ganz so hoch, weil die Minderlasten höher angerechnet werden. Diese Variante wäre für den Kanton minim günstiger.

Bei den Tabellen «Ausgleich aktueller SoSo⁴ mit 60 bis 100 Prozent (Ausgleichsjahr 2020)» den Untertiteln «Minderlasten 20 Prozent» (vgl. Beilage 6, S. 3) und «Minderlasten kongruent» (vgl. Beilage 6, S. 4) geht es ums Gleiche. Dort haben wir jedoch nicht nur die finanzielle Sozialhilfe mit anderen Ansätzen berechnet, sondern auch die stationäre Pflege. In den Tabellen «Ausgleich ganzer SoSo mit 60 bis 100 Prozent» mit den Untertiteln «Minderlasten 20 Prozent» (vgl. Beilage 6, S. 5) und «Minderlasten kongruent» (vgl. Beilage 6, S. 6) haben wir auch für den Bereich Kinder und Jugend die Minderlasten mitgerechnet, einmal mit 20 Prozent und einmal entsprechend der Sonderlast, hochgerechnet auf 100 Prozent. Bei allen Tabellen hat es zwischen 60 und 65 Prozent eine spezielle Zahl, einmal sind es 62,185 Prozent, einmal etwas über 63 Prozent. Das wäre genau der Ansatz, beim dem durch die Erhöhung der Minderlast keine wesentliche Veränderung in der Gesamtbelastung für den Kanton entstehen würde.

Fragen

Dürr-Widnau: Ich bitte darum, die Beilagen oben korrekt zu beschriften, damit man nachvollziehen kann, um welchen Geldtopf es jeweils geht. Das ist auf diesen Dokumenten nicht ersichtlich.

Etterlin-Rorschach: In diesem Zusammenhang bitte ich die Parlamentsdienste darum, die Tabellen auf A3 auszudrucken, da die Zahlen der 77 Gemeinden schwer zu entziffern sind.

Kommissionspräsident: Wir haben diese direkt vom Departement des Innern erhalten. Ihre Anliegen werden aufgenommen.

⁴ Soziodemographischer Sonderlastenausgleich.

Dürr-Widnau zu Bruno Schaible: Bei der Pflegefinanzierung steigen die Kosten zwischen dem Jahr 2018 und 2019 stark an. Steht das in Zusammenhang mit den Höchstansätzen der Pflegekosten? Irgendetwas muss geändert haben, denn die Anzahl der Personen ist im Vergleich zum Vorjahr nicht massiv höher geworden. Über die drei Gemeinden mit den höchsten Steuerfüssen haben wir gehört, weshalb das so ist. Aber der Auftrag lautete auch, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Dazu bitte ich um Ausführungen seitens des Departement des Innern.

Bruno Schaible: Bei der Pflegefinanzierung ist uns nicht bekannt, woher die höheren Kosten stammen. Wir gingen davon aus, dass zum Teil auch höhere Pflegekosten von einzelnen Personen zu diesem Anstieg geführt haben. Ob allerdings dort irgendwelche Ansätze geändert haben, entzieht sich unserer Kenntnis. Zu den drei Gemeinden mit den höchsten Steuerfüssen: Bei Degersheim versuchten wir zusammen mit der Gemeinde die Schulden in den vergangenen Jahren zu reduzieren. Bis vor drei Jahren belies man Degersheim auf dem Maximalsteuerfuss von 162 Steuerprozenten. Der Kanton hat sich auch durch Beiträge bemüht, eine Entschuldung herbeizuführen. Das läuft jetzt immer noch. D.h. die Gemeinde braucht einen Teil des Steuerfusses immer noch, um diese Verschuldung zu tilgen. Das ist eine Gemeinde, die weiterhin deutlich über dem Durchschnitt verschuldet ist und die Kosten irgendwie decken muss. Die Gemeinde Wartau hatte durchaus gute Abschlüsse, aber man wollte den Steuerfuss bewusst noch etwas höher belassen, um Reserven und Vorfinanzierungen für ein Schulhaus zu schaffen, das man dort bauen möchte. In der Gemeinde Pfäfers handelt es sich um ein strukturelles Problem, weil dort Steuerzahler fehlen, welche die entsprechend hohen Kosten decken können. Dort hat man versucht, es ein Stück weit zu beheben, indem man den Sonderlastenausgleich Weite angepasst hat und dort auch die Dispersion von einzelnen Zentren aufgenommen hat, weil man dort auch Infrastrukturen in den Dörfern benötigt, die relativ weit auseinanderliegen. Das sind die Massnahmen, die in der Vergangenheit ergriffen wurden.

Davide Scruzzi zur Pflegefinanzierung: Es ist wirklich so, dass die Höchstansätze erhöht wurden. Man ging erst optimistisch davon aus, dass die Heime diese Spielräume nicht vollständig ausnützen. Jetzt ist es im Jahr 2019 erfolgt, dass sie diese Höchstansätze genutzt haben. Weitere Faktoren sind die demografische Entwicklung und auch die Kostenentwicklung in diesem Bereich.

Fäh-Neckertal zu den Pflegekosten: Diese sind um etwa 27 Prozent gestiegen. Wie viele Prozent sind davon auf die Höchstansätze zurückzuführen und um wie viel Prozent werden diese in den nächsten Jahren ansteigen? Wenn das Meiste darauf zurückzuführen ist, wird das nicht mehr gross steigen. Aber wenn nicht, werden die Kosten in Zukunft noch massiv steigen.

Davide Scruzzi: Wir gehen davon aus, dass die grosse Kostenentwicklung aufgrund der Höchstansätze abgeschlossen ist. Zwar werden die Kosten weiter ansteigen, aber in einem gemässigten Rahmen.⁵

⁵ Nachtrag Departement des Innern:
Gemäss einer Schätzung der Sozialversicherungsanstalt als Durchführungsstelle (genaue Analysen dürften erst bei Einführung eines neuen Controllingsystems möglich sein) ist davon auszugehen, dass rund 90 Prozent des im Rechnungsjahr 2019 feststellbaren Kostenwachstums auf die Erhöhung der Höchstansätze zurückzuführen ist.

3 Allgemeine Diskussion

Gull-Flums (im Namen der SVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir erachten die zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere auch das im Auftrag der Finanzverwaltung des Kantons St.Gallen beim Institut für Finanzwissenschaft der Universität St.Gallen in Auftrag gegebene Gutachten, als gut strukturiert und sehr aussagekräftig. Man kann sagen, das Finanzausgleichssystem, wie wir es in den letzten vier Jahren hatten, hat sich grundsätzlich bewährt. Nach dem Wechsel auf das neue Finanzausgleichssystem im Jahre 2008 wurden im Rahmen der ersten beiden Wirksamkeitsberichte in den Jahren 2012 und 2016 noch grundsätzliche Anpassungen am neuen System vorgenommen. Der Wirksamkeitsbericht 2020 hat nun aufgezeigt, dass sich das Finanzausgleichssystem insgesamt, aber auch die anschliessend noch eingeführten Anpassungen bewähren. Insbesondere sind die bekannten Fehlanreize aus dem alten Finanzausgleich gänzlich eliminiert. Die Qualität eines Finanzausgleichssystems definiert sich unter anderem auch über die Verlässlichkeit und die Kontinuität. Wir sehen auch vor diesem Hintergrund keinen grundsätzlichen oder grossen Handlungsbedarf.

Zum Sonderlastenausgleich Weite und soziodemographischer Sonderlastenausgleich: Die vorgeschlagenen Vereinfachungen mit der Umstellung auf Fixbeiträge erachten wir als unnötig, denn die Basisdaten – wie im Bericht selbst ausgeführt – sind keinen grossen Veränderungen unterworfen. Wir erachten es als wichtiger, dass die Stabilität und die Verlässlichkeit gestärkt werden, indem die heutigen Verfahren und Bestimmungsfaktoren unverändert belassen werden.

Nach wie vor haben wir im Grundsatz eine kritische Haltung gegenüber den zentralörtlichen Leistungen; wo beginnen sie und wo hören sie auf? Zumindest würden wir uns konsequent gegen einen weiteren Ausbau solcher Leistungen stellen. Eine Mehrheit unserer Delegation wird jedoch auch hier am Status Quo festhalten und das unterstützen. Bei den Sonder- oder Minderlasten bei der Sozialhilfe werden wir eine Ergänzung beantragen, so dass auch die Ausgaben für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen für die Berechnung des Beitragssatzes berücksichtigt werden oder allenfalls eine Anpassung der Beitragssätze bei der Sozialhilfe. Alexander Gulde hat dazu die Hintergründe und Überlegungen ausgeführt. Wir haben durchaus Verständnis für den Vorschlag, die Periodizität der Wirksamkeitsberichte von vier auf sechs Jahre zu erhöhen. Dennoch sind wir der Auffassung, dass es Sinn macht und wichtig ist, dass sich Regierung und Parlament einmal in jeder Legislatur mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen. Trotz dieser Konzession, die wir eingehen müssen, nur noch ein bis zwei Jahre Datenbasis zur Verfügung zu haben, wollen wir bei den vier Jahren bleiben. Im Sinne der bisherigen Ausführungen unterstützen wir einen unveränderten Ausgleichsfaktor des Ressourcenausgleichs bei 96 Prozent.

Zum Ausblick: Unser zentralstes Anliegen ist es nach wie vor, den Kanton St.Gallen in Bezug auf das Steuerranking und damit auf die Standortattraktivität – auch wenn sich diese nicht nur aus den Steuerfüssen ergibt – mittelfristig im interkantonalen Vergleich markant besser zu positionieren. Deshalb werden wir einen Auftrag unterbreiten, dass bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht oder längstens innert der nächsten vier Jahre eine

Hier ist noch ein Hinweis auf ein anderes Kantonsratsgeschäft zu setzen, dessen Beratung nun ansteht. Im V. Nachtrag zum Gesetz über die Pflegefinanzierung geht es unter anderem auch um die Periodizität der Überprüfung der Höchstansätze. Wird diese zweckmässig festgelegt, sind die Kostenentwicklungen planbarer und fallen auch weniger abrupt aus.

Entscheidungsgrundlage in Bezug auf das grundsätzliche Finanzausgleichsmodell ausgearbeitet werden soll. Insbesondere fällt auf, dass Kantone, die wie wir ein vertikales System betreiben, in der Minderheit sind. Folglich ist es auch mit einem horizontalen System möglich, sich im interkantonalen Vergleich attraktiv zu positionieren. Ich möchte damit keinesfalls sagen, dass wir ein horizontales System wollen, aber wir hätten gerne die Ausgeordnungs- bzw. eine Entscheidungsgrundlage, damit diese bei einem nächsten Wirksamkeitsbericht oder in vier Jahren fundiert und seriös diskutiert werden kann. Dies immer vor dem Hintergrund der übergeordneten Zielsetzung, die Standortattraktivität unseres Kantons markant zu steigern, was letztlich ohne eine Entlastung des Kantons und ohne eine Steuersenkung nicht zu erreichen sein wird.

Bärlocher-Eggersriet (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir sind der Meinung, dass der Finanzausgleich gut funktioniert, die Fehlanreize im Rahmen der letzten Revisionen sukzessive behoben und die Wirkung des Ausgleichs weiter verbessert werden konnte. Der Wirksamkeitsbericht 2020 zeigt auf, dass die eingesetzten Mittel zweckmässig und effizient verwendet werden. Es bedarf – nach Meinung unserer Delegation – daher keiner grundsätzlichen Korrekturen und auch keiner Erhöhung des jetzt schon erheblichen Mitteleinsatzes von rund 230 Mio. Franken. Der CVP-EVP-Delegation ist es wichtig, dass der Finanzausgleich regelmässig auf seine Effizienz und Effektivität überprüft wird. Nachdem der Systemwechsel konsolidiert werden konnte und Änderungen zunehmend im Bereich von Feinjustierungen stattfinden, zeigt sich die CVP-EVP-Delegation offen gegenüber einer moderaten Anpassung des Überprüfungszyklus von heute vier auf neu sechs Jahre. Weiterhin gegeben sein muss die Verknüpfung der Berichtsperiode mit der Festlegung des Ausgleichsfaktors beim Ressourcenausgleich. Die CVP-EVP-Delegation unterstützt auch die Beibehaltung des Ausgleichsfaktors beim Ressourcenausgleich in der Höhe von 96 Prozent.

Im Gegensatz zur SVP-Delegation begrüssen wir die vorgeschlagenen Anpassungen beim Vollzug des Sonderlastenausgleichs Weite und des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs. Die Vereinfachung der Berechnung des Sonderlastenausgleichs Weite und der Verzicht auf eine zu starke Detaillierung der Bemessungsgrundlage beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich führen zu einem effizienteren, effektiveren Vollzug. Es handelt sich um ein gut austariertes Gesamtsystem, das seine Ziele erreicht. Gerne werden wir uns aber bei einzelnen Punkte wieder zu Wort melden.

Scheitlin-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Seitens FDP-Delegation können wir feststellen, dass der vorliegende Wirksamkeitsbericht aufzeigt, dass der St.Galler Finanzausgleich grundsätzlich gut funktioniert und unmittelbar keiner fundamentalen Änderung unterzogen werden muss. Es kann grundsätzlich festgestellt werden, dass:

- Es ist wichtig, dass der Finanzausgleich eine Stabilität und Kontinuität ausweist, damit die Gemeinden verlässliche Grundlagen für ihren Haushalt haben, damit sie planen, budgetieren und entsprechende Massnahmen einleiten können für eine langfristige Stabilität.
- Wir können grundsätzlich feststellen, dass der neue Finanzausgleich keine Fehlanreize mehr produziert und die eingesetzten Mittel weitestgehend Wirkung erzielen.

- Die Aufhebung der zweiten Stufe des Finanzausgleichs, individueller Sonderlastenausgleich (abgekürzt ISL) und partieller Steuerfussausgleich (abgekürzt PSA), sind problemlos erfolgt und das gleiche gilt auch für den Übergangsausgleich.
- Über den Ressourcenausgleich konnte mit der bestehenden Ausgleichsgrenze von 96 Prozent ein gutes Ergebnis erzielt werden. So konnten etwa zwei Drittel der Gemeinden mit einer technischen Steuerkraft unter der Ausgleichsgrenze vom Ausgleich profitieren.
- Die vorgesehenen Anpassungen in der Berechnung des Sonderlastenausgleichs Weite und des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs sind für die FDP-Delegation zweckmässig und mit tragbaren Auswirkungen umsetzbar. Die FDP-Delegation stimmt diesen Anpassungen zu.

Im Gegensatz zu meinen Vorrednern ist die FDP-Delegation bei der Verlängerung des Berichtintervalls für den Wirksamkeitsbericht der Meinung, dass diese auf sechs Jahre ausgedehnt werden soll. Die Legislatur kann nicht der Massstab sein. Wir wollen verlässliche Resultate über Wirkungen im Bereich der Anpassungen und das bedingt eine längere Zeitperiode. Wir sind der Meinung, dass sechs Jahre ausreichend sind.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Ausgleichsfaktor mit 96 Prozent derzeit als richtig zu erachten ist. Das seitens SVP-Delegation aufgebrachte Thema Flüchtlinge kann die FDP-Delegation grundsätzlich verstehen. Einem Antrag zur Integration der Abgeltung im Flüchtlingsbereich kann die FDP-Delegation allerdings nicht zustimmen. Dies vor dem Hintergrund, dass das zu Doppelabgeltungen im soziodemographischen Sonderlastenausgleich führen wird. Wir sind klar der Meinung, wenn es Alternativen gibt, wo man dieses Thema aufnehmen und berücksichtigen kann, dann würden wir uns davor nicht verschliessen, da wir der Meinung sind, dass dieses Thema gewisse Gemeinden auch belasten kann. Man kann andere Wege und Lösungen finden. Wir zeigen uns offen, diese zu diskutieren.

Etterlin-Rorschach (im Namen der SP-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen als Stadtrat von Rorschach offen.

Die Stadt Rorschach bezieht namhafte Mittel aus dem Finanzausgleich. Ich betone aber, dass wir hier das System des kantonalen Finanzausgleichs diskutieren. Wir erkennen hier wesentlichen Handlungsbedarf. Die SP-Delegation teilt zunächst die Auffassung der Regierung der vorgeschlagenen technischen Vereinfachungen, wie sie verschiedentlich aufgezählt wurden. Wir unterstützen diese, sie erscheinen uns sinnvoll. Uns geht es aber um ein wesentliches anderes Thema. Wir sprechen heute über die Wirkung des Finanzausgleichs und nicht über die administrative Organisation dieses Finanzausgleichs. Wir sind insgesamt mit dem Gesamtsystem «Finanzausgleich St.Gallen» je länger je weniger einverstanden, weil sich zunehmend offenbart, dass er die angestrebte Wirkung nicht zu entfalten vermag. Vor vier Jahren bestand in der damaligen vorberatenden Kommission ein weitgehender Konsens, dass die Steuerfussdisparitäten mittlerweile gesamthaft zu gross seien und deshalb die Regierung eingeladen wurde, die Vor- und Nachteile sowie Umsetzungsmöglichkeiten eines horizontalen Finanzausgleichs sowie die Prüfung eines Sonderlastenausgleichs Dichte vorzuschlagen. In der Parlamentsdebatte wurde dieser Konsens aus der vorberatenden Kommission dann leider nicht bestätigt. Einzig blieb die moderate Anhebung des Ausgleichsfaktors im Ressourcenausgleich von damals 95,5 auf die jetzigen 96,0 Prozent.

Es zeigt sich jetzt aber vier Jahre später noch zugespitzter, noch verschärfter, dass sich die Schere bei den Gemeindesteuerfüssen geöffnet hat. Wir sind der Meinung, Handlungsbedarf sei gegeben. Wir müssen etwas unternehmen. Wenn wir jetzt die Gesamtsituation in allen Gemeinden würdigen, hat sich die Schere bei den Gemeinden stark geöffnet. Es ist schön, dass gesamthaft die Steuerbelastung in den Gemeinden gesunken ist. Wenn die Regierung aber unter Ziff. 2.4 schreibt: «Als Kurzfassung der Ergebnisse daraus lässt sich festhalten, dass sich die Gemeinden des Kantons St.Gallen durch eine erhebliche Heterogenität in den Steuerfüssen auszeichnen. In der steuergünstigsten Gemeinde sind die Gemeindesteuern weniger als halb so hoch wie in der Gemeinde mit der höchsten Belastung und 40 Prozent tiefer als in der Hälfte der Gemeinden.» Das heisst nichts anderes, als dass die Verteilung grösser und problematischer und somit zum Nachteil der Gemeinden mit bereits hohen Steuerfüssen und hohen Lasten geworden ist. Die Disparitäten sind gewachsen, es ist heute steuertechnisch noch wichtiger, wo man innerhalb des Kantons wohnt. Kurz: Der Finanzausgleich hat seine wesentliche Wirkung schlicht verfehlt und genau das Gegenteil wäre Sinn und Zweck des Finanzausgleichs. Wenn wir heute die Wirksamkeit beurteilen müssen, dann müssen wir sagen, sie ist relativ bescheiden.

Nach unserer Beurteilung zeigt sich die Situation folgendermassen: Die höchsten Steuerfüsse sanken um bescheidene 2 Prozent, von 162 auf 160 Prozent. Die tiefsten Steuerfüsse hingegen sind dramatisch gesunken von 85 auf 75 Prozent. So haben wir die Statistikdatenbank des Kantons bemüht und nochmals geschaut, wie sich die Situation bei den paar Gemeinden präsentiert mit über 135 Steuerprozenten. Hier stellen wir fest, dass 16 Gemeinden mit insgesamt 142'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton bzw. 28 Prozent der St.Galler Kantonsbevölkerung leistet eine überdurchschnittliche Steuerlast in ihren Gemeinden. Wir sind der Meinung, das muss korrigiert werden. Wir werden in der Spezialdiskussion noch verschiedene Ausführungen machen.

Zu unserer Zusammenstellung mit den farbigen Balken, worin alle Gemeinden mit ihren Steuerfüssen aufgeführt sind, werden wir noch einige wesentliche Ausführungen machen (vgl. Beilage 7). Auffallend ist, dass im Segment mit den Gemeinden mit sehr hohen Steuerfüssen, sich hauptsächlich bevölkerungsreiche Gemeinden befinden mit einer hohen Sozialhilfequote. Von diesen 20 Mio. Franken soziodemographischen Sonderlastenausgleich, was denken Sie, wie viel davon beanspruchen diese 16 Gemeinden? Es sind sage und schreibe 16,6 Mio. Franken bzw. 80 Prozent. Es ist nicht so, dass diese Gemeinden diese Lasten gesucht haben. Sondern es eine dramatische Verzerrung in der gesamten Gemeindelandschaft, dass die Hauptlast in diesem Bereich von diesen wenigen Städten und Zentren getragen werden muss. Aus unserer Sicht ist das Zahlenmaterial im Bericht insgesamt leider lückenhaft. Wir werden deshalb in der Spezialdiskussion darum bitten, dass inskünftig jederzeit vollständige Transparenz hergestellt wird über die jährlichen Finanzausgleichszahlungen, und dass nicht im Rahmen der Parlamentsdebatte diesen Zahlen aufwendig hinterher gesprungen werden muss.

Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum in dieser angespannten Situation das Intervall für den Wirksamkeitsbericht auf sechs Jahre verlängert werden soll. Wir sind der Meinung, bis die wesentlichen Parameter politisch verändert wurden, braucht es unbedingt das bestehende Intervall von vier Jahren. Es ist kein Zufall, dass sich ausgerechnet unter den Gemeinden mit den sehr hohen Steuerfüssen viele Gemeinden mit einer grossen Belastung in der Sozialhilfe befinden. Deshalb braucht es weitergehende Massnahmen in

diesem Bereich. Wir werden in der Spezialdiskussion Vorschläge einbringen. Wir müssen einen Weg finden, wie man diese zu grosse Steuerfussdisparität im Kanton verkleinern könnte. Der Wirksamkeitsbericht zeigt leider nicht auf, dass das im jetzigen Finanzausgleichsregime gelingt. Es braucht jetzt politische Korrekturen. Wir sind der Meinung, dass dies grundsätzlich auf drei verschiedene Arten möglich ist:

1. Wir müssen uns über die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs unterhalten. Wir werden in der Spezialdiskussion entsprechende Anträge dazu formulieren.
2. Alternativ könnten wir über eine Sonderlastenausgleich Dichte für die Gemeinden mit den hohen Belastungen, oder noch besser, beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich nachdenken.
3. Bei der dritten Untervariante werden wir gespannt sein auf Ihre Beurteilung. Gemäss Zusammenfassung fließen rund 33 Mio. Franken in das Gemeindeglied II, in die Gemeinden mit sehr komfortablen Steuerfüssen zwischen 100 und 120 Prozent. Es ist nicht so, dass ich diesen Gemeinden diese Mittel vorenthalten möchte, aber es ist schon fragwürdig vor dem Hintergrund, dass wir Gemeinden haben, die unter der Steuerlast dermassen ächzen, ob es opportun ist, 33 Mio. Franken in Gemeinden zu pumpen, die sich nachweislich schon in sehr komfortablen steuerlichen Verhältnissen befinden. Wir erinnern abschliessend an Art. 85 unserer Kantonsverfassung: «Das Gesetz regelt den Finanzausgleich. Dieser hat zum Ziel, den politischen Gemeinden die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, finanzielle Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern und übermässige Belastungen der Gemeinden auszugleichen.» Nach unserer Beurteilung, ist der jetzige Finanzausgleich demzufolge mit diesen sehr grossen und zunehmenden Steuerfussdisparitäten grundsätzlich verfassungswidrig.

Bei den Steuerfussdisparitäten haben wir die Standardabweichung berechnet. Sie bringt klar zum Ausdruck, wie die Streuung sich von dieser Gesamtheit der Steuerfüsse entwickelt hat. Im Jahr 2011 betrug die Standardabweichung aller Steuerfüsse der Gemeinden 17,8 Prozent, stieg im Jahr 2015 sprunghaft an auf 19,0 Prozent und im Jahr 2019 ist nur ein marginaler Rückgang auf 18,9 Prozent zu verzeichnen. Das sind unserer Ausführungen. Zusammenfassend stört uns, dass gemäss Gutachten der Universität St.Gallen eine Person mit einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken in der steuergünstigsten Gemeinde rund 3'600 Franken Gemeindesteuer und in der steuertuersten Gemeinde rund 10'700 Franken. Das sind 7'100 Franken Unterschied. Wir bitten darum, dass die vorberatende Kommission Hand bietet für die ausgewiesenen Nachbesserungen am Finanzausgleichssystem.

Fäh-Neckertal (im Namen der GRÜNE-Delegation): Auf die Vorlage ist einzutreten. Wie Etterlin-Rorschach bereits erwähnt hat, die Schere der Steuerfüsse hat sich in den letzten Jahren noch mehr geöffnet. Das darf nicht sein. Wir müssen hier gewisse Änderungen vornehmen. Wie diese dann genau aussehen werden, darüber werden wir noch diskutieren. Ein horizontaler Finanzausgleich wäre hier sicher wichtig, denn, wenn man gleich viel Geld wie vorher ausgeben will, dann muss man irgendwo Geld wegnehmen. Die Unterschiede machen nicht sehr viel aus, also müsste man hier etwas Grösseres an dieser ganzen Sache ändern. Weil diese Verringerungen noch nicht erreicht wurden, sind wir auch der Meinung, dass wir bei vier Jahren bleiben sollten. Wenn es sich dann eingespielt hat und wirklich besser aussieht, können wir immer noch auf sechs Jahre wechseln. Auch der Ausgleichsfaktor soll im gleichen Rahmen bei diesen vier Jahren bleiben. Die

möglichen Vereinfachungen sehen wir auch. Vor allem im Lastenausgleich Weite gibt es keine grossen Veränderungen, deshalb sehen wir keine Gründe, warum man das nicht vereinfachen soll und damit vielleicht sogar Kosten spart. Auch mit den anderen Vereinfachungen im soziodemographischen Sonderlastenausgleich sind wir einverstanden.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Gemeinde Kirchberg): Obwohl wir bereits von Seiten Departement zu meinem Antrag etwas gehört haben, möchte ich grundsätzlich zum Eintreten noch einmal etwas sagen. Zum Antrag werde ich hier noch nicht sprechen, sondern erst bei Art. 17 darauf zurückkommen. Die ganze Flüchtlingsverteilung erfolgt in der Schweiz über eine Verteilung des Bundes auf die Kantone und in unserem Kanton erfolgt sie über den Trägerverein Integrationsprojekte St. Gallen (abgekürzt TISG) auf die einzelnen Gemeinden. Hier sind wir uns einig, dass wir sagen, die Verteilung über die Anzahl Einwohner in den einzelnen Gemeinden ist fair und richtig. Dieser Grundsatz ist unbestritten. Jetzt ist es nun so, dass Personen mit dem Status Flüchtling oder vorläufig Aufgenommene in den Kantonen Wohnsitzfreiheit haben. Das heisst, sie können in diesem Status die Wohnortgemeinde selber wählen. Widmer-Mosnang und ich haben im Jahr 2019 ein Standesbegehren⁶ eingereicht, weil wir der Meinung waren, man müsste das überdenken, ob diese Wohnsitzfreiheit im Kanton richtig ist. Denn zwischen den Kantonen gibt es diese freie Wohnsitzwahl nicht: Der Zuzugskanton muss dem zustimmen. Wir sind der Meinung, das wäre ein guter Ansatz gewesen, um den folgenden Verfehlungen, die ich jetzt ausführen werde, entgegenzuwirken. Leider hat der Kantonsrat damals entschieden, dass das nicht der richtige Weg sei, sondern die Personen diese Freiheit haben sollen und innerhalb des Kantons ihren Wohnsitz wählen können. Was ist nun passiert? Es sind Städte wie St.Gallen und Wil sowie die Gemeinde Kirchberg, die aktuell einen sehr grossen Überhang von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen haben. Die Finanzierung dieser Flüchtlinge wird während den ersten fünf oder sieben Jahren vom Bund bezahlt. Man ging davon aus und hatte das Ziel, dass diese Personen in dieser Zeit wirtschaftlich selbständig werden sollten und nach Ablauf dieser Frist eigentlich der Wohnortgemeinde nicht mehr gross zur Last fallen sollten. Aber von dem Ziel sind wir weit entfernt.

Das hat zur Folge, dass im Jahr 2020 z.B. in Kirchberg 23 Personen aus der Bundesfinanzierung in die Finanzierung der Gemeinde übergegangen sind. Die Gemeinde muss neu für deren Sozialhilfe aufkommen. Es ist auch eine Tatsache, dass von diesen 23 Personen, die in diesem Jahr in der Gemeinde Kirchberg aus der Bundesfinanzierung fallen, 21 Personen in den letzten Jahren und ein paar wenige sogar in den letzten paar Monaten in die Gemeinde Kirchberg zugezogen sind. Diese 23 Personen werden im Jahr 2020 zusätzliche Kosten von rund 500'000 Franken verursachen. In der Gemeinde Kirchberg beträgt ein Steuerprozent 145'000 Franken, nur in diesem Jahr belastet das die Gemeinde Kirchberg mit 3 Steuerprozenten. In der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Kirchberg ist ausgewiesen, dass 2,1 Mio. Franken für die Sozialhilfe von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen aufgewendet werden müssen. Man muss davon ausgehen, dass ein Teil im Jahr 2020 und in den folgenden Jahren weitere Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aus der Bundesfinanzierung herausfallen und somit die Kosten vollumfänglich von der Gemeinde getragen werden müssen. Wenn wir auch noch andere Gefässe miteinfließen lassen können, dann müssen Sie sich vor Augen halten, wenn das

⁶ 41.19.01 «Solidarische Lösung im Flüchtlingswesen».

1,5 Mio. Franken sind, könnte das für eine Gemeinde wie Kirchberg rund 10 Steuerpro- zente bedeuten.

Es gibt für die Gemeinde Kirchberg aber noch eine weitere Herausforderung: Es sind zur- zeit alles Eritreer, die in die Gemeinde ziehen und der Zuzug ist nicht gleichmässig auf die Gemeinde verteilt, sondern es konzentriert sich alles auf das Dorf Bazenheim und dort auf das Quartier Spelterini. Diese Eritreer sind sehr kinderreich und über die weiteren Folgen für die Schule usw. wollen wir hier gar nicht sprechen. Aber auch diesbezüglich kommen künftig grosse Herausforderungen auf die Gemeinde Kirchberg und auf die Schule in Ba- zenheim zu. Sie können sich selber ein Bild machen, was hier noch für Arbeiten und Auf- gaben auf die Gemeinde anfallen. Es ist nicht so, dass die Gemeinde diese Aufgaben nicht annehmen will. Sie unternimmt viel und hat unter anderem einen Job-Coach enga- giert, der sich darum kümmert, dass diese Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Wie ich Ihnen aufgezeigt und einleitend erwähnt habe, ist die Flüchtlingsvertei- lung bei uns im Kanton gut und wir haben dem zugestimmt, aber jetzt haben wir leider Fehlentwicklungen, die man nicht voraussehen konnte und gegen die wir nichts unterneh- men können. Der Gemeinde Kirchberg fehlen sämtliche Instrumente, um diesen Leuten zu sagen, dass sie nicht weiter hierher hinziehen sollen.

Auch in Zusammenhang mit dem damaligen Standesbegehren durften wir erfahren, dass das Problem im Grundsatz erkannt wurde und alle, mit denen wir Gespräche geführt ha- ben, haben damals gesagt, dieses Standesbegehren sei falsch und wir müssten das an einem anderen Ort lösen. Wir beraten heute das Finanzausgleichsgesetz und ich glaube, wir sind am richtigen Ort angekommen, um den Städten und Gemeinden mit diesem Problem eine Lösung zu bieten. Ich habe im Vorfeld einen Antrag eingereicht⁷. Ich möchte mir nicht anmassen, dass dieser so korrekt ist oder so umgesetzt werden muss. Es soll ein Anstoss sein, in welche Richtung wir etwas unternehmen müssen. Wir haben dazu Aussagen gehört, dass der Antrag so nicht genau umsetzbar sei. Da habe ich nichts da- gegen, aber ich wäre sehr froh, wenn wir heute in dieser vorberatenden Kommission für diesen Fall eine gute Lösung finden könnten. Es freut mich das Votum der FDP-Delega- tion zu hören, wenn wir hier einen machbaren Weg finden, um den betroffenen Orten mit diesen finanziellen Problemen eine Lösung anbieten zu können. In der Spezialdiskussion werden wir nochmals darauf zurückkommen, um den Antrag im Grundsatz nochmals zu diskutieren oder andere Lösungen zu finden.

Etterlin-Rorschach: Es wird schwierig, wenn wir in dieser vorberatenden Kommission über eine «Lex-Kirchberg» diskutieren sollen, wenn wir uns einig sind, dass wir ein neues kan- tonales System benötigen. Ich weise darauf hin, dass diese Problematik symptomatisch für Städte und Gemeinden mit Zentrumsfunktionen ist. Es gibt vom Departement des In- nern vier Mal im Jahr einen Rapport, wie die Verteilung der Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen organisiert ist. Ich habe mir diese Liste organisiert und habe sie nach Unter- und Überdeckung sortiert. Denn es ist klar, diese Kongruenz kann nicht jederzeit deckungsgleich sein, dass jede Gemeinde dem Einwohnerschlüssel entsprechend ge- nau so viele Personen bei sich aufnimmt. Es ist aber frappant, wenn man diese Liste be- trachtet, dass die steuergünstigen Gemeinden eher zu wenig Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aufnehmen und im Gegenzug im Segment IV (vgl. Beilage 7) sich diese

⁷ Siehe Antrag auf S. 45.

Situation genau anders wieder darstellt. Das ist kein Vorwurf an die steuergünstigen Gemeinden, sondern es der Fehleffekt aus dem Finanzausgleich. Steuergünstige Gemeinden haben sehr teuren Wohnraum. Wenn Sie in der Statistik schauen, wie viele freie Wohnungen es z.B. in Rapperswil-Jona gibt, so ist es eine Meisterleistung innert nützlicher Frist eine erschwingbare Wohnung zu finden. Infolgedessen findet eine ganz natürliche Umverteilung statt. Daraus resultiert, dass in anderen Gemeinden Ghettos entstehen. Deshalb glaube ich, braucht es eine Reformation des Finanzausgleichssystems, damit diese Disparitäten kleiner werden. Ich bitte das Departement, ob sie zuhänden der vorberatenden Kommission diese Listen kopieren und in Umlauf bringen können. Dort sehen Sie genau das Ergebnis, wie ich es geschildert habe.

Davide Scruzzi: Das Sicherheits- und Justizdepartement verfügt über eine entsprechende Liste. Wir legen diese dem Protokoll bei (vgl. Beilage 10).

Regierungsrätin Bucher: Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage. Ich freue mich, dass sich alle sehr intensiv und detailliert mit diesen Zahlen auseinandergesetzt haben. Ich gebe den Dank an die zuständigen Mitarbeitenden im Amt und in den Dienststellen sehr gerne weiter. Mit dem Anliegen der Gemeinde Kirchberg haben sich Kantonsrat und Regierung im Rahmen einer Standesinitiative schon einmal beschäftigt und ich kann hier nochmals beipflichten, dass auch die Regierung der Meinung ist, dass es nicht angebracht ist, über die Frage der Einschränkung der Niederlassungsfreiheit der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen zu diskutieren. In dem Sinn war die Regierung auch froh, dass das Standesbegehren so nicht überwiesen wurde. Ich pflichte Thalmann-Kirchberg bei, es ist sehr wahrscheinlich der richtige Ort, jetzt beim Finanzausgleich, darüber zu diskutieren. Gleichzeitig muss man aber auch sagen, dass unser bestehendes Finanzausgleichssystem, mit dem soziodemographischen Lastenausgleich genau die hier interessierenden Lasten bereits im Blick hat und über den Teil der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind die überdurchschnittlichen Belastungen auch zu 60 Prozent ausgeglichen. Es ist heute bereits der Fall, dass, wenn in diesem Bereich überdurchschnittliche Belastungen bestehen, diese ausgeglichen werden. Das ist auch in der Gemeinde Kirchberg der Fall.

Wenn wir jetzt am Faktor dieses Ausgleichs etwas vornehmen wollen, hat das finanzielle Auswirkungen. Diese sehen Sie auch auf den nachgereichten Tabellen. Dessen muss man sich in der Diskussion bewusst sein und das ist sicher auch etwas, das wir am Nachmittag mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes diskutieren werden. Insgesamt sehe ich, dass die Verlängerung des Anpassungsrythmus umstritten ist, welche uns sehr wichtig ist. Denn die Regierung ist der Meinung, es macht nur Sinn ein System zu evaluieren, wenn man dies auf einer soliden Datenbasis machen kann. Wir werden hierzu sicher auch in der Spezialdiskussion unsere Argumente im Detail ausführen und aus der Praxis genau erläutern, was das für das Amt bedeutet und dass dies ein komplexer Vorgang ist. Wir haben jetzt auch die Folie 4 aus dem Eingangsreferat, auf welcher der ganze Zyklus mit dem Vorjahr, dem Ausgleichsjahr und den nachgelagerten Jahren ersichtlich ist, noch etwas grösser ausgedruckt, damit Sie das detaillierter sehen. Insgesamt sind wir froh, dass Sie grundsätzlich in der Mehrheit diese Vereinfachungen unterstützen. Diese sind für uns auch sehr wichtig. Die Verstetigung und die Vereinfachung sind ein erklärtes Ziel, das wir mit dieser Vorlage gerne erreichen möchten. Ich freue mich auf die Spezialdiskussion und bin gespannt, wo wir uns finden werden.

Kommissionspräsident: Es wurde eine Feststellung durch Etterlin-Rorschach gemacht zur Thematik der Ausgleichsdichte. All diejenigen Kommissionsmitglieder, die bereits im Jahr 2016 in dieser Kommission Einsitz hatten, erinnern sich vielleicht noch, dass diese Thematik bereits diskutiert wurde und die Kommission damals die Prüfung des angepassten Ausgleichs in einer Mehrheit verlangte. Ich gehe davon aus, dass wir dieses Thema eines möglichen neuen Gefässes nochmals aufnehmen werden. Das entsprechende Sitzungsprotokoll steht Ihnen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.⁸

4 Spezialdiskussion 40.20.01

4.1 Beratung Bericht

Abschnitt 1.3 (Auftrag)

Simmler-St.Gallen: *Simmler-St.Gallen:* Aus unserer ersten Frage, die wir eingereicht haben, ging ein gewisser Ärger über den aus unserer Sicht nicht erfüllten, zweiten Auftrag, der gesetzlich eigentlich vorgegeben ist, hervor. Art. 45 FAG sieht vor, dass zu überdurchschnittlich hoch belasteten Gemeinden genauere Ausführungen gemacht werden. Die Regierung hat offenbar eigenmächtig entschieden, dass sie diesen gesetzlichen Auftrag nicht umzusetzen möchte und schlägt jetzt eine Änderung vor. Ich möchte einerseits zum Ausdruck bringen, dass ich Mühe damit habe, wenn die Regierung einfach findet, dass sie den gesetzlichen Auftrag nicht so gut findet und ihn deshalb nicht ausführt. Es geht in diesem Auftrag nicht nur darum, dass man insgesamt das Steuerniveau senkt. Wenn es im Finanzausgleich nur darum gehen würde, könnten wir auch die kantonalen Steuern senken und würden das gleiche erzielen. Es geht darum, Disparitäten zwischen den Gemeinden zu reduzieren und deshalb ist nach Art. 45 FAG ist aufzuzeigen, weshalb diese Unterschiede noch grösser werden, wie z.B. durch die Fragen von Thalmann-Kirchberg oder die Ausführungen von Etterlin-Rorschach. Wir werden den Antrag stellen, dass man die geltende Regelung so belässt. Falls der Auftrag so bleiben sollte, dann sollte man ihn in vier Jahren wirklich ernst nehmen und uns nicht einfach aufzeigen, warum diese Gemeinde vielleicht allgemein hohe Steuern hat, sondern, warum sie im Vergleich zu den anderen Gemeinden eine überdurchschnittlich hohe Belastung ausweist.

Abschnitt 2.4 (Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit)

Simmler-St.Gallen: Hier spricht die Regierung zum ersten Mal vom horizontalen Steuerausgleich und hält zum ersten Mal explizit fest, dass sich die Heterogenität der Steuerätze in den letzten vier Jahren eher erhöht als gesenkt hat. Für mich ist das unverständlich. Wir haben einen klaren Verfassungsauftrag, der besagt, das Ziel des Finanzausgleichs ist es, die Disparitäten zwischen den steuerlichen Belastungen und Steuersenkungen zu reduzieren. Wir haben jetzt einen Wirksamkeitsbericht, der aufzeigen soll, ob das umgesetzt wurde. Eigentlich lese ich immer zwischen den Zeilen, dass diese Wirkung nicht so vorhanden ist, wie sie eigentlich verfassungsmässig vorliegen sein sollte. Wir sehen zwar insgesamt eine positive Entwicklung der einzelnen Gemeinden, aber die Disparität ist angestiegen und nicht gesunken. Trotzdem kommt hier die Regierung zum Schluss, dass ein horizontaler Steuerausgleich, der die Reduzierung dieser Differenzen gezielt angehen würde, aufgrund der Daten nicht notwendig sei. Warum hat man das Gefühl, obwohl diese Wirksamkeit so nicht gegeben ist, wie sie verfassungsmässig vorgesehen ist, dass man trotzdem nicht fundamental etwas am System ändern müsste?

⁸ Vorberatende Kommission 40.16.05 / 22.16.01 / 33.16.06 «Wirksamkeitsbericht 2016 zum Finanzausgleich». Abrufbar unter <https://www.ratsinfo.sg.ch/geschaefte/3258#documents>.

Alexander Gulde: Der Verfassungsauftrag lautet, dass der Finanzausgleich dafür sorgen soll, dass diese Disparitäten vermindert werden. Es wird dann ausgeführt, was man genau darunter versteht und in welchen Grössen. Man muss natürlich vergleichen, wie die Situation ohne Finanzausgleich wäre und wie sie mit Finanzausgleich ist. Es ist unbestritten, dass der Finanzausgleich zur Verminderung der Disparitäten, auch bei den Steuerfüssen, beiträgt. Die andere Frage ist die zeitliche Entwicklung. Wenn man sagt, im Zeitablauf ist die Steuerfussdisparität, was eine Grösse von finanziellen Disparitäten ist, auseinander- oder zusammengefallen, muss das auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung betrachtet werden. Das ist eine genuin-politische Frage, wie man beurteilt, wie viel ist zu viel und wie viel ist gut genug. Die Regierung hat das in dem Sinn festgehalten, dass diese Steuerfussdisparität im Vergleich zum letzten Bericht angestiegen ist, sie sieht aber keinen Handlungsbedarf einen horizontalen Ausgleich zu schaffen.

Dürr-Widnau: Ich mache beliebt, den Antrag der SP-Delegation bei der Beratung vorzuziehen.

Diese Frage des horizontalen Ausgleichs ist ein entscheidender Faktor, ob man den Wirksamkeitsbericht so durchberaten kann oder nicht. Wenn der horizontale Ausgleich eingeführt wird, kann man diese Vorlage wahrscheinlich zurückweisen und wir müssen nochmals über die Bücher, denn das hat Einfluss auf andere Budgetposten. Wie ich von der SP-Delegation gehört habe, kommt dazu ein Antrag. Dieser müsste ziemlich am Anfang behandelt werden, denn wenn dieser angenommen wird, muss die Verwaltung nochmals über die Bücher und wenn er abgelehnt wird, können wir weiter beraten. Aber nicht, dass diese Abstimmung am Schluss kommt und die vorberatende Kommission entscheidet, dass sie einen horizontalen Finanzausgleich einführen will. Dann hätten wir die Arbeit umsonst gemacht. Es gäbe eine Rückweisung und einen zweiten Sitzungstag.

Simmler-St.Gallen: Den Antrag den wir bereits bei den Parlamentsdiensten eingereicht haben, ist auch ein Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage bis zur nächsten Fälligkeit des Wirksamkeitsberichts, entweder in vier oder sechs Jahren. Wir können über die Tagesordnung diskutieren. Wenn wir heute zum Schluss kommen, dass wir grundsätzlich in Richtung horizontalen Finanzausgleich gehen wollen, dann verändern sich gewisse Bedürfnisse, um jetzt noch in den vier Jahren aktiv zu werden. Die Aufträge werden in der Regel am Schluss der Beratung abgehandelt. Ich hätte nichts dagegen, wenn wir diese Grundsatzdiskussion vorziehen würden.

Kommissionspräsident: Ich glaube nicht, dass es Sinn macht, diese Diskussion jetzt fortzuführen. Dass sie stattfinden wird, ist mir bewusst. Ich glaube, wenn man jetzt kurzfristig Korrekturen vornehmen möchte, dann ist das heute nicht abschliessend möglich, aber es gibt vermutlich Kleinkorrekturen, die wir heute beschliessen und die mit einem zweiten Sitzungstag zeitnah erledigt werden könnten. Solche Fälle hatten wir auch schon vor acht Jahren, aber ein komplettes Umstellen des Systems ist schlichtweg nicht möglich. Ich glaube aber auch nicht, dass die heutige Diskussion völlig anders ablaufen würde, wenn eine Mehrheit sich langfristig für einen horizontalen Finanzausgleich entscheiden würde. Dies aus dem einfachen Grund, dass diejenigen, welche in vier Jahren wieder entscheiden, möglicherweise nicht mehr die gleichen Personen wie heute sein werden – auch vom politischen Kräfteverhältnis her. Ich glaube, man kann diesen Auftrag zur Ausarbeitung erteilen. Diesen Auftrag hat man bereits vor vier Jahren erteilt, die einen erinnern sich vermutlich. Wir haben bereits damals sehr intensiv mit Christoph Schaltegger gearbeitet. Dieses Thema stand immer wieder zur Debatte. Ich habe die Auffassung, es hat nichts mit

der Beratung des heutigen Berichts zu tun, den können wir abschliessen und dann ist am Schluss entscheiden, welche Aufträge erteilt werden.

Scheitlin-St.Gallen: Ich sehe es gleich. Es kann nicht sein, dass wir heute entscheiden, dass wir einen horizontalen Finanzausgleich einführen wollen. Irgendwo muss man abwägen können. Dieser Bericht lag vor und ich glaube jetzt geht es darum ein Ergebnis zu erzielen. Ich würde diesen Bericht ordentlich beraten.

Thalmann-Kirchberg (im Namen der SVP-Delegation): Für eine Änderung auf den jetzigen Zeitpunkt sind wir nicht bereit, sondern es müsste ein Auftrag auf den nächsten Wirksamkeitsbericht sein. Diesen Bericht beraten wir heute durch. Falls dieser Antrag kommen würde, würden wir diesen nicht unterstützen.

Dürr-Widnau: Vielen Dank für diese Präzisierung, beim Eintreten habe ich es anders verstanden. Den Auftrag der SP-Delegation haben wir erhalten. Bei diesem geht es um eine Einführung des horizontalen Finanzausgleichs in vier oder sechs Jahren. Es ist kein Prüfungsauftrag, sondern ein Auftrag, eine Vorlage zu unterbreiten. Ich wäre froh um den Wortlaut der SVP-Delegation. Denn ich glaube, es ist nicht das Gleiche, was SP-Delegation und SVP-Delegation möchten.

Gull-Flums: Der Auftrag der SVP-Delegation an die Regierung lautet:

«Die Regierung wird beauftragt, bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren, eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten und dem Rat zu unterbreiten bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung im Kanton St.Gallen vom heutigen vertikalen auf ein horizontales Finanzausgleichssystem aufzuzeigen.»

Abschnitt 3.2 (Gesamtvolumen des Finanzausgleichs)

Dürr-Widnau: Auf der S. 12 des Berichts steht im letzten Abschnitt die Bemerkung, dass der Inhalt mit einer Arbeitsgruppe erarbeitet wurde, welche den Bericht grossmehrheitlich unterstützt. Kann man mitteilen, wer in dieser Arbeitsgruppe war?

Kommissionspräsident: Ich gehe davon aus, dass dies am besten Bruno Schaible mitteilen kann. Darunter waren auch Vertreter der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (abgekürzt VSGP).

Bruno Schaible: Vielleicht bringe ich es nicht ganz vollständig zusammen, aber es waren Susanne Hartmann, Roger Hochreutener, Bruno Seelos, Elmar Metzger, Bernhard Keller, Monika Scherrer seitens der Gemeinden und vom Kanton Niklaus Fuchs, Bernhard Thöny sowie Alexander Gulde und ich dabei. Christa Köppel war auch noch dabei.

Abschnitt 3.3 (Entwicklung der Steuerfüsse der Gemeinden)

Etterlin-Rorschach: Ich bitte die Mitglieder der vorberatenden Kommission die Zahlen in der Zusammenstellung, bei der wir uns Mühe gegeben haben, genauer anzuschauen (vgl. Beilage 7). Diese sind für uns zentral für den Wirkungsbericht. Man hat nirgends eine Gesamtdarstellung, was der Finanzausgleich in dieser gesamten Gemeindeflandschaft auflöst. Insbesondere heikel ist, dass im Finanzausgleich Millionen je Bereich ausgewiesen

werden, relevant ist aber, was gesamthaft über die verschiedenen Parameter der einzelnen Gemeinden fließt. Innerhalb der Gemeinden – damit das vergleichbar wird – ist relevant, dass ausgewiesen wird, was die grossen Beträge pro Kopf ausmachen. Dann wird es möglich, eine tatsächliche Wirkung des Finanzausgleichs beurteilen zu können.

Zu Beginn, in den gelben Spalten, haben wir vier Segmente erstellt: Alle Gemeinden unter 100 Steuerprozent, 13 an der Zahl oder insgesamt 95'000 Einwohnerinnen und Einwohner, die von sehr tiefen Steuern in den Gemeinden profitieren können; notabene für das gleiche Dienstleistungsangebot oder allenfalls sogar für ein besseres als in jenen Gemeinden mit höheren Steuern. Im zweiten Segment bis 120 Steuerprozent sind es 20 Gemeinden mit 117'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, rund ein Viertel der Kantonsbevölkerung. Im dritten Segment sind es 38 Gemeinden – das ist das grösste Segment mit 154'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Im hinteren Drittel sind es die 16 Gemeinden mit 142'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die sehr hohe Steuern leisten müssen für ihr öffentliches Angebot. Wenn man diese Segmente anschaut, ist auffällig, dass es durchschnittlich 5'000 bis 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner in den Segmenten 1, 2 und 3 sind. Und im Segment 4 haben wir einen Durchschnittswert von fast 9'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Ich weise darauf hin, dass es sich wirklich um die soziodemographischen Sonderlasten handelt. Vor allem im blauen Raster sieht man dies eindrücklich: Es gibt einige Ausnahmen im Segment 1 und 2 aber das Gros der Mittel wandert in das Segment 4, in die Zentren mit den sehr grossen Lasten.

Zu Thalmann-Kirchberg: Hier sind prominent die Gemeinde Kirchberg, die Stadt St.Gallen sowie Flawil und Rorschach – als grössere Orte – vertreten. Beim Sonderlastenausgleich Weite werden 40 Mio. Franken aufgewendet. Hier fließt die Steuerung überproportional in die Segmente 2 und 3 und nicht in das Segment 4. Dies ist ein klares Indiz, dass wir mit unserem Finanzausgleich Strukturpolitik betreiben und die Landgemeinden, die ausgewiesen hohe Kosten haben, stützen. Das mag korrekt sein, aber es darf nicht zu einem zunehmenden Gefälle werden zwischen Stadt und Land. Das ist unser abschliessendes Plädoyer: Wir müssen einen Weg finden, wie wir die Disparitäten zwischen Land und Stadt verkleinern können.

Britschgi-Diepoldsau: Der Parameter Steuerfuss ist eine Grösse. Aber wenn Sie weiter in die Tiefe gehen, stellen Sie fest, dass andere Punkte wie Wohnungserhaltungskosten, Quadratmeter, Wohnungsbau, Grundsteuer usw. hineinspielen. Wenn man dies genauer betrachtet, kommt man zum Schluss, dass alle Parameter zusammengenommen nicht mehr eine so grosse Differenz ergeben, wie wenn man den reinen Steuerfuss betrachtet. Die meisten Leute müssen ihre Steuerrechnung in Franken und nicht in Prozenten bezahlen.

Dürr-Widnau: Das Votum von Etterlin-Rorschach hat mich herausgefordert und ich habe beim Eintretensvotum aufmerksam zugehört als er sagte, dass das Segment 4 in seiner Beilage vor allem durch hohe Sozialkosten belastet sei. Wenn ich die Liste betrachte, sind von 16 Gemeinden nur sechs mit überdurchschnittlichen Sozialkosten belastet. Somit stimmt diese Aussage nicht, dass das Segment 4 überdurchschnittliche Sozialkostenleistungen hat. Wenn man es noch genauer betrachtet, gehen 80 Prozent an die Stadt St.Gallen und dies ist nachvollziehbar. Auch an Rorschach – Sie haben Ihre Interessen offengelegt. Es ist nicht so, dass alle Gemeinden im Segment 4 mit einem hohen Steuerfuss alle per se hohe Sozialkosten haben; es sind nur sechs von 16. Ich bitte dies beim

Betrachten der Liste zu Kenntnis zu nehmen. Es gehen 80 Prozent an die Stadt St.Gallen und diese hat daneben noch andere Leistungen mit dem Sonderlastenausgleich Stadt. Wenn man den Sonderlastenausgleich Weite gegen den soziodemographischen Sonderlastenausgleich ausspielen möchte, wird es eine gefährliche Angelegenheit. Dies würde ich sein lassen.

Gull-Flums: Ich verstehe das Anliegen der SP-Delegation basierend auf der Liste, die uns verteilt wurde. Wir müssen im Grundsatz aufpassen, dass wir nicht wieder in die Richtung des alten Finanzausgleichssystems mit den enthaltenen Fehlanreizen gehen. Ich bin selber Gemeindepräsident und meine Gemeinde ist nicht im Segment 1. Ein gewisser Wettbewerb unter den Gemeinden muss sein, das spornt an. Dies würde alles verloren gehen, wenn man versucht, alles auszugleichen. Hier sehe ich eine grosse Gefahr, in die alten Fehlanreize zurückzufallen.

Dudli-Oberbüren: Ich habe noch eine Detailfrage zur Liste: Der Ressourcenausgleich bei den Gemeinden des Segments 2 macht 11,6 Prozent des gesamten Ressourcenausgleichs aus. Wie lässt sich dies erklären, dass Gemeinden mit günstigem Steuerfuss – wie z.B. St. Margrethen mit 117 Steuerprozent – doch noch 3,7 Mio. Franken Ressourcenausgleich erhalten?

Kommissionspräsident: Kann das Departement des Innern noch etwas zur Liste sagen, insbesondere zum von Dudli-Oberbüren erwähnten Punkt?

Regierungsrätin Bucher: Ich kann nur grundsätzlich etwas zur Liste sagen, bevor ich gerne an Alexander Gulde weitergebe: Wir haben diese nicht erstellt und darum kann ich meine Hand nicht dafür ins Feuer legen.

Alexander Gulde: Die Erklärung, weshalb eine Gemeinde Ressourcenausgleich erhält, ist einfach: Ihre eigene technische Steuerkraft liegt unter der Ausgleichsschwelle, welche durch den Ausgleichsfaktor bestimmt wird. Deshalb bekommt eine Gemeinde Geld und die Höhe des Betrages bemisst sich nach der Überlegung: Die Lücke je Einwohner, die es auszugleichen gilt, multipliziert mit der Einwohnerzahl. Wenn eine hohe Zahl resultiert, ist dies Folge einer grossen Lücke oder einer hohen Einwohnerzahl. Ich rechne in St. Margrethen damit, dass beides mitspielt, wenn daraus ein Millionenbetrag resultiert.

Dürr-Widnau zu Dudli-Oberbüren: Der Ressourcenausgleich wird in allen Gemeinden gleich gehandhabt. Man kann positiv erwähnen, dass St. Margrethen eine tiefe Steuerkraft hat, aber sehr effizient mit den Ausgaben umgeht und deshalb die Steuern senken konnte. Der Ressourcenausgleich ist fair. Es wird die technische Steuerkraft begutachtet und es stellt sich die Frage, wie die Gemeinden mit dem Geld umgehen. Die einen geben mehr aus, andere weniger und einige haben etwas mehr Einfluss auf eine Steuersenkung. Das Departement des Innern müsste mich korrigieren, denn rein mathematisch müsste es so sein.

Etterlin-Rorschach: Wir bestreiten nicht per se die technische Ausgestaltung des Finanzausgleichs. Früher gab es das Spiel, dass die Gemeinden den Steuerfuss noch um 2 bis 3 Prozentpunkte künstlich hochhalten konnten, damit sie mehr Finanzausgleichsmittel erhalten haben. Dies wurde im System korrigiert und ist so richtig. Für mich ist frappant,

wenn man die Verwerfungen begutachtet, die das objektiv technische System in der Gemeindelandschaft zur Verfügung stellt. Hinten herum bleibt es bei der Feststellung, dass ein Einwohner in der Gemeinde Mörschwil bei 100'000 Franken Einkommen, 3'600 Franken Steuern bezahlt und 7'000 Franken mehr bezahlen würde, wenn er in Wartau wohnen würde. Steuerwettbewerb in Ehren: Diese Unterschiede sind politisch nicht mehr verantwortlich. Ich bitte um die Unterstützung einer Eingrenzung im System, welches einen nahezu ruinösen Steuerwettbewerb zwischen den Gemeinden zur Folge hat.

Abschnitt 3.6.1.g (Datenbasis für den Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen)

Hartmann-Walenstadt: Es geht hier nicht um die Datenbasis. Es gibt zwei Beiträge nach Art. 25 FAG. Gemäss Abs. 1 die 10 Mio. Franken, die vor acht Jahren festgelegt wurden und nach Abs. 2 die 6 Mio. Franken für fehlende Abgeltungen ausserkantonaler Gemeinwesen. In der Zwischenzeit haben einzelne Kantone dazu Stellung genommen und Abstimmungen durchgeführt. Punkt 1: Wieviel vom ausserkantonalen Gemeinwesen gelangt an den Kanton und wird der Stadt St.Gallen weitergeleitet? Punkt 2: Bei den 10 Mio. Franken wurde ein abgestuftes Konzept diskutiert: Je näher die Gemeinden am Zentrum sind, desto mehr Beiträge sind von ihnen zu bezahlen. Wenn ich mich korrekt erinnere, sah ein Modell vor, von Altstätten bis Wil sollen die Gemeinden Ausgleichsbeiträge bezahlen und an die restlichen Gemeinden nicht. Hat man dies nochmals geprüft oder ist man bereit, dies nochmals zu prüfen? Dieses sähe vor: Je näher man an einer Stadt wohnt, desto mehr Beiträge müsste man an die zentralörtlichen Leistungen zahlen.

Alexander Gulde: Soweit es mir bekannt ist, wurde dies bereits schon mehrfach diskutiert. Ich erinnere mich an eine Kommissionssitzung im Jahr 2012. Dort stellte Stadtpräsident Scheitlin eine Ecoplan-Studie vor, in der es um die Abgeltung der Leistungen der Stadt ging. Zu Wort kam auch der Stadtpräsident von Gossau, der sich pointiert gegen eine solche Finanzierung äusserte. Das Thema wurde bereits mehrfach diskutiert, aber im Wirksamkeitsbericht wurde es nicht intensiv verfolgt.

Scheitlin-St.Gallen: Das ist wirklich eine lange Geschichte. Es wurde auch ein Modell vom ehemaligen Leiter des Amtes für Gemeinden erstellt. Man legte über alle Gemeinden ein Raster und hat einen Schlüssel erstellt. Aber dieses Modell ist nicht auf viel Gegenliebe gestossen. Es gab einen Aufruhr und deshalb ist man wieder davon abgerückt. Das ist das Erste: Man hat verschiedene Anläufe genommen und diese sind aber nie zustande gekommen. Das Zweite ist: Von den Geldern, die ausserkantonale ausgeglichen werden, wird nichts an die Stadt St.Gallen weitergeleitet. Diese dienen der Refinanzierung des Kantons für die Gelder, die unter diesem 16 Mio. Franken-Betrag an die Stadt fallen. Der Kanton refinanziert sich und an uns fliessen keine Gelder aus diesem horizontalen Ausgleich.

Hartmann-Walenstadt: Kommen in der Zwischenzeit ungefähr 6 Mio. Franken vom ausserkantonalen Gemeindewesen zusammen?

Regierungsrätin Bucher: Wir können diese Informationen aus dem Stand heraus nicht im Detail wiedergeben und würden diese noch nachliefern.⁹

⁹ Nachtrag Departement des Innern:
Aus dem interkantonalen Kulturlastenausgleich fliessen jährlich über 3 Mio. Franken an den Kanton. Dies könnte man im weitesten Sinne als eine solche teilweise Refinanzierung interpretieren.

Dürr-Widnau zum Konsumentenpreis: Gemäss Ausführungen im Bericht sind die Sonderleistungen in der Stadt St.Gallen vom Konsumentenpreis abhängig. Wenn ich die Zahlen durchsehe, sind diese immer gleich oder leicht höher als im Jahr 2016. Meines Wissens hatten wir eine Minusteuerung. Wird diese Bestimmung nicht umgesetzt? Wenn ich die Zahlen betrachte, blieben diese in den Jahren 2017, 2018 und 2019 gleich und sind sogar leicht angestiegen. Wird die Teuerung nun berücksichtigt oder nicht?

Bruno Schaible: Die Teuerung wird jedes Jahr neu berücksichtigt aufgrund des Standes der Teuerung jeweils im Monat Juni. Er wird zurückgerechnet auf die Basis des Standes im Jahr 2005, mit dem Teuerungsstand 100 Prozent. Offenbar gab es zu diesem Zeitpunkt, als die Teuerungszahlen bekannt wurden, keine grossen Abweichungen.

Dürr-Widnau: Wenn die Teuerung von einem Jahr auf das andere um ein Prozent gesunken ist, bekommt die Stadt St.Gallen ein Prozent weniger vom Betrag der 16 Mio. Franken. Habe ich das System korrekt verstanden?

Bruno Schaible: Nein, es ist nicht von Jahr zu Jahr, sondern es berechnet sich zurück auf den Juni 2007. Im Juni 2007 liegt der Startpunkt. Damals lag die Teuerung bei 102,1 Prozent und in diesem Jahr liegt sie bei 103,7 Prozent. Aber es wird nicht gegenüber dem Vorjahr abgerechnet, sondern immer auf der Basis des Jahres 2007 gerechnet.

Thalmann-Kirchberg: Die Stadt erhält nun mehr als 10 Mio. ausbezahlt, wenn die Teuerung um ein Prozent höher ausfällt? Dies ist kein Fixbetrag und wurde in der Botschaft auch nicht angepasst?

Alexander Gulde: Zu dieser Frage würde ich gerne auf S. 6 des Wirksamkeitsberichts verweisen. Dort sieht man die Entwicklung der Zahlen. Der Sonderlastenstand ist separat ausgewiesen. Man sieht die Entwicklung, dass nach dem Startpunkt der Betrag von 16,8 auf 16,1 Mio. Franken zurückgegangen und danach im Jahr 2009 wieder auf 16,3 Mio. Franken gestiegen ist. Dies folgt der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise.

Mittagspause von 12.10 bis 13.30 Uhr.

Kommissionspräsident: Ich begrüsse Regierungsrat Mächler in der Sitzung.

Abschnitt 4.1 (Sonderlastenausgleich Weite)

Dudli-Oberbüren: Im Bericht wird festgehalten, dass der Sonderlastenausgleich Weite 2017 ergänzt wurde. Die Basisdaten des Sonderlastenausgleichs Weite ändern sich von Jahr zu Jahr kaum. Insofern erstaunt es, dass man hier wieder eine Änderung vornehmen will. Wie soll diese aussehen?

Alexander Gulde: Auf den ersten Blick sieht die Formel nicht so kompliziert aus, anders gestaltet es sich aber, wenn man ins Detail geht. Die Formel ist relativ einfach, beinhaltet aber Werte, beispielsweise «I_{Höhe}, standardisierter Indikator des Anteils der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz über 800 Meter über Meer». Allein schon diese Variable beinhaltet zwei Rechnungsschritte. Die Idee war, die standardisierten Indikatoren der Weite zu gewichten und diese dann mit dem Beitragssatz, dem Koeffizienten und der Bevölkerungszahl zu multiplizieren. Eigentlich eine lineare Formel, mit der man errechnet,

wie viel es auf den Beitrag je Einwohnerin und Einwohner ausmacht, wenn sich der Indikatorwert um 1 Prozent verändert. Es würden also viele schwer nachvollziehbare Berechnungsschritte wegfallen. Im Endeffekt entsteht bis auf Rundungsdifferenzen das gleiche Ergebnis.

Abschnitt 4.2 (Soziodemographischer Sonderlastenausgleich)

Thalmann-Kirchberg: Wir müssen eine Lösung finden. Beim Eintreten habe ich eine Lösung vorgeschlagen, muss mich aber korrigieren. Zu Recht bin ich von weiteren Kommissionsmitgliedern darauf hingewiesen worden, dass die von mir genannten Zahlen, in den 60 Prozent, die heute gelten, bereits ausgeglichen werden. Der Rest bleibt aber an der Gemeinde Kirchberg hängen. Ich habe mit einem Steuerprozent und 1,5 Mio. Franken argumentiert, das muss ich korrigieren. Trotzdem bin ich der Meinung, dass man beim soziodemographischen Sonderlastenausgleich eine andere Lösung suchen muss. Ich gehe aber davon aus, dass die Diskussion bei der Behandlung des entsprechenden Artikels erfolgt.

Zoller-Quarten zum Ausgleichsfaktor Streuung: Gemäss Botschaft werden je Einwohnerin und Einwohner einer Streusiedlung 0,008 Rappen ausbezahlt. Mir ist nicht klar, was das in der Praxis heisst, könnte man auf diesen Faktor verzichten oder ist er für gewisse Gemeinden bedeutend?

Alexander Gulde: Anhand des Sonderlastenausgleichs Weite erkennt man das relativ schnell. Das grosse Gewicht liegt auf der Strassenlänge. Ursprünglich hat der Sonderlastenausgleich Weite nur aus der Strasse bestanden, wurde aber später breiter abgestützt. Strassenkilometer haben das Gewicht 10, Höhe, Dichte und Streuung das Gewicht 1. Zusammengefasst hat die Strassenlänge 10/13-Gewicht. Das Streuungsmass ist sehr technisch und wird vom Baudepartement berechnet. Soweit ich das verstehe, handelt es sich dabei um den Herfindahl-Hirschmann-Index, wobei das Quadrat aufsummiert wird. Daraus entstehen sehr grosse Zahlen. Es ist eigentlich ein Streuungsmass aus der Mikroökonomie, eine sehr technische Sache, die in diesem Fall auf das Streumass angewandt wurde. Durch diese Formel wird es zu einer sehr grossen Zahl. Darum sind je Einheit, bei der sich der Index ändert, die 0,008 Rappen ein relativ kleiner Betrag. Weil die Zahl gross ist, multipliziert es sich doch zu einer grossen Zahl, aber im Ganzen gesehen, ist es die Strassenlänge, die einschenkt. Weil die Anpassung der Weite gemacht wurde und daran festhält, kann man auch die 0,008 Rappen sein lassen; am Ergebnis ändert sich nichts dadurch. Jetzt ist einfach offensichtlich, wie klein dieser Koeffizient ist. Die Koeffizienten sind so bestimmt, dass sich im Endergebnis bis auf Rundungsdifferenzen nichts ändert.

Scheitlin-St.Gallen: Ich möchte einen Hinweis zur Stadt St.Gallen anbringen. Bei der Korrektur im Sonderlastenausgleich geht es im Wesentlichen um das Weglassen der arbeitsmarktrechtlichen Projekte. Das trifft die Stadt St.Gallen an dem Ort, wo sie am meisten Aufwendungen hat: in der finanziellen Sozialhilfe mit rund 400'000 Franken. Für uns ist die Integration in den Arbeitsmarkt sehr zentral, denn es ist eine Entlastung der Sozialhilfe. Wir machen deswegen aber keinen Aufstand – dies an die Adresse jener, die finden, man sollte den Sonderlastenausgleich Stadt nach unten korrigieren. Für die Stadt ist es wichtig, diesen Ausgleich zu erhalten. Aber in diesem Fall machen wir keine grosse Geschichte daraus.

Etterlin-Rorschach: Ich pflichte dem Votum von Scheitlin-St.Gallen bei. Ich verstehe, dass man eine technische Vereinfachung möchte und es möglichst zu keinen Fehlern mehr kommt. Das politische Zeichen ist meiner Meinung nach aber schwierig. Innerhalb der Sozialhilfe sind die arbeitsmarktlichen Projekte ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Daher wäre es schade, wenn das politische Zeichen aus dem Finanzausgleich von technokratischer Natur wäre. In der politischen Beurteilung handelt es sich um eine stattliche und vor allem wichtige Position und es wäre schade, wenn diese technokratischen Gründen zum Opfer fiel. Was würde es bewirken, wenn man die arbeitsmarktlichen Projekte dazurechnen würde? Gibt es konkrete Zahlen dazu?

Alexander Gulde: Dabei hat es sich um eine Vereinfachung gehandelt und man hat sich am Kontenrahmen orientiert. Inhaltlich gibt es keine Gründe und es soll auch nicht wertend sein, dass die arbeitsmarktlichen Projekte nicht mehr berücksichtigt werden, sondern es geht um eine rein technische Vereinfachung. Die Berücksichtigung von arbeitsmarktrechtlichen Projekten würde zu Mehrkosten führen, konkrete Zahlen kann Ihnen Bruno Schaible nennen.

Bruno Schaible: Wenn man die arbeitsmarktlichen Projekte weglässt, wären es rund 63'900 Franken im Finanzausgleichsjahr 2019, die es mehr kosten würde. 2018 wäre es ein Minus von rund 120'000 Franken und 2017 wären es rund 255'000 Franken. Je nach Verteilung gibt es Schwankungen. Wenn man die arbeitsmarktrechtlichen Projekte als Ganzes berücksichtigen würde, wären es im Jahr 2019 knapp 1,5 Mio. Franken mehr gewesen. Die Differenz gegenüber unserem Vorschlag wäre rund 1,4 Mio. Franken. Im Jahr 2018 wären es 1,5 Mio. Franken zusätzlich gewesen und im Jahr 2017 rund 1,6 Mio. Franken zusätzlich.

Etterlin-Rorschach: Jetzt organisiert man das Ganze neu auf RMSG auf die Kontierung 54 und fortfolgende. Ich führe in der Stadt Rorschach eine Fachstelle, die Erziehungsberatung, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit integriert hat. Wir rechnen diese über die Nummer 54 ab. Kann das voll abrechnet werden oder muss die Schulsozialarbeit abgezogen werden?

Bruno Schaible: Die Meinung ist, dass es, wie hier auf S. 28 der Botschaft dargestellt, in diesen Konten zu einer vollen Anrechnung der Kosten kommt.

Simmler-St.Gallen: Mir fehlt die politische Wertung, nicht nur die zahlenmässige. Grundsätzlich finde ich es gut, wenn Systeme ohne grosse Konsequenzen vereinfacht werden. Aber es hat ja schon Konsequenzen, nicht nur für die Stadt St.Gallen, sondern auch für Kirchberg oder Ebnat-Kappel – Gemeinden, die durchaus hohe Steuern haben. Auch Buchs würde profitieren. Deshalb frage ich mich schon, wie viel wir durch diese Vereinfachung gewinnen und wie viel wegfällt. Der Effizienzgewinn müsste meiner Meinung nach relativ hoch sein, dass sich diese Änderung rechtfertigt. Ist der Effizienzgewinn tatsächlich so hoch?

Bruno Schaible: Der Vollzug ist eine grosse Sache, wenn die einzelnen Bereiche berücksichtigt werden müssen. Wir schreiben im Frühling die Gemeinden an, damit sie uns ihre Zahlen liefern. Etwa 80 Prozent der Gemeinden antworten rechtzeitig, die anderen 20 Prozent muss man teilweise mehrmals mahnen. Nur schon das ist relativ aufwendig. Die

Zahlen enthalten relativ viele Fehler, so dass die Datenbasis nicht stimmt. Diese Korrekturen ziehen einen grossen Überprüfungsaufwand nach sich. Der Aufwand ist also relativ gross und würde deutlich vereinfacht, indem man die Daten der Buchhaltung entnehmen und im gleichen Atemzug auch die Gemeindefinanzenstatistik erstellen kann. Wir haben die Grundlage geschaffen, damit wir die Daten von den Gemeinden elektronisch beziehen können. Der Aufwand der Datenbeschaffung liesse sich also auf etwa eine Viertelstunde reduzieren.

Alexander Gulde: Was wirklich wegfällt, sind die Korrekturarbeiten. Bei den Meldungen und Erhebungen ist es immer wieder zu Fehlern gekommen, das ging zum Teil von Tippfehlern bis hin zu komplexen Abgrenzungsfragen. Im Endeffekt hat das zu Korrekturen geführt. Es wäre nicht so schlimm, wenn nur die Gemeinde, die etwas falsch gemeldet hat, betroffen wäre, sondern es betrifft alle Gemeinden, die Beiträge erhalten. Weil jemand etwas falsch meldet, ändern sich die Beiträge aller Gemeinden, die aus dem betroffenen Gefäss Beiträge erhalten.

Fäh-Neckertal: Wieso kann man den arbeitsmarktrechtlichen Teil nicht aus der Buchhaltung herausziehen?

Bruno Schaible: Die arbeitsmarktrechtlichen Projekte laufen neu auch über RMSG und sie werden separat ausgewiesen. Man könnte sie tatsächlich aus der Buchhaltung herausziehen.

Fäh-Neckertal: Dann wäre es kein grosser Mehraufwand mehr?

Bruno Schaible: In diesem Fall jetzt nicht mehr.

Fäh-Neckertal: Die überdurchschnittlichen Kosten werden mit 60 Prozent ausgeglichen, die unterdurchschnittlichen jedoch nur mit 20 Prozent angerechnet. Eine Gemeinde, die überall darüber ist, fährt schlechter, als eine, die an einem der beiden Kostenpunkte darunterliegt. Warum ist das so?

Alexander Gulde: Fachlich sachlich gesehen sehe ich keinen Grund wieso. Wenn jemand eine Sonderlast in einen Bereich hat und eine Minderlast in einem anderen Bereich, ist sie in diesem Sinn gleich. Ich gehe davon aus, dass die ungleiche Gewichtung von Sonder- und Minderlasten aus politischen Überlegungen entstanden ist. Wenn man den Faktor der Minderlasten ebenfalls bei 60 Prozent festsetzen würde, wäre die Zahl der begünstigten Gemeinden kleiner.

Kommissionspräsident: Etterlin-Rorschach hat nach konkreten Zahlen gefragt. Reicht es, wenn wir diese dem Protokoll beilegen?

Bruno Schaible: Wir legen die entsprechende Rechnung also dem Protokoll bei (vgl. Beilage 11).

Abschnitt 6 (Vernehmlassungsverfahren)

Etterlin-Rorschach: Die Auswertungen zeigen, wie erschreckend wenig Gemeinden sich an dieser Vernehmlassung beteiligt haben – in Anbetracht dessen, dass es immerhin um

eine Viertel Milliarde Franken geht. Ich stelle seit Längerem fest, dass es um die Vernehmlassungen schwierig bestellt ist. Einige haben sich doch die Mühe genommen, aber das Ganze wird in zwei Sätzen abgehandelt. Ich frage mich, welchen Sinn diese Vernehmlassungsverfahren machen, wenn sie fast zu einer Alibiübung verkommen?

Regierungsrat Mächler: Ich teile die Ansicht von Etterlin-Rorschach nicht. Die Vernehmlassungsverfahren sind ganz unterschiedlich, je nach Betroffenheit. Wenn in einer Sache eine grosse Unzufriedenheit besteht, dann hagelt es entsprechende Kritik in der Vernehmlassung. Dort, wo eine grosse Zufriedenheit herrscht, gibt es wenig Vernehmlassungsantworten. Das zeigt sich bei verschiedenen Vorlagen. Aus diesem Vernehmlassungsverfahren kann man schliessen, dass die Zufriedenheit gross ist, zumindest bei denen, die es beurteilen können – sonst hätten sie sich geäussert. Das Vernehmlassungsverfahren ist sehr wichtig, daran zu rütteln, wäre sicherlich falsch. In diesem Fall kann man davon ausgehen, dass das System grossmehrheitlich als zufriedenstellend beurteilt wird. Oder mit anderen Worten: Ein typisch schweizerischer Kompromiss, bei welchem die mittlere Unzufriedenheit ein ausgewogenes Resultat darstellt.

Etterlin-Rorschach: Vielleicht wäre es wertvoll, wenn die Regierung mein Votum entgegennehmen würde, dass diesbezüglich an der Basis diametral andere Vorstellungen bestehen könnten.

Kommissionspräsident: Ein Punkt ist, und hier spreche ich nicht als Kommissionspräsident, sondern als aktiv politischer Mitstreiter, seit die Vernehmlassungen nicht mehr postalisch in schriftlicher Form an die zuständigen Organisationen, Instanzen und Parteien gehen, merkt man vielfach oft zu spät, dass diese auch elektronisch aufgeschaltet sind. Je später dies ist, umso mehr macht man sich die Überlegung, ob man überhaupt noch in die Tasten greifen soll. Es ist also eher eine generelle Frage an die Regierung, ob man dieses Thema anders lösen könnte.

Dürr-Widnau: Wir Parteien haben das Thema der Vernehmlassung auch schon mit der Regierung besprochen. Wir müssen Priorisierungen setzen, zu gewissen Zeiten kommen viele Vernehmlassungen auf einmal. Wir haben die Regierung gebeten, die Vernehmlassungen zu staffeln. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass jedes Department seine Vernehmlassung bringt, wenn sie bereit ist. Entsprechend müssen die Parteien Prioritäten setzen, denn wir sind ein Milizsystem.

Abschnitt 7 (Erläuterungen zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen)

Looser-Nessler: Eine Verständnisfrage zu Art. 17c, auf S. 31 der Botschaft ist im zweit-letzten Satz die Rede von «allgemeine Leistungen zugunsten der Familien, Kinderkrippen und -horte». Ist das neu oder was genau ist damit gemeint?

Bruno Schaible: Zum Teil sind es tatsächlich neue Leistungen. Durch die Vereinfachung im System sind mehr Leistungen enthalten, die andere Leistungen zum Teil ersetzen.

Abschnitt 10.1 (Anhang 1: Anpassungen am Sonderlastenausgleich Weite)

Etterlin-Rorschach: Mein Anliegen in Anbetracht der Bedeutung der Finanzausgleichszahlungen wäre, dass bezüglich der Zahlungen vollständige Transparenz hergestellt wird.

Muss ich dazu einen Antrag stellen oder nimmt die Regierung entgegen, dass man inskünftig in den Wirkungsberichten die vollständigen Zahlen nach Parameter und Gemeinden zur Verfügung stellen würde?

Kommissionspräsident: Welche Zahlen sind im Sinne der Transparenz gemeint?

Etterlin-Rorschach: Im Anhang 1 gibt es den Sonderlastenausgleich Weite, im Anhang 2 den soziodemographischen Sonderlastenausgleich. Der Ressourcenausgleich und Ressourcenausgleich Schule fehlen als Anhänge.

Kommissionspräsident: Es fehlt also nicht in den Anhängen selber etwas, sondern es fehlen generell Anhänge. Künftig sollten alle Ausgleichsmechanismen mit den entsprechenden Tabellen im Wirksamkeitsbericht abgebildet werden.

Regierungsrätin Bucher: Das machen wir gerne. Wir haben uns auf Zahlen zu denjenigen Instrumenten beschränkt, bei denen wir Anpassungen vorschlagen und auch die Abweichungen aufgezeigt. Selbstverständlich können wir auch die voraussichtlich unveränderten Zahlen anhängen.

Abschnitt 10.3 (Anhang 3: Gutachten zur steuerlichen Standortattraktivität)

Etterlin-Rorschach: Die Standortuntersuchung, in der gezielt Tiefsteuergemeinden in der Konkurrenzsituation interkantonal und in den Regionen analysiert wurden, ist sehr spannend und aussagekräftig. Andererseits vermisse ich die gleiche Wirkungsanalyse für Gemeinden mit einem hohen Steuereffuss. Ich kann mir vorstellen, dass es volkswirtschaftlich von beachtlicher Relevanz sein könnte, die steuerliche Standortattraktivität der Stadt St.Gallen – notabene mit so vielen Einwohnerinnen und Einwohnern und dem wirtschaftlichen Potenzial – auch mit der gleichen Sorgfalt zu untersuchen.

Alexander Gulde: Der Auftrag lief über das Departement des Innern. Aufgrund der Rückmeldungen der Regierung zur Vorstellung unseres Konzepts wurde damals vom Vorsteher des Finanzdepartementes gewünscht, dass man die gleiche Studie wie im vorangehenden Wirksamkeitsbericht wiederholen soll. Deshalb haben wir den entsprechenden Auftrag erteilt. Falls man so etwas wieder machen möchte, kann man darüber diskutieren, den Untersuchungsfokus zu erweitern, was natürlich einen grösseren Umfang und grössere Kosten zur Folge hätte.

Regierungsrat Mächler: Die Idee wäre, dass man die steuerhohen Standorte untersucht und abklärt, ob das negative Effekte auf diese Gemeinden hat?

Etterlin-Rorschach: Ja, genau.

Regierungsrätin Bucher: Aufgrund der Diskussion von heute Vormittag zeichnet es sich ab, dass wir gewisse Aufträge erhalten werden. Ich mache beliebt, dass wir bei der Beratung dieser Anträge nochmals auf die Frage zurückkommen, welche Berichte es in vier Jahren benötigt.

Etterlin-Rorschach: Bei den Eintretensvoten ist mehrfach zum Ausdruck gekommen, dass man die Standortattraktivität und tiefe Steuern mehr oder weniger als Synonym behandelt. Ich bin der Meinung, dass dem nicht so ist. Die Hochschule Luzern (abgekürzt HSLU)

führt seit mehreren Jahren spezifische Untersuchungen zur Standortattraktivität von Gemeinden und Regionen durch. War es im Kanton St.Gallen je ein Thema, sich vom einseitigen Fokus der Steuern zu trennen und umfassendere Untersuchungen zu machen?

Kommissionspräsident: Die Regierung nimmt das Anliegen entgegen. Die eigentliche Auftragserteilung erfolgt bei der Beratung der Aufträge.

4.2 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

Simmler-St.Gallen: Ich beantrage, im Namen der SP-Delegation, der Regierung folgenden Auftrag zu unterbreiten:

«Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat spätestens bis zur Fälligkeit des nächsten Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich gemäss Art. 44 des Finanzausgleichsgesetzes eine Vorlage zur Einführung eines innerkantonalen horizontalen Finanzausgleichs zu unterbreiten. Der horizontale Finanzausgleich bezweckt die Verringerung der Disparitäten in der Steuerbelastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons St. Gallen sowie die Verringerung der finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden. In diesem Sinne ergänzt das Instrument den vertikalen Finanzausgleich.»

Wir sind der Überzeugung, dass aufgrund der eher bescheidenen Wirksamkeit im jetzigen Finanzausgleich eigentlich eine fundamentalere Systemanpassung – die den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen würde – angezeigt wäre. Gleichzeitig – und ich fühle mich noch bestärkt durch die finanzpolitischen Argumente, die uns die aktuelle Situation beschert – kann es auch nicht sein, dass der Kanton auf Dauer allein dafür zuständig ist, die Unterschiede zwischen den Gemeinden auszugleichen. Eigentlich wäre es an der Zeit, einen horizontalen Finanzausgleich, wie ihn die meisten Kantone kennen, ernsthaft zu diskutieren, nachdem wir jetzt die Erfahrungen aus den letzten Jahren gesammelt und gesehen haben, dass wir nicht zum Ziel gelangen, an das wir gerne gekommen wären. Ähnlich wie beim Auftrag der SVP-Delegation, sind wir uns einig, dass wir heute keine Entscheidungsgrundlage haben, mit der wir etwas definitiv beschliessen können. Es gibt sehr unterschiedliche Ausgestaltungen eines horizontalen Finanzausgleichs. Klar ist, dass der verfassungsmässige Auftrag umgesetzt werden muss und als übergeordnetes Ziel dient.

Im Unterschied zum Auftrag der SVP-Delegation wollen wir aber, dass die Regierung jetzt beauftragt wird, in vier Jahren eine Vorlage auszuarbeiten. Sie soll sich dabei die Modelle anschauen und einen, am meisten dem verfassungsmässigen Auftrag entsprechenden, Vorschlag dem Parlament unterbreiten. Natürlich wäre es in solch einer Beratung jederzeit möglich, auch verschiedene Modelle zu diskutieren. Aber grundsätzlich erwarten wir einen konkreten Vorschlag. Ich warne davor, nur eine Auslegeordnung im Sinne eines Berichts zu verlangen. Solche Studienarbeiten und Gutachten zu verschiedenen Modellen gibt es beim Finanzausgleich zu Hauf. Ich möchte eigentlich nicht, dass die Regierung wieder der Universität St.Gallen für mehrere 10'000 Franken ein Gutachten in Auftrag gibt, das dann X Varianten ausarbeitet und viel Papier produziert, das es eigentlich schon gibt. Die Regierung soll direkt eine Variante ausarbeiten, die ihrer Meinung nach überzeugt. Das ist meiner Meinung nach auch die Regierungsaufgabe – und nicht, dass das Parlament mit einer Auslegeordnung bei Adam und Eva anfangen muss. Wir müssen eigentlich

schon relativ konkret diskutieren und dann nicht noch einmal vier Jahre für die Beratung dieses Geschäftes brauchen.

Kommissionspräsident: Ich fasse zusammen, dass die Richtung in beiden Anträgen die gleiche ist. Aber beim SP-Antrag ist es mehr eine Abklärung, mit einer gewissen Verbindlichkeit dahinter.

Regierungsrat Mächler: Meines Erachtens sind die beiden Anträge nicht identisch. Der Antrag der SP-Delegation ist eigentlich gar kein Auftrag, sondern eine «verkappte Motion». Der Antrag der SVP-Delegation ist ein Auftrag, der im Rahmen der Berichterstattung, die es sowieso alle vier Jahre gibt, bewerkstelligt werden kann. Das ist meines Erachtens ein erheblicher Unterschied.

Gull-Flums: Ich beantrage, im Namen der SVP-Delegation, der Regierung folgenden Auftrag zu unterbreiten:

«Die Regierung wird eingeladen, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren, eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung im Kanton St. Gallen vom heutigen vertikalen auf ein horizontales Finanzausgleichssystem aufzuzeigen.»

Ich habe am Vormittag schon beim Eintretensreferat ausgeführt, was unsere Idee ist und möchte das noch einmal ganz kurz betonen. Wir verfolgen eine andere Zielsetzung als die SP-Delegation. Bei uns steht die Standortattraktivität des Kantons St.Gallen im Vordergrund. Ich habe in meinen Ausführungen den Begriff Steuerranking einfließen lassen. Das ist ein Aspekt, aber wie von Etterlin-Rorschach präzisiert worden ist, bei Weitem nicht der einzige. Uns geht es darum, mittelfristig die Standortattraktivität des Kantons St.Gallen nachhaltig zu verbessern. Wir haben vorhin gehört, dass die Finanzaussichten düster sind. Das ist nicht nur im Kanton St.Gallen so, das wird mehr oder weniger in allen Kantonen vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie so aussehen. Also ändert sich eigentlich durch die im Moment düsteren Aussichten nichts an den Zielsetzungen, die wir erreichen wollen. Wie im Auftrag formuliert wollen wir eine Auslegeordnung als fundierte Entscheidungsgrundlage, die man dann in vier Jahren diskutieren kann. Wir wollen die grundsätzlichen Finanzausgleichsmodelle, die es gibt, abwägen können und schauen, welches Modell am zielführendsten ist, um die Standortattraktivität des Kantons St.Gallen nachhaltig verbessern zu können.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-Delegation): Der Antrag der SP-Delegation und der Antrag der SVP-Delegation sind abzulehnen. Dem Entwurf der Regierung ist zuzustimmen. Ich nehme gleich zu beiden Anträgen Stellung, obwohl sie sich unterscheiden, gehen sie ein wenig in die gleiche Richtung. Wir haben bereits in der Vernehmlassung geschrieben, dass die CVP weiterhin einen horizontalen Finanzausgleich ablehnt – konsequenterweise wie es auch die Regierung vorsieht. Ich glaube, wir müssen uns klar sein, wenn man solch einen Auftrag erteilt, dann gibt man auch das Signal in die Regionen und Gemeinden hinaus, in welche Richtung es gehen wird. Wir haben natürlich das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit – auch ausserkantonale. Da muss man jetzt einfach ehrlich sein, denn wenn man nicht reinschreibt, dass man von einem vertikalen zu einem horizontalen

Finanzausgleich wechseln will, muss man sonst keine Aufträge machen. Wir wollen das nicht, darum lehnen wir beide Aufträge ab. Denn dann ist klar, dann will man auch eine Erhöhung des Steuerfusses bei den steuerkräftigen Gemeinden. Dann soll man das auch sagen.

Das wird aber natürlich zu Diskussionen Anlass geben und ich möchte einfach daran erinnern, dass man die gleiche Diskussion schon einmal vor vier Jahren geführt hat und der Auftrag von den Fraktionen CVP, FDP und SVP abgelehnt worden ist, genau mit der Überlegung, dass man nicht alle vier Jahre diese Diskussionen führen will. Jetzt kommt wieder dieser Antrag. Damals hat man ihn in der Septembersession 2016 mit 84:33 Stimmen im Kantonsrat abgelehnt und ich bitte Sie, das jetzt noch einmal abzulehnen, um nicht wieder über einen horizontalen Finanzausgleich diskutieren zu müssen. Wenn man das will, dann kann man dem zustimmen, aber dann soll man mir offen und ehrlich sagen, dass man dann bei einigen Gemeinden den Steuerfuss erhöhen müssen und andere Gemeinden entlastet werden.

Kommissionspräsident: Ich glaube, der Auftrag hat nicht direkt mit der Vorlage der Regierung zu tun. Es ist klar, die Regierung hat nicht vorgesehen, den Wirksamkeitsbericht alle vier Jahre vorzulegen. Der Auftrag der SVP-Delegation formuliert einen zusätzlichen Wunsch für den nächsten Wirksamkeitsbericht ein zusätzlicher Wunsch – so wie es schon mehrfach auch gemacht worden ist. Ob das dann etwas Gescheites ist, das müsste man dann dort diskutieren. Man hat die gleiche Diskussion schon vor acht Jahren geführt.

Hartmann-Walenstadt: Dem Antrag der SVP-Delegation ist zuzustimmen.

Zu Dürr-Widnau: Ich finde das Argument komisch, dass diejenigen, die den SVP-Auftrag unterstützen würden, für den horizontalen Finanzausgleich wären und dann auch Steuererhöhungen in den steuergünstigen Gemeinden eintreten würden. Ich möchte einmal Zahlen sehen, wie das aussehen könnte und was das bedeutet, denn ich habe noch nie wirkliche Zahlen gesehen. Vielleicht stand vor zwölf Jahren einmal eine Studie von Prof. Christoph Schaltegger im Raum, aber es sind jetzt ein paar Jahre ins Land gezogen. Ich glaube, es wäre wieder Zeit, eine Auslegeordnung zu machen. Wenn man dann zum Schluss kommt, dass es etwas für uns wäre, kann man dann einen Wechsel entscheiden und sonst bleibt man beim alten System.

Dürr-Widnau: Wenn ich den Auftrag der SVP-Delegation genau lese, heisst es darin, dann man die Prüfung einer Umstellung vom vertikalen auf einen horizontalen Finanzausgleich will. Wenn man zu einem horizontalen System wechselt, dann ist es doch ganz klar, in welche Stossrichtung man gehen will. Denn, wenn es keine Änderung geben würde, dann muss man keinen Wechsel machen. Ich habe keine Mühe mit dem Auftrag, aber ich würde klar sagen, dass darin gewisse Bestrebungen enthalten sind, um den horizontalen Finanzausgleich einzuführen. Ich habe keine Mühe damit, aber ich werde den Antrag einfach ablehnen, weil ich davon überzeugt bin, dass das jetzige System funktioniert und stabil ist, so, dass man es weiterführen kann und nicht alle vier Jahre etwas daran ändern sollte.

Kommissionspräsident: Ich weise auf Studien hin, dass ein horizontaler Finanzausgleich nicht unbedingt Steuererhöhungen beinhalten muss und unterschiedlich ausgestaltet werden kann sowie verschiedene Modelle möglich sind. Aber vom System her ist es klar, das ist ein Wechsel.

Scheitlin-St.Gallen (im Namen der FDP-Delegation): Dem Antrag der SVP-Delegation ist zuzustimmen.

Wir unterstützen den Auftrag der SVP-Delegation genau aus dem Grund, weil wir Fakten haben wollen, um zu sehen, was die finanziellen Auswirkungen wären und welche Modelle es überhaupt gibt, die man einander gegenüberstellen könnte. Ich bin auch der Meinung, dass das nicht unmittelbar zu Steuererhöhungen führen muss. Es gibt unterschiedliche Modelle und diese Modelle sollte man einmal klar aufzeigen, so dass man mit Fakten und Zahlen auch einen Entscheid treffen kann.

Etterlin-Rorschach: Wäre für die Antragssteller der SVP-Delegation auch denkbar, dass man die Frist verkürzen würde? Mir graut es vor der Tatsache, wenn wir jetzt wieder in vier Jahren einen Bericht bekommen, der abhandelt, welche Modelle es gibt und dann in weiteren vier bis sechs Jahren allenfalls eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet wird, zieht unendlich viel Zeit ins Land. Ich glaube, der Handlungsbedarf ist erkannt. Es hat massive Verzerrungen in diesem Finanzausgleichssystem, die angegangen werden müssen. Ich erlaube mir einfach noch einen Hinweis auf eine Studie von Avenir Suisse. Avenir Suisse hat im Jahr 2011 schon eine Untersuchung gemacht zu den Finanzausgleichssystemen und hat darin dargelegt, dass 23 Kantone über horizontale Finanzausgleichssysteme verfügen und insbesondere die rückständigen vertikalen Systeme zu reformieren sind. Avenir Suisse schrieb bereits 2011, dass einzelne Standortvorteile von Gemeinden in den seltensten Fällen der isolierte Verdienst dieser Gemeinden waren, sondern das Ergebnis eines kantonalen Systems. Wenn Sie die Liste mit den Gewinnern in diesem System betrachten, stellen sie fest, dass die Diskrepanz zu den Verlierern des Systems zu gross ist. Es ist eine absurde Situation, dass man 331 Mio. Franken an Kantonsgeldern Gemeinden zuspricht, die nachweislich tiefe Steuerfüsse zwischen 100 und 120 Prozent haben. Es ist in Frage zu stellen, ob das wirklich Sinn macht. Wäre das für die SVP-Delegation ein Diskussionspunkt, dass man die Frist von vier Jahren verkürzen würde, damit wir nicht Jahrzehnte warten müssen, bis sich in diesen Fragen allenfalls etwas bewegt?

Gull-Flums: Ich glaube, wir sind nicht kompetent, um Auskunft darüber zu erteilen, ob es realistisch ist, einen solchen Bericht in drei Jahren vorzulegen. Darum möchte ich diese Frage an die Verwaltung und Regierung weitergeben. Letztlich geht es darum, dass wir einen Auftrag formulieren, der auch realisierbar ist. Zu Dürr-Widnau: Wir haben heute Morgen auch gesagt, dass das Finanzausgleichssystem, das wir haben, funktioniert. Das ist auch in diesem Bericht zum Ausdruck gekommen. Wir sehen einfach ein Potenzial in Bezug auf die Positionierung unseres Kantons und die gesamte Standortattraktivität. Das möchten wir mittelfristig ausschöpfen. Dazu möchten wir Entscheidungsgrundlagen haben, um zu schauen, ob das das optimale System ist, um dieses Ziel zu erreichen oder ob es nicht ein anderes System gibt. Jetzt ist gerade auch in den Ausführungen von Etterlin-Rorschach angeschnitten worden, dass über 20 Kantone ein anderes Ausgleichssystem haben. Darunter sind nicht wenige, die bei der Standortattraktivität wirklich besser positioniert sind als der Kanton St.Gallen. Also lohnt es sich doch, dies zu prüfen.

Regierungsrat Mächler: Die beiden Anträge sind aus meiner Sicht nicht kompatibel. Denn beim Antrag der SP-Delegation ist es klar – auch aus früheren Debatten zum Finanzausgleich, dass ein horizontaler Ausgleich gefordert wird, der den Zweck hat, die Disparitäten zu verringern. Das ist die Intention und so steht es auch im Antrag der SP-Delegation. Bei der SVP-Delegation ist es ein Anliegen, ein anderes System zu prüfen, um die Standortattraktivität insgesamt zu steigern. Wenn ich mir erlauben darf, wäre die Regierung froh,

wenn Sie dieses Anliegen der Standortattraktivität auch in den Wortlaut Ihres Auftrags aufnehmen könnten. Denn ansonsten sind mehrere Richtungen möglich bei der Ausgestaltung eines horizontalen Ausgleichs. Wenn der Ausgleich die Steigerung der Standortattraktivität insgesamt im Kanton zum Ziel hat, dann habe ich eine andere Intention, als wenn man die Disparitäten der Steuerfüsse ändern möchte. Das führt zu einem ganz anderen Resultat. Es würde der Regierung helfen, wenn die Intention klar hervorgeht. Die Regierung könnte die Variante zur Standortattraktivität auf den nächsten Wirksamkeitsbericht erarbeiten. Das steht aber leider nicht im Auftrag und sollte deshalb präzisiert werden.

Kantonsrat Dürr-Widnau ist natürlich auch schon lange dabei und wir haben diese Frage schon mehrfach diskutiert. Jetzt kann man sich natürlich fragen, ob es nicht nach acht Jahren wieder einmal angebracht wäre, das zu prüfen. Ich würde heute signalisieren, dass die Regierung einen Auftrag zur Einführung eines horizontalen Lastenausgleiches mit einem roten Blatt bekämpfen würde. Denn dazu hat sich die Regierung auf S. 11 des Berichtes auch ausgesprochen: Sie erachtet momentan die Einführung eines horizontalen Steuerausgleiches nicht angezeigt. Wir sind sicherlich auch glücklich, wenn keiner dieser Aufträge bestehen bleibt. Aber wenn Sie einen Auftrag erteilen wollen, dann ist es im Interesse der Regierung, dass Sie die Erfüllung des Auftrags im Zusammenhang mit dem Wirksamkeitsbericht vorsehen, damit wir Ihnen einen Fächer von Möglichkeiten aufzeigen können. In der Tat ist ein horizontaler Finanzausgleich nicht so einfach. Wie wollen Sie diesen ausgestalten? Wollen Sie zum Beispiel mehr Mittel im Geldtopf haben? Oder will man Varianten prüfen, bei welchen die Mittel gleich hoch bleiben, jedoch der Kanton sich entlastet und die ressourcenstarken Gemeinden Beiträge leisten. Das sind ganz unterschiedliche Mechanismen, die möglich sind. Deshalb wäre es wahrscheinlich angezeigt, dass man zuerst eine Auslegeordnung macht. Aber es wäre hilfreich, wenn wir die Stossrichtung sehen würden.

Simmler-St.Gallen: Ich fühle mich sehr bestätigt durch die vorangegangenen Voten. Wir haben diesen Antrag vor acht Jahren eingebracht und wahrscheinlich bringen wir ihn auch später nochmals, wenn er jetzt nicht erfolgreich ist. Aber es hat sich schon noch einiges verändert in den letzten vier Jahren. Wir haben eine viel angespanntere finanzpolitische Lage. Ich finde es auch spannend, warum die bisherigen Vorsteher des Finanzdepartementes finden, dass der Kanton das Geld aus dem horizontalen Finanzausgleich nicht braucht. Ein Modell, das den Geldtopf einfach verdoppeln würde, wäre wohl eher unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher wäre es, dass der Kanton dadurch entlastet würde. Offenbar will der Vorsteher des Finanzdepartementes dieses Geld im Moment nicht. Ich erinnere mich in anderem Zusammenhang daran. Wer unseren Auftrag fertig liest, sieht auch ganz klar, was das Ziel dieses horizontalen Ausgleichs ist. Das Ziel ist es nämlich den Verfassungsauftrag wirksam umzusetzen und die Disparitäten zu mindern.

Wenn man den letzten Satz unseres Auftrags liest, dann sieht man, dass dieses Instrument den vertikalen Ausgleich ergänzt. Die SVP-Delegation hat eine Formulierung gewählt, die einen Wechsel fordert. Das ist schon etwas anders, komplett auf einen horizontalen Ausgleich zu setzen oder nicht. Es ist klar, was wir mit unserem Auftrag umsetzen wollen. Die einzelnen Parameter können wir dann diskutieren. Ich finde schon, wenn jetzt die CVP-EVP-Delegation findet, dass wir das nicht brauchen, dann müsste man auch ehrlich sein und fragen, ob denn der Verfassungsauftrag überhaupt noch stimmt. Man kann

auch klar sagen, dass man einen entfesselten Steuerwettbewerb will und ein Ausgleichssystem deshalb nicht braucht. Aber bei der Einführung dieses Finanzausgleichs wurden einmal Ziele festgelegt, die heute nicht erfüllt sind. Wir bieten einen Ausweg. Wenn man meint, die Verfassung müsse nicht unbedingt umgesetzt werden, finde ich das eine etwas problematische Haltung. Ich hoffe, dass die SVP-Delegation sich überlegt, nicht doch noch ein wenig konkreter zu werden und einen Systemwechsel zu fordern. Wir haben offenbar gegenseitig ein wenig Sympathien für das Anliegen. Vielleicht ist es eine verkappte Motion; man könnte es auch als verkappte Motion verabschieden. Aber es ist wenigstens klar, was man will.

Regierungsrätin Bucher: Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat das Wesentliche schon gesagt. Im Bericht kommt die Regierung zum Schluss, dass es im Moment nicht opportun ist, einen horizontalen Lastenausgleich einzuführen. Ich habe der Diskussion heute Morgen entnommen, dass unterschiedliche Haltungen zu dieser Frage bestehen. Darum habe ich gewisse Sympathien – und das kann ich nicht verhehlen – dafür, die Frage einmal genauer anzuschauen und die Argumentation vielleicht noch ein wenig ausführlicher darzulegen. Ich könnte mir gut vorstellen, dass man im Rahmen eines solchen Auftrags, in Form eines grösseren Berichts, verschiedene Modelle darlegen könnte. Das wäre auch etwas, worauf man sich in der Regierung gut einigen könnte. Das wäre in dem Sinne auch die Möglichkeit, beide Anliegen einmal aufzunehmen, gegeneinander abzuwägen und mit ausführlichem Zahlenmaterial sowie interkantonalen Vergleichen aufzumunitionieren. Man kann beide Systeme – horizontaler und/oder vertikaler Ausgleich – für sich oder kombiniert in verschiedenen Ausgestaltungen vorsehen, um am Schluss die gewünschte Wirkung zu erreichen. Deshalb ist es für uns jetzt auch ein wenig schwierig, aus einem offen formulierten Auftrag herauszuspüren, in welche Richtung es gehen soll. Ich will verhindern, dass wir einen Bericht machen mit vielen Abklärungen, der viel Geld kostet und viele Ressourcen in der Verwaltung bindet und am Schluss ein Antrag auf dem Tisch liegt, der nicht mehrheitsfähig ist. Dann stehen wir in vier Jahren wieder vor einem Antrag, der in der Kommission eine Mehrheit fand, im Kantonsrat aber mit einer grossen Mehrheit wieder abgelehnt wird. Ich würde es begrüssen, wenn man da vielleicht noch eine Konkretisierung hinbringen könnte.

Alexander Gulde: Ich habe schon einmal in einer Kommissionssitzung zum Wirksamkeitsbericht ein Grundlagenreferat gehalten und dort eine Aussage gemacht, die ein wenig für Kopfschütteln gesorgt hat, aber ich stehe nach wie vor dahinter. Von der Ausgleichswirkung her kann man mit einem vertikal finanzierten System oder mit einem horizontal finanzierten System die gleiche Wirkung erzielen. Es gibt andere Unterschiede; es ist nicht primär die Wirkung, sondern es ist die Finanzierung, die sich unterscheidet. Es ist wahrscheinlich auch die Dynamik – beispielsweise wer gegen wen ins Feld zieht –, wenn es um eine Erhöhung des Volumens geht. Grundsätzlich gibt es sehr viele Stellschrauben, wir könne unendlich viele Modellrechnungen machen. Es wäre aber vielleicht doch hilfreich, wenn man wüsste, in welche Richtung es geht. Ich möchte vielleicht auch die Erwartungen an solche Abklärungen klären: Je zielgerichteter diese Abklärungen erfolgen können, umso mehr kommt auch retour. Falls es einen Auftrag gibt, sind wir um einige Hinweise dankbar. Ich gehe jetzt einmal davon aus, es sollte auch Abklärungen dazu geben, wenn man die Disparitäten in den Gemeinden bei den Steuerfüssen weiter vermindern möchte. Das hat natürlich Auswirkungen auf den interkantonalen Steuerwettbewerb. Das wiederum erfordert weitere Abklärungen, darauf möchte ich noch hinweisen. Dort sind es ausserkantonale Daten – da ist nicht nur unsere Arbeit dann gefragt, sondern da

brauchen wir externe Unterstützung und das kostet wieder. Das ist vielleicht das eine und das andere ist ein Übergangseffekt. Wenn man auf die Idee kommen würde, der Ressourcenausgleich sollte von den Gemeinden selber finanziert werden, dann würde man von einem Volumen von über 100 Mio. Franken reden, womit der Kantonshaushalt entlastet würde und gewisse Gemeindehaushalte belastet würden. Das hätte natürlich Steuerfussverschiebungen zur Folge, worüber man auch nachdenken sollte. Es kommt zu Vereinbarungen wie Steuerfussabtausch, die von den Beteiligten doch nicht eingehalten werden. Das ist vielleicht auch ein Effekt, den man berücksichtigen muss. Es kommt ein wenig darauf an, wie offen man den Abklärungsauftrag fasst. Es kann einfach ziemlich aufwendig werden und vielleicht kommt nicht das retour, was man gern hätte.

Kommissionspräsident: Ich glaube, so weit können wir heute nicht gehen, sonst haben wir 15 Meinungen; das nützt dem Departement nichts. Ich habe ein gewisses Verständnis für das Departement des Innern, wenn es eine Präzisierung wünscht. Das müssen wir aber separat anschauen, in welche Richtung es gehen könnte. Sonst machen wir heute ein wenig Wildheuen und das Departement geht mit gleich viel Informationen hinaus, wie ohne diese Diskussion.

Dürr-Widnau: Ich finde das schon noch wichtig, denn ich kann jetzt auch nicht sagen, was drinstehen müsste. Denn die Bandbreite ist riesig und wir werden heute auch nicht entscheiden können, wie der Ausgleich ausgestaltet sein soll. Haben sich die Antragssteller auch schon überlegt, welche Richtung man darin formulieren soll? Eventuell wäre es besser sich etwas Zeit dafür zu nehmen und ein entsprechendes Postulat zu formulieren, denn zeitlich kommt es auf dasselbe hinaus. Dann berät eine Kommission einen Bericht, in dem sie die Richtung des neuen Wirksamkeitsberichts vorgibt.

Kommissionspräsident: Darf ich da kurz unterbrechen, Dürr-Widnau? Ich würde diese Diskussion dann gerne weiterführen. Aber zuerst, würde ich über den Antrag abstimmen lassen. Danach können wir sagen, wie es damit weitergehen soll.

Thalmann-Kirchberg zum Departement des Innern: Ich glaube aus dem Votum von Gull-Flums kam klar hervor, dass für die SVP-Delegation die Standortattraktivität ein Hauptziel ist. Was müsste man genau formulieren im Antrag, damit die Standortattraktivität verändert wird? Ich stelle die Frage in meinem Namen; sie ist nicht abgesprochen mit der SVP-Delegation. Wenn man dieses Ziel verfolgt, dann könnte man dann sagen, dass man nicht das Ziel eines horizontalen Lastenausgleichs, der Standortattraktivität verfolgt?

Hartmann-Walenstadt zu Thalmann-Kirchberg: Dann ist es noch offener. Es wird aber gewünscht, dass die Formulierung präzisiert wird.

Die vorberatende Kommission zieht den Antrag der SVP-Delegation dem Antrag der SP-Delegation mit 11:4 Stimmen vor.

Kommissionspräsident: Gibt es weitere Präzisierungsvorschläge für den Auftrag?

Gull-Flums (im Namen der SVP-Delegation): Ich würde den Auftrag noch wie folgt ergänzen:

«Die Regierung wird eingeladen, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren, eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung im Kanton St. Gallen vom heutigen vertikalen auf ein horizontales Finanzausgleichssystem aufzuzeigen. Das Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der gesamten Standortattraktivität des Kantons St.Gallen.»

Wir haben es ja vorhin in der Diskussion gesehen, wenn man sich mit diesem Thema befasst, erkennt man dann plötzlich, dass es noch zusätzliche Präzisierungen braucht. Ich weiss jetzt auch nicht, ob das ausreicht. Ein Vorschlag wäre einen zusätzlichen Satz am Schluss anzufügen. Das würde die Zielrichtung beinhalten.

Fäh-Neckertal: Ich beantrage, im Namen der GRÜNE-Delegation, den Auftrag wie folgt zu ergänzen:

«Die Regierung wird eingeladen, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren, eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung im Kanton St. Gallen vom heutigen vertikalen auf ein horizontales Finanzausgleichssystem aufzuzeigen. Der horizontale Finanzausgleich bezweckt die Verringerung der Disparitäten in der Steuerbelastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler des Kantons St.Gallen sowie die Verringerung der finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden.»

Die Verkleinerung Disparitäten, die zuvor die SP-Delegation formuliert hatte, müsste eigentlich auch aufgenommen werden. Es ist dann einfach nicht mehr das Gleiche wie eine Motion, sondern man schaut es einfach einmal an.

Regierungsrat Mächler: Diese Verfassungsdiskussion hat man auch schon zum x-ten Mal geführt. Die Frage ist immer: Was ist die Basis? Die Regierung hat stets die Meinung vertreten, dass der geltende Finanzausgleich die Disparitäten verringert. Die Basis ist kein Finanzausgleich. Aber logischerweise gibt es politische Anliegen, die Disparitäten noch stärker zu verringern. Das ist ein legitimes Interesse und entspricht wohl auch dem Anliegen der SP. Die Behauptung, der Auftrag sei nicht erfüllt und die Verfassung damit verletzt, wurde schon mehrfach mit Gutachten widerlegt. Aber selbstverständlich kann man noch weitere Gutachten in Auftrag geben; diese Diskussion ist aber schon zum x-ten Mal geführt worden.

Etterlin-Rorschach: Die Haltung der Regierung, wenn sie so argumentiert, ist absurd. Nur die Tatsache, dass man ein Finanzausgleichssystem hat, soll ursächlich dafür sein, dass Disparitäten kein Thema seien. Das kann es nicht sein. Wir haben die neue Verfassung im Jahr 2003 geschaffen und haben das damals neu hineingeschrieben. Der Kanton St.Gallen hatte schon immer ein Finanzausgleichssystem: ein vorsintflutliches, worin man

einfach die Ausgaben der Gemeinden finanziert hat. Das ist dann in mehreren Schritten abgelöst worden.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der GRÜNE-Delegation mit 12:3 Stimmen ab.

Dürr-Widnau zu Thalmann-Kirchberg: Die CVP-EVP-Delegation stört sich daran, im Auftrag bereits von einem horizontalen Finanzausgleich zu reden. Man kann es offener formulieren, aber am Schluss muss die Regierung dann begründen, bei welchen Finanzausgleichmodellen sie glaubt, dass sie die Standortattraktivität erhöhen. Wenn sie zum Schluss kommt, es brauche einen horizontalen Ausgleich, eine Mischform oder nur den vertikalen Ausgleich, dann kann sie das bringen. Im Prinzip muss uns die Regierung die beste Lösung für die Standortattraktivität vorlegen. Aber dann kann man das Wort auch weglassen.

Kommissionspräsident: Ich glaube, es kann durchaus sein, dass die beste Lösung eine weitere Korrektur am heutigen System ist oder das heutige System eins zu eins beizubehalten. Das ist immer noch offen. Wenn ich von Systemen spreche, dann sind das die beiden Varianten vertikal oder horizontal. Deshalb muss dieses Wort auch im Auftrag aufgenommen werden, damit man auch den Mut hat, den Systemwechsel zu diskutieren und zu prüfen. Das ist meine Auffassung. Sonst bringt die Regierung einen Vorschlag, der wieder im vertikalen System liegt. Dann haben wir die gleiche Diskussion wieder. Wenn möchte ich schon, dass die Lösung in beiden Systemen diskutiert wird – möglicherweise mit dem Resultat, dass der vertikale Ausgleich für uns immer noch besser.

Regierungsrat Mächler: Ich glaube, die SVP-Delegation hat auch nicht im Sinne eine komplette Umstellung vom einem vertikalen zu einem gänzlichen System eines horizontalen Ausgleichs. Sie wünscht sich vermutlich, dass Mischformen geprüft werden. Denn bei einem gänzlich horizontalen Ausgleichssystem wäre der Kanton aussen vor.

Kommissionspräsident: Wie gesagt, Mischformen sollten ebenfalls zur Diskussion stehen.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil: Für mich stellt sich die Frage, ob man nicht mit einer Gegenüberstellung der beiden Systeme arbeiten sollte. Statt von einer Umstellung zu sprechen, sollte man sagen, dass man die beiden Systeme gegenüberstellt und für den Kanton eine Lösung für die Förderung der Standortattraktivität findet. So wie ich Alexander Gulde verstanden habe, kriegt man das auch mit einem vertikalen Finanzausgleich grundsätzlich hin.

Kommissionspräsident: Ich glaube, dass der Lead in der Hand der Regierung liegt, den Auftrag so zu interpretieren und mindestens die Voten, die heute gefallen und protokollarisch festgehalten sind, bei der Ausarbeitung aufzunehmen.

Hartmann-Walenstadt: Wir sollten es nun nicht zu kompliziert machen. Wenn ja die Regierung einen solchen Bericht vorlegt und das horizontale Finanzausgleichssystem vorstellt, wird sie sicher auch eine Würdigung beilegen. Dann ist es entweder ein vertikaler oder horizontaler Ausgleich oder eine Mischform. Ich glaube, das liegt im freien Ermessen der Regierung, dies auch zu ergänzen.

Dürr-Widnau: Ich beantrage, den Auftrag wie folgt zu formulieren:

«Die Regierung wird eingeladen, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren, eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung im Kanton St. Gallen aufzuzeigen. Das Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der gesamten Standortattraktivität des Kantons St.Gallen.»

Die Umstellung auf ein horizontales Finanzausgleichssystem soll weggelassen werden. Eine Umstellung heisst für mich, dass alle Varianten aufgezeigt werden können.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag von Dürr-Widnau mit 8:7 Stimmen zu.

Simmler-St.Gallen: Ich beantrage, den Auftrag wie folgt zu formulieren:

«Die Regierung wird eingeladen, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht, längstens jedoch innert vier Jahren, eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat zu unterbreiten. Insbesondere sind die Auswirkungen einer Umstellung im Kanton St. Gallen aufzuzeigen. ~~Das Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der gesamten Standortattraktivität des Kantons St.Gallen.~~»

Ich mache beliebt, den letzten Satz wieder raus zu streichen. Ich habe damit Mühe, dass das nun zum obersten Ziel der Berechnungen zu machen. Mal abgesehen davon, was heisst «gesamte Standortattraktivität»? Bedeutet das Mietsubventionen, damit der Mittelstand dort auch wohnen kann? Das ist so ein weiter Begriff. Ich meine, der Finanzausgleich hat sehr verschiedene Zielsetzungen, aber das ist sicher nicht der Sinn einer Berichterstattung. Ich finde, hier nehmen wir auch etwas vorweg. Mir wäre es lieber, wenn es offen und neutral gehalten wird und dann sind das wirklich Entscheidungsgrundlagen, welche die politische Wertung nicht schon vorwegnehmen.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Simmler-St.Gallen mit 12:3 Stimmen ab.

Die vorberatende Kommission stimmt dem angepassten Antrag der SVP-Delegation mit 10:5 Stimmen zu.

Kommissionspräsident: Müssen wir hier weitere Präzisierungen vornehmen, damit in die richtige Richtung gearbeitet werden kann oder lassen wir der Regierung einfach freien Lauf? Konkret heisst das, wenn wir diesen Auftrag präzisieren möchten, dann müsste uns das Departement des Innern in Absprache mit dem Finanzdepartement gewisse Rahmenbedingungen aufzeigen und wir müssen gemeinsam diskutieren, ob sie im Sinne dieser Kommission sind, damit in vier Jahren unsere Erwartungen erfüllt werden. Ich sehe nur diesen Weg. Jetzt noch weiter zu diskutieren bringt nichts mehr.

Etterlin-Rorschach: Im Rahmen der Spezialdiskussion habe ich mir den Hinweis erlaubt, dass Standortattraktivität und tiefer Steuerfuss nicht als Synonym verwendet werden können. Ich habe das Kompetenzzentrum der HSLU ins Spiel gebracht, und ich meinte, die

Regierung hat durchaus aufgenommen, dass das Thema der Standortattraktivität breiter zu betrachten ist. Ich gehe folgerichtig davon aus, dass unter Standortattraktivität nicht ausschliesslich Steuersenkungen verstanden werden.

Regierungsrat Mächler: Man kann durchaus sagen, wenn es um die Standortattraktivität geht, dann sind Steuern ein Faktor, aber es gibt noch andere Faktoren. Das Gutachten von Prof. Christoph Schaltegger zum Steuermonitoring hat gezeigt, dass in Gemeinden mit sehr tiefen Steuern, meistens die Mieten und die Preise für die Liegenschaften sehr hoch sind, sodass man am Schluss prüfen muss, für welche Personengruppen der Standort noch attraktiv ist oder nicht.

Zoller-Quarten: Ich würde beliebt machen, dass man sich Gedanken macht, in welcher Form diese Standortattraktivität gefördert werden soll. In der Kantonsverfassung steht nicht nur, man soll die Gemeinden mit den nötigen Mitteln ausstatten, um ihre Aufgaben zu erfüllen, sondern es wird auch die Gemeindeautonomie erwähnt. Unser Finanzausgleichsgesetz setzt vor allem dort an, wo eine Gemeinde kurzfristig eine Grösse nicht beeinflussen kann. Das ist einerseits die technische Steuerkraft und andererseits sind es die Sonderlasten, über die wir heute ausreichend lange diskutiert haben. Beim Steuerfuss wollte man mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz, dass man dort nicht mehr aus politischen oder finanziellen Gründen am Steuerfuss schraubt. Meiner Meinung nach wäre der Hebel, wo man ansetzen müsste, die technische Steuerkraft und nicht die Steuern. Das wäre ein falscher Ansatz, dann haben wir wieder das, was wir früher hatten: Gemeinden, die den Steuerfuss künstlich hochhalten und unnötig Investitionen tätigen. Das kann es nicht sein.

Kommissionspräsident: Reicht dieser Auftrag den Departementen so aus oder braucht es von dieser Kommission eine Präzisierung, in welche Richtung es gehen soll? Konkret heisst das, dass wir uns nochmals treffen müssten und das Departement des Innern sowie das Finanzdepartement müssten ein Positionspapier erstellen, das diskutiert werden kann.

Regierungsrätin Bucher: Nach dieser längeren Diskussion habe ich mitgenommen, dass sich die Kommission eine umfassende Abklärung wünscht. Die machen wir sehr gerne und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement. Wir gehen von einem breiten Verständnis von Standortattraktivität aus, die nicht nur auf den Steuerfuss bezogen ist, aber zu einem wesentlichen Teil schon. Wir werden das sicher auch in der Gesamtregierung diskutieren. Ich denke, es liegt jetzt an der Regierung die Weichen zu stellen, in welche Richtung dieser Bericht gehen soll. Es steht der Kommission natürlich frei, eine klarere Linie vorzugeben. Aber ich glaube, die Diskussion hat gezeigt, dass das im Moment nicht möglich ist und dass hier in der Kommission auch noch keine einheitliche Haltung dazu besteht. Deshalb mache ich beliebt, es jetzt dem Finanzdepartement und dem Departement des Innern so zu überlassen und diesen Auftrag mitzugeben, sofern dieser dann auch vom Kantonsrat überwiesen wird. Wir werden uns in der Regierung sicher darüber unterhalten, in welche Richtung es gehen wird. Aber es geht sicher in Richtung einer breiten Auslegeordnung und allenfalls einer Neuordnung.

Kommissionspräsident: Etterlin-Rorschach hat in seinem Votum darauf aufmerksam gemacht, dass wir die Departemente nicht einfach arbeiten lassen sollen und anschliessend in vier Jahren einen Bericht erhalten, der nicht das erfüllt, was wir jetzt wollen oder in eine

falsche Richtung geht. Das kann nicht sofort korrigiert werden und es vergehen wieder Jahre. Deshalb habe ich diese Diskussion nochmals aufgeworfen. Aber unter welchem Kapitel wir ein Grundlagenpapier diskutieren wollen, wenn das Parlament dem Auftrag möglicherweise zustimmt, das kann ich jetzt nicht sagen. Das wäre dann kein Geschäft, sondern eine Nachlese. Deshalb müssten wir das jetzt festhalten. Wenn das Geschäft im Parlament, einschliesslich Auftrag, ohne weitere Diskussionen beraten wurde, dann haben wir aus meiner Sicht keine Legitimation mehr, mit den Departementen zusammensitzen. Dann müssen wir die nächsten vier Jahre abwarten. Heute können Sie Ihre Wünsche noch anbringen.

Fäh-Neckertal: Wie lange die Departemente benötigen würden, wurde noch nicht beantwortet. Brauchen sie die vier Jahre oder könnte man die Abklärungen auch vorher ausfertigen?

Kommissionspräsident: Es heisst dort, bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht. Es wurde heute mehrfach bestätigt, dieser wird in vier Jahren sein. Wie lange sie brauchen, um das in vier Jahren zu haben, das können wir heute nicht bestimmen, aber im Wissen, dass Alexander Gulde bereits viel in diese Richtung erarbeitet hat, in beiden Systemen, und auch bereits referiert hat, wäre es wahrscheinlich plausibel, dass Ende Herbst ein Grundlagepapier vorliegt, in welche Richtung die vertiefte Arbeit anschliessend gehen soll. Wenn, müssen wir relativ zeitnah nochmals Weichen stellen.

Regierungsrat Mächler: Jetzt müssen wir aufpassen, denn das ist keine ständige Kommission. Sie haben den Auftrag vom Präsidium erhalten, diesen Bericht abschliessend zu behandeln und Sie können Aufträge erteilen. Aber es ist zumindest unüblich, dass eine vorberatende Kommission über mehrere Jahre an ihren Aufträgen dranbleibt. Selbstverständlich kann man kreativ sein, aber ich glaube, der Kantonsrat wird Ihnen diese Legitimation nicht erteilen. Deshalb ist es für mich klar, wir nehmen diesen Auftrag entgegen. Wir werden in der Regierung allenfalls diskutieren, ob es einen angepassten Antrag auf einem roten Blatt geben wird oder nicht. Lassen wir das einmal offen. Wir sprechen von vier Jahren bis zur Verabschiedung des neuen Wirksamkeitsberichts. Sie können nicht erwarten, dass Alexander Gulde Ihnen in drei Monaten eine Auslegeordnung macht. Die Regierung ist gut beraten, wenn sie sich die notwendige Zeit für die Auslegeordnung nimmt. Es kann zum Beispiel sein, dass in der Bewältigung der Corona-Pandemie diese Disparitäten zunehmen könnten und man am Schluss zur Meinung kommt, dass man etwas machen muss. Vielleicht stellt man aber auch fest, dass es gar keine Auswirkungen haben wird und die Steuerfüsse gleichbleiben. Das kann ich heute nicht beurteilen. Deshalb muss man sich die notwendige Zeit geben. Ich erachte es als nicht seriös, wenn Sie jetzt davon ausgehen, dass Alexander Gulde in drei Monaten eine Auslegeordnung macht. Erteilen Sie den Auftrag in Kombination mit dem Wirksamkeitsbericht; das ist ein sinnvolles Vorgehen.

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass hier Konsens besteht und wir den üblichen parlamentarischen Weg gehen und nicht kreativ werden.

Etterlin-Rorschach: Ich beantrage, der Regierung folgenden Auftrag zu unterbreiten:

«Die Regierung wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht untersuchen zu lassen, wie die sehr ungleiche Verteilung der Sozialhilfekosten in den Gemeinden im Kanton sich darstellt, wo Handlungsbedarf besteht und wie die Parameter im Finanzausgleich verändert werden sollten, damit die betroffenen Gemeinden adäquat entlastet werden können.»

Bis die Unterlagen für einen möglichen horizontalen Finanzausgleich vorliegen werden, dauert es tatsächlich vier Jahre. Mir persönlich geht das viel zu lange. Bis ein mögliches neues System dann allenfalls greifen könnte, ist meine Vermutung, dass es weitere vier Jahre dauern wird. Also werden wir allenfalls auf ein Jahrzehnt in diesem alten System gefangen bleiben. Die Diskussion heute in dieser Runde hat doch ganz klar gezeigt, dass nicht nur die Disparitäten bei den Steuerfüssen zwischen den Gemeinden ein Problem sind, sondern es sind auch die grossen Differenzen in den Belastungen im Bereich des soziodemographischen Sonderlastenausgleichs.

Regierungsrat Mächler: Aus meiner Sicht braucht es diesen Auftrag nicht. Das muss ohnehin erledigt werden, weshalb sonst macht man dann einen Wirksamkeitsbericht? Es wird im Wirksamkeitsbericht in vier Jahren zum soziodemographischen Sonderlastenausgleich sowieso eine Beurteilung der Wirkung vorgenommen werden müssen. Wenn das Departement des Innern zur Auffassung kommt, dass möglicherweise die Gelder ungleich verteilt werden, dann werden sie einen neuen Vorschlag unterbreiten. Das gehört zur Aufgabe eines Wirksamkeitsberichts. Das ist nichts neues, dieser Teil muss geprüft werden, wie die bestehenden Gefässe funktionieren, ob es der Sonderlastenausgleich Weite oder der soziodemographische Sonderlastenausgleich ist. Daher braucht es dafür keinen zusätzlichen Auftrag.

Thalmann-Kirchberg: Dem Antrag ist zuzustimmen.

Ich sehe das etwas anders als Regierungsrat Mächler. Für mich ist das wie eine Schwerpunktprüfung innerhalb der Sozialhilfe, auf welchen man den Finger legt. Ich persönlich werde diesen Antrag so unterstützen.

Dürr-Widnau: Der Antrag ist abzulehnen.

Wir haben heute über dieses Gefäss diskutiert und wo die Stellschrauben sind. Wir haben klar entschieden, wir belassen das Verhältnis von 60:20 Prozent. Dafür braucht es keinen neuen Auftrag. Ich gehe davon aus, dass diese Stellschraube in vier Jahren wieder geprüft werden muss. Dieser Auftrag macht keinen Sinn, die Aufgabe ist klar, sie müssen das prüfen und die Kommission wird dann entscheiden, welchen Satz sie möchte.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag von Etterlin-Rorschach mit 11:4 Stimmen ab.
--

4.3 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

4.4 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass der Bericht der Regierung durchberaten ist. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 15:0 Stimmen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

5 Spezialdiskussion 22.20.04

5.1 Beratung Botschaft

Behandlung im Rahmen der Beratung des Berichts 40.20.01 erfolgt.

5.2 Beratung Entwurf

Art. 9 (Ausgleichsfaktor)

Gull-Flums: Ich beantrage, im Namen der SVP-Delegation, bei Art. 9 Abs. 2 FAG am geltenden Recht festzuhalten.

Die SVP-Delegation möchte in Bezug auf den Wirksamkeitsbericht beim Vierjahresrhythmus bleiben. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Wirksamkeitsbericht und die Dauer des Ausgleichsfaktors parallel verlaufen sollen. Daher beantragen wir, bei vier Jahren zu bleiben und nicht auf sechs Jahre zu wechseln. Die heutige Beratung führen wir auf Basis der Daten der letzten vier Jahre durch und wir hatten keine Probleme, die Auswirkungen der letzten Anpassungen im Rahmen des Finanzausgleichssystems zu beurteilen. Aus meiner Sicht ist das der Beweis, dass sich ein Vierjahresrhythmus in der Praxis durchaus bewährt. Wir erachten das Finanzausgleichssystem für den Kantonsrat als wichtiges und zentrales Thema. Entsprechend würden wir es – im Gegensatz zu anderen Delegationen – durchaus an die Legislatur koppeln, in der Meinung, dass sich das Parlament während der Legislatur einmal diesem wichtigen Thema annehmen sollte. In der Umkehr muss man sich überlegen, wenn man Anpassungen vornimmt und diese sich nicht bewähren, dann dauert es entsprechend länger – also sechs Jahre – um Justierungsmassnahmen vornehmen zu können. Für uns war es eine Abwägung, in der Botschaft werden auch Argumente aufgeführt, die für einen Sechsjahresrhythmus sprechen. In der Gesamtheit sind wir zum Schluss gekommen, bei den vier Jahren zu bleiben.

Simmler-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Dem Antrag ist zuzustimmen.

Längerfristig kann ich mir zwar vorstellen, auf sechs Jahre zu wechseln, wenn sich alles eingependelt hat und nur noch minime Details angepasst werden müssen. Im Moment werden aber immer noch fundamentale Fragen gestellt. Daher erachte ich es nicht als den richtigen Zeitpunkt, um auf einen Sechsjahresrhythmus zu wechseln.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Der Antrag ist abzulehnen.

Ich sehe das anders, als Simmler-St.Gallen. Man hat einen Systemwechsel gemacht – im Jahr 2008, 2012 und 2016. Wie im Bericht aufgeführt, funktioniert das System. Jetzt geht es nur noch um Feinjustierungen und deshalb am Vierjahresrhythmus festzuhalten, wäre falsch, denn wir haben die Nachteile gehört. Letztes Mal haben wir uns noch für einen Vierjahresrhythmus ausgesprochen, weil die Wirkung gewisser Massnahmen, wie dem

Ressourcenausgleich, abgewartet werden mussten. Wir sind der Auffassung, dass jetzt ein Sechsjahresrhythmus angebracht ist. Schliesslich geht es den Gemeinden und dem Kanton um die Berechenbarkeit. Für die Gemeinden ist es einfacher, wenn sie mit einem Sechsjahresplan arbeiten können. Wenn ich jetzt höre, dass es alle vier Jahre Feinjustierungen braucht, überwiegen diese Vorteile nicht.

Scheitlin-St.Gallen (im Namen der FDP-Delegation): Der Antrag ist abzulehnen. Aus verschiedenen Voten war zu hören, dass man nun Stabilität wolle. Bei einem Vierjahresrhythmus ist die Stabilität nicht mehr gegeben. Um qualitative Aussagen zu erhalten, kann nicht bereits nach einem Jahr mit den Analysen begonnen werden, sondern es braucht mehr Zahlen, um die entsprechenden Ergebnisse zu erhalten. Schliesslich könnte das sogar zu einem Achtjahresrhythmus führen, weil nach vier Jahren keine genauen Aussagen gemacht werden können. Wir sind deshalb für den Sechsjahresrhythmus.

Regierungsrätin Bucher: Wir haben heute Morgen die Gründe aufgezeigt, warum wir den Rhythmus auf sechs Jahre ausdehnen möchten. Die Bereitstellung der Daten ist sehr komplex und es braucht einen gewissen Vorlauf und eine Nachbereitung. Betrachtet man den ganzen Prozess über die Jahresdauer, zeigt es sich, dass dazwischen nur ein Jahr liegt, um Erfahrungen zu sammeln, bevor man sich wieder an die Überarbeitung der nächsten Periode macht. Wir sind der Meinung, dass es eine gewisse Stabilität braucht, um die Wirkung der Instrumente abzuwarten. Natürlich ist auch das Argument der Planungssicherheit für die Gemeinden und den Kanton nicht von der Hand zu weisen, da diese Zahlen für die entsprechenden Budgets relevant sind. Wir machen deshalb beliebt, den Rhythmus auf sechs Jahre zu erhöhen.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der SVP-Delegation mit 8:7 Stimmen zu.
--

Artikel 13 (Ausgleichsbeitrag)

Etterlin-Rorschach: Die Streichung eines Artikels ist schwierig nachzuvollziehen. Wäre es technisch nicht möglich, einen aufgehobenen Artikel in durchgestrichener Form aufzuführen, um zu sehen, was gestrichen wird?

Sandra Stefanovic: Diese Darstellungsweise ist für die Aufhebung von Artikeln des Grundgesetzes üblich und wird vom Rechtssetzungsleitfaden des Kantons St.Gallen so empfohlen. Auch auf Bundesebene ist diese Praxis in der Rechtssetzung üblich.

Regierungsrätin Bucher: Eine gute Lösung für dieses Problem wäre, den zu ändernden Erlass in seiner Gesamtheit den Unterlagen beizulegen. Ob das Sache des Kommissionspräsidenten oder der Parlamentsdienste ist, wäre noch zu klären.

Kommissionspräsident: Es könnte von beiden veranlasst werden. Ich weise aber darauf hin, dass mindestens drei Viertel – wenn nicht sogar sieben Achtel – der Anwesenden ein Notebook vor sich haben. Die Gesetzessammlung und somit alle Erlasse können im Internet unter www.gesetzessammlung.sg.ch aufgerufen werden. Wir können so einen ökologischen Beitrag leisten und dem Wunsch vieler Parlamentarierinnen und Parlamentarier nach einem papierlosen Ratsbetrieb einen Schritt näherkommen. Ich bevorzuge die elektronische Variante.

Art. 17c (Unterbringung von Kindern und Jugendlichen)

Simmler-St.Gallen: Ich beantrage, im Namen der SP-Delegation, Art. 17c Abs. 1^{bis}, 17e Abs. 1^{bis} Bst. a und 17g Abs. 1^{bis} Bst. a FAG wie folgt zu formulieren:

«Der Beitragssatz beträgt bei einer überdurchschnittlichen Belastung ~~60~~70 Prozent.»

Der Beitrag soll von jeweils von 60 auf 70 Prozent erhöht werden. Die Berechnung der finanziellen Auswirkungen liegt vor. Wir erachten die Erhöhung auf 70 Prozent nicht als überrissen, aber als kleine Intensivierung dieses Instruments des soziodemographischen Lastenausgleichs.

Regierungsrätin Bucher: Ich nehme zu den finanziellen Auswirkungen Stellung. Gemäss Tabelle «Ausgleich ganzer SoSo mit 60 bis 100 Prozent» (vgl. Beilage 6) gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder bleibt die Minderlast bei 20 Prozent oder die Minderlast wird kongruent angepasst. Wenn die 70 Prozent bei der Minderlast von 20 Prozent angewandt werden, ergibt das den Betrag von 25,86 Mio. Franken, das sind gegenüber heute Mehrkosten von rund 3,68 Mio. Franken.

Thalmann-Kirchberg: Ich beantrage, Art. 17e Abs. 1 und Abs. 1^{bis} FAG wie folgt zu formulieren:

¹ Sonder- oder Minderlasten einer Gemeinde bei der Sozialhilfe sind abhängig von: dem Nettoaufwand der jeweiligen Gemeinde und dem Nettoaufwand im kantonalen Durchschnitt je Einwohnerin und Einwohner für: ~~die finanzielle Sozialhilfe;~~

- a) finanzielle Sozialhilfe;
- b) ~~Elternschaftsbeiträge~~ wirtschaftliche Hilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (FL/VA);

^{1bis} Der Beitragssatz beträgt:

- a) bei einer überdurchschnittlichen Belastung 60 Prozent;
- b) bei einer unterdurchschnittlichen Belastung minus 20 Prozent.;
- c) im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (FL/VA) 96 Prozent.

Vorhin war die Rede einer «Lex-Kirchberg», dagegen wehre ich mich. Die Städte St.Gallen und Wil würden noch viel mehr davon profitieren. Ich stelle in Aussicht, meinen Antrag zurückzuziehen, wenn wir auf dieser Basis eine Lösung finden. Daher würde ich gerne zuerst die Grundsatzdiskussion führen, in welche Richtung es im soziodemographischen Lastenausgleich mit diesen Ausgleichsfaktoren gehen soll und ob wir eine gemeinsame Lösung finden. Beim Eintreten hat es sich gezeigt, dass die vorberatende Kommission durchaus bereit ist, diesbezüglich etwas zu unternehmen. Wir müssten einen Konsens finden und entscheiden, ob wir beim soziodemographischen Lastenausgleich bleiben und die Beitragshöhen anpassen und ob die Beitragshöhen bei allen drei Faktoren oder nur bei einzelnen angepasst werden.

Kommissionspräsident: Da gewisse Zusammenhänge bestehen, sollten wir zuerst die Diskussion über das Ganze führen, bevor wir abstimmen.

Dürr-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Delegation): Der Antrag der SP-Delegation ist abzulehnen.

Wir müssen aufpassen, dass wir auch die Kantonsfinanzen noch im Griff haben, wir sprechen hier von Mehrausgaben von rund 3,7 Mio. Franken. Das ist bei diesem Anteil eine Erhöhung von 14 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2016 ist dieser Betrag bereits heute 13 Mio. höher. Fairerweise muss man auch sagen, warum nur beim soziodemographischen Sonderausgleich und nicht auch beim Sonderlastenausgleich Weite oder bei den Schulen? Ich weiss nicht, ob entsprechende Anträge vorliegen. Ich glaube nicht, dass unser Kanton aktuell in der Verfassung ist, um X Millionen Franken zusätzliche Gelder zu sprechen. Meiner Meinung nach ist der Vorschlag der Regierung gut, wir sind bei den Ausgleichszahlungen bei knapp 230 Mio. Franken – Tendenz steigend. Wenn wir diese auf 70 Prozent erhöhen, müssen wir konsequenterweise auch die anderen Geldtöpfe erhöhen. Ob das sinnvoll ist, bezweifle ich.

Etterlin-Rorschach: Wir haben hinlänglich darüber diskutiert, dass im soziodemographischen Sonderlastenausgleich eine Diskrepanz besteht. Dieses Ausgleichsgefäss ist am geringsten dotiert. Es kann wohl niemand negieren, dass die Lasten in diesem Bereich sehr einseitig verteilt sind und insbesondere die Städte und Zentrumsgemeinden es verdient haben, mindestens eine symbolische Entlastung zu erhalten. Ich finde es unlauter, dieses ganze Gefäss in Relation zum soziodemographischen Ausgleich zu rechnen, sondern wir verteilen über den Finanzausgleich eine Viertelmilliarde Franken. Am Schluss wäre es seitens Kanton eine marginale Mehrleistung von 1,5 Prozent, wenn man die 3,6 Mio. Franken den Gemeinden, die nachweislich in der Parametrisierung des soziodemographischen Lastenausgleichs schlechter fahren, zur Verfügung stellt. Abschliessend weise ich auf einen wesentlichen Umstand hin: Man hat das Gefühl, dass die Gemeinden 60 oder dann 70 Prozent ihrer effektiven Lasten erhalten. Ich erinnere daran, Scheitlin-St.Gallen und Thalman-Kirchberg können das allenfalls bestätigen: Die noch grössere Diskrepanz ist, dass wir ausschliesslich vom Volumen der finanziellen Sozialhilfe reden. Die Gemeinden, die viele Leistungen ausbezahlen müssen, haben einen entsprechend grossen Verwaltungsapparat mit Angestellten, welche die Leistungen verfügen und ausbezahlen. Die Gemeinden müssen dafür entsprechende Steuerprozente aufwenden und können diese aber dem Finanzausgleich nicht anrechnen. Deshalb ist meiner Meinung nach eine marginale Anpassung von 60 auf 70 Prozent wirklich angemessen.

Thalman-Kirchberg: Wir sprechen nur über die Erhöhung der Sätze bei den hohen Belastungen. Könnte man bei den Minderbelastungen nicht auch eine Erhöhung vornehmen? So käme es beim Kanton zu einem gewissen Ausgleich, es könnte aber einzelne Gemeinden treffen.

Looser-Nesslau zu Thalman-Kirchberg: Natürlich ist es das Ziel, dass Flüchtlinge wirtschaftlich selbständig werden. Eigentlich müsste man bei den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (abgekürzt SKOS) gewisse Anpassungen machen, dass es auch eine Unterscheidung für Flüchtlinge gibt. Die Integration könnte man insbesondere forcieren, wenn für alle der Anreiz bestehen würde, möglichst einer Arbeit nachzugehen. Heute ist es so, dass, wenn man mit vier Kindern Sozialhilfe bezieht, es gar nicht lukrativ ist, einen Job zu suchen. Im Arbeitsmarkt erhält man oft keine Anstellung. Vielleicht kann Regierungsrätin Bucher etwas dazu sagen, ob es nicht sinnvoller wäre, dort eine Anpassung vorzunehmen. Wenn jemand aus der Schweiz Sozialhilfe beziehen muss, hat er Pech. Die Flüchtlinge bringen dieses Pech sozusagen schon mit, wenn ich das so sagen

darf. Es passt nicht ins System, es müsste abgestuft sein können. Dann würde sich auch die Frage, die Thalmann-Kirchberg gestellt hat, entschärfen, weil Arbeitskräfte grundsätzlich gesucht sind, aber man kann es sich nicht leisten. Das gilt natürlich nicht für alle – nicht, dass Sie mich falsch verstehen. Das wäre aber ein Ansatz, den man allenfalls weiterverfolgen könnte.

Fäh-Neckertal: Ich beantrage, im Namen der GRÜNE-Delegation, Art. 17c Abs. 1^{bis}, 17e Abs. 1^{bis} und 17g Abs. 1^{bis} FAG wie folgt zu formulieren:

«Der Beitragssatz beträgt

- a) bei einer überdurchschnittlichen Belastung 60 Prozent.
- b) bei einer unterdurchschnittlichen Belastung minus 70 Prozent.»

Ich schliesse mich dem Votum von Thalmann-Kirchberg an. Meiner Meinung nach müssen Minder- und Mehraufwände gleich hoch sein. Dadurch hätte der Kanton einen Mehraufwand von 2,3 Mio. Franken.

Simmler-St.Gallen: Ich komme auf die angespannte finanzielle Situation zurück und nehme an, dass uns Regierungsrat Mächler ebenfalls noch darauf aufmerksam machen wird. Es geht um zwei Fragen. Woher kommt das Geld? Ein sehr wirksames Instrument, um den Kanton zu entlasten, schlagen wir mit dem Auftrag zum horizontalen Finanzausgleich vor. Den Antrag von Fäh-Neckertal finde ich plausibel. Die Frage lautet aber, woher kommt das Geld. Gleichzeitig hat man aus vielen Eintretensvoten herausgehört, dass die Wirksamkeit des Finanzausgleichs noch nicht so ist, wie sie sein sollte, aber dass gewisse Gemeinden auch zu hohe Steuerprozent haben, vor allem wegen den soziodemographischen Auswirkungen. Ich appelliere nochmals, dass wir nicht nur ein einzelnes Thema herausnehmen, wie die Flüchtlinge, sondern es gibt auch in anderen Bereichen Leistungen, die man als Gemeinde nicht beeinflussen kann. Wir können die Niederlassungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger nicht beeinflussen, aber wir können den soziodemographischen Bereich verstärken. Der Antrag der Grünen oder unser Antrag würden dazu beitragen. Entweder ist bereits eine kostenneutrale Umsetzung möglich oder es braucht andere Finanzierungsmodelle, damit der Kanton keine Mehrbelastung hat.

Regierungsrätin Bucher: Ich kann das Anliegen nachvollziehen. Wir haben auch gehört, dass man die überdurchschnittliche Belastung besser ausgleichen möchte. Mit dem vorliegenden Antrag der SP-Delegation wäre das möglich. Der Antrag hat aber für den Kanton Mehrkosten in der Höhe von 3,68 Millionen Franken zur Folge. Der Antrag von Fäh-Neckertal würde die Minderlasten kongruent ausgleichen. Dazu müssten Sie die Tabelle «Ausgleich ganzer SoSo mit 60 bis 100 Prozent» mit dem Untertitel «Minderlasten kongruent» (vgl. Beilage 6, S. 6) konsultieren. Wenn man bei der Minderlast ebenfalls auf 70 Prozent geht, würde sich die Mehrbelastung für den Kanton um rund 1,3 Millionen Franken verringern, die Mehrbelastung würde unter dem Strich 2,3 Millionen Franken betragen. Um die ebenfalls ins Spiel gebrachte Überlegung, die gesamte Anpassung kostenneutral umzusetzen, müsste man die beiden Prozentwerte, sowohl die Überbelastung als auch die Minderlasten, mit 63,351 Prozent im Gesetz festlegen.

Regierungsrätin Bucher: Ein Wort zu den Ausführungen von Looser-Nessler, der darauf hingewiesen hat, dass man das Problem an einem anderen Ort anpacken müsste. Hier gebe ich zu bedenken, dass man in der Sozialhilfe keine unterschiedlichen Ansätze für

unterschiedliche Gründe kennt, warum man Sozialhilfe bezieht. Es gibt auch keine unterschiedlichen Ansätze in Bezug auf Nationalität oder Aufenthaltsstatus einer Person. Das ist meines Erachtens aus grundrechtlich und menschenrechtlicher Sicht auch richtig so. Ich fände es höchst problematisch, wenn unterschiedliche Ansätze je nach Aufenthaltsstatus vorgesehen würden. Das wichtigste sind die Bemühungen der Gemeinden, die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen möglichst in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dazu gibt es ja bereits viele Förderinstrumente und die Bemühungen der Gemeinden sind in diesem Bereich sehr vorbildlich, die Gelder des Bundes zielgerichtet einzusetzen. Die Problematik ist uns allen bekannt, gerade in der aktuell schwierigen Arbeitsmarktsituation. Ich warne davor, diese Frage über irgendwelche tariflichen Anreize lösen zu wollen.

Regierungsrat Mächler: Es überrascht Sie wohl kaum, wenn ich mich zu den aktuellen Kantonsfinanzen äussere und was aus Sicht der Regierung möglich ist. Als die Regierung den Bericht verabschiedet hat, war sie der Ansicht, mit den planerisch eingestellten Mitteln von 230 Mio. Franken den Anliegen gerecht zu werden. Deshalb ist die Regierung überzeugt, dass diese Mittel reichen sollten. Den Bericht haben wir aber noch vor dem Coronavirus verabschiedet. Deshalb erlaube ich mir darzulegen, was das Coronavirus für unsere Finanzen bedeutet. Corona hat grosse Auswirkungen und verändert die Situation, insbesondere den Handlungsspielraum des Kantons deutlich. Im Aufgaben- und Finanzplan (abgekürzt AFP) sind wir von einem Plandefizit von 130 bis 150 Mio. Franken ausgegangen. Wir haben Schätzungen vorgenommen, der Unsicherheitsfaktor ist aber noch hoch. Wir gehen aktuell davon aus, dass sich diese Werte um bis zu 150 Mio. Franken verschlechtert haben. Wir rechnen heute mit Plandefiziten in der Grössenordnung von 250 Mio. Franken. Diese variieren leicht von Jahr zu Jahr. Der wesentliche Faktor, weshalb es zu dieser Verschlechterung kommt, sind die tiefer prognostizierten Steuereinnahmen. Logischerweise sind die juristischen Personen volatiler als die natürlichen. Wir gehen auch bei den natürlichen Personen von Einbussen aus, insbesondere aber bei den juristischen. Das führt zu den 250 Mio. Franken Plandefiziten.

Wir haben ein Eigenkapital von ungefähr 1 Mia. Franken. Es ist einfach auszurechnen, wie lange es dauert, bis wir bei null sind. Sie wollen anscheinend bereits in vier Jahren wieder eine Berichterstattung zum Finanzausgleich, dann wären wir gerade etwa bei null. Wenn diese Planzahlen so eintreffen, gibt es im Kanton St.Gallen eine Diskussion über Massnahmenpakete. Die Regierung ist klar der Meinung, dass wir nichts überstürzen sollten, denn die finanziellen Mittel sind jetzt noch vorhanden. Aber im Jahr 2021 müssen wir das erarbeiten. Bei solchen Sparpaketen dauert es meistens länger, bis sie wirken, insbesondere, wenn es dafür Gesetzesrevisionen braucht. Deshalb wird sich die Regierung im Jahr 2021 voraussichtlich intensiv mit dieser Frage beschäftigen müssen, so dass sich im Jahr 2022 eine erste Wirkung entfaltet. Der finanzielle Spielraum ist also deutlich kleiner, als im März 2020. Nichtsdestotrotz waren wir schon damals der Meinung, dass die 230 Mio. Franken reichen sollten. Wenn Sie heute zur Auffassung kommen, dass der Finanzausgleich mehr Mittel vom Kanton brauche, ist es unschwer zu erraten, dass dadurch die Haushaltsanierung schwieriger wird und Sie unseren Sparbedarf indirekt erhöhen.

Deshalb wäre ich froh, wenn Sie sich überlegen, ob Sie zulasten des Kantons mehr ausgeben wollen und damit den Handlungsspielraum des Kantons schmälern und das Sparpaket verschärfen oder – und darüber kann man wirklich diskutieren – ob innerhalb dieser Geldtöpfe eine unterschiedliche Gewichtung vorgenommen werden soll. Das können Sie heute. Man kann sagen, dass der Sonderlastenausgleich im Sozialbereich zu wenig wirkt.

Dann können Sie diesen theoretisch erhöhen. Dann bitte ich Sie aber, dass Sie einen anderen Sonderlastenausgleich im einigermassen gleichen Ausmass reduzieren oder, wie von Fäh-Neckertal vorgeschlagen, zumindest eine Kompensation machen, damit die Ausfälle nicht grösser werden respektive die Last für den Kanton einseitig grösser wird. Sie können auch am Ausgleichsfaktor schrauben und diesen von 96 auf 95,5 Prozent anpassen. Das führt ebenfalls dazu, dass der Kanton weniger bezahlen muss. Sie müssen also den Grundsatzentscheid fällen, ob Sie den Kanton zugunsten der Gemeinden einseitig mehr belasten wollen.

Erlauben Sie mir eine Schlussbemerkung, die aber nicht repräsentativ ist: Am Montag hatte ich eine Diskussion mit einigen Gemeindepräsidenten. Ich wollte dabei erfahren, wie die Situation der Gemeinden ist. Ich würde behaupten, dass die Situation gegenüber dem Kanton bei den meisten Gemeinden eher etwas besser ausfällt. Auf den Kanton kommen infolge des Coronavirus grössere zusätzliche Lasten hinzu als bei den Gemeinden heute absehbar ist – mit einer Ausnahme, der Stadt St.Gallen. Sie befindet sich momentan in einer schwierigen Situation, weil über die Jahre in ein strukturelles Defizit aufgebaut wurde. Deshalb ist es in einer Krise umso schwieriger, wenn man keine oder nur mangelnde Reserven hat. Bei den meisten Gemeinden wird das Coronavirus weniger grosse Löcher in die Kasse reissen als beim Kanton. Wollen Sie den Kanton also nochmals zusätzlich belasten, seinen Handlungsspielraum einschränken und die Sparpakete wahrscheinlich grösser werden lassen oder bleiben Sie bei den 230 Mio. Franken und nehmen dort eine interne Gewichtung vor?

Kommissionspräsident zu Regierungsrat Mächler: Sind in diesen Zahlen die gestern publizierten Spitalzahlen schon miteingerechnet?

Regierungsrat Mächler: Die Spitäler sind grundsätzlich in einer schlechten Situation. Die Regierung hat deshalb die Weiterentwicklung der Spitalstrategie der St.Galler Spitalverbunde¹⁰ verabschiedet. Einige von Ihnen wissen bereits, was die vorberatende Kommission dem Kantonsrat beantragt. Die Regierung hat eine klare Strategie, wo sie hinwill. Ich glaube, das Coronavirus hat die Effekte noch beschleunigt. Das heisst, die von uns bzw. vom Verwaltungsrat der Spitalverbunde prognostizierte schlechte Situation ist jetzt einfach noch einmal deutlich schlechter geworden. Es hat also den Prozess beschleunigt. Dann gibt es den durch das Coronavirus bedingten Teil, der sicherlich hinzukommt. Momentan sind wir in der Diskussion, wie viel davon der Kanton wirklich übernehmen soll. Es sieht wahrscheinlich so aus, dass es zwei Varianten geben kann. Eine Variante davon betrifft den harten Lockdown, bei dem die Spitäler eigentlich ein Behandlungsverbot erhalten haben. Ich gehe davon aus, dass wir eine Vorlage präsentieren werden, worin der Kanton diese Ertragsausfälle, die jetzt berechnet werden, übernehmen wird. Dann sprechen wir von 60 bis 65 Mio. Franken, vielleicht sind es am Schluss auch «nur» 55 Mio. Franken. Diese würden zu Lasten des besonderen Eigenkapitals gehen.

Dann stellt sich auch Frage: Was machen wir mit den Ausfällen, die es nach dem harten Lockdown gab. Die Spitäler haben auch in dieser Zeit gewisse Auflagen erhalten, die nicht mehr so hart wie im Lockdown waren. Bei einem Teil dieser selektiven Eingriffe geht man davon aus, dass sie noch nachgeholt werden können. Z.B. Hüftoperationen wurden

¹⁰ 22.20.02 / 23.20.01 / 35.20.01 / 35.20.02 / 33.20.09 Abis D / 34.20.09, Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 24. Februar 2020.

in dieser Zeit verschoben, dann werden diese nun nachgeholt. Wir wissen noch nicht genau, wie viel von dem nachgeholt wird und wie viel vielleicht gar nicht nachgeholt wird. Das müssen wir anschauen. Diesen Teil der finanziellen Auswirkung werden wir erst im Jahr 2021 beurteilen können. Wir wollen wirklich genau hinschauen, wie viel wieder aufgeholt wird. Die Vorlage, welche die Ausfälle aufgrund des harten Lockdowns betrifft, sollten wir dem Kantonsrat im November 2020 unterbreiten können.

Kommissionspräsident: Ich danke Regierungsrat Mächler für diese vertraulichen und ausführlichen Informationen. D.h. die 55 Mio. Franken, die Sie als mögliche Variante angeschnitten haben, wären im Betrag der 250 Mio. Franken nicht inkludiert. Nun kennen wir die Grössenordnungen.

Hartmann-Walenstadt: Zusätzlich würden theoretisch noch 50 Mio. Franken aus der Steuerensenkung der SV17 anstehen, die man aus dem AFP im Budget einplanen müsste. Die Diskussion, die wir jetzt wegen der Erhöhung von 60 auf 70 Prozent führen, stammt vom Antrag von Thalmann-Kirchberg, wegen der vielen Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen in Kirchberg, welche die Niederlassungsfreiheit im Kanton geniessen. Ich meinte, die TISG hätte, als sie das Flüchtlingswesen übernommen hat, auch eine entsprechende Kasse vom Kanton übernommen. Wäre es nicht sinnvoll, man würde das zuerst mit der VSGP anschauen, ob man das nicht zu einer Lösung bringen könnte? Denn es heisst immer: Der Kanton ist gar nicht mehr in der Verantwortung, das läuft jetzt über die Gemeinden. Wären dann nicht die Gemeinden in der Pflicht, wenn sie das schon übernehmen wollten?

Kommissionspräsident: Wenn nun alle TISG- und VSGP-Vertreter in den Ausstand müssten, dann wäre nur noch die Hälfte anwesend. Ich spreche kurz als TISG-Vorstandsmitglied: Ich gehe davon aus, dass Sie von jener Kasse reden, die Ende letztes Jahr noch vorhanden war und woraus die TISG einen Schwankungsfonds einrichten wollte. An der letzten Generalversammlung kam dann aber die Idee von der TISG bzw. der VSGP auf, den Fonds nicht mehr bei der TISG zu platzieren, sondern bei der VSGP. Sie sprechen von dieser Kasse?

Hartmann-Walenstadt: Die Details kenne ich nicht. Ich habe nur einmal gehört, es sei irgendwo Geld vorhanden und es würde mich interessieren, ob da nicht eine Lösung mit den betroffenen Gemeinden gefunden werden kann.

Kommissionspräsident: Gut, dann sprechen wir von diesem Fonds, der 5 Mio. Franken enthält.

Simmler-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Ich ziehe unseren Antrag zurück. Dem Antrag der GRÜNEN-Delegation ist zuzustimmen. Wir ziehen unseren Antrag zugunsten des Antrags der GRÜNEN-Delegation zurück, der im Moment finanziell tragbarer ist. Bevor wir die grossen finanzpolitischen Grundsatzdiskussionen führen, meine ich, dass ausgerechnet an der Erhöhung des Beitragssatzes von 60 auf 70 Prozent das kommende Sparpaket auszumachen, ein wenig gesucht ist. Wenn wir ehrlich darüber nachdenken wollen, wie wir beim Finanzausgleich Geld sparen können – und zwar nicht 1,2 Mio. Franken, sondern deutlich mehr, so dass es eine Relevanz hat – dann müsste man unserem Antrag zum horizontalen Ausgleich zustimmen. Ich finde es darum ein absurd, zu behaupten, man habe wegen des Coronavirus für Flüchtlings- und

Sozialhilfe kein Geld, und gleichzeitig die grossen Fragen einfach zu vertagen. Ich weise darauf hin, um ein wenig die Grössenordnung des Betrages, worüber wir jetzt sprechen, in ein Verhältnis zu setzen.

Kommissionspräsident: Wir haben heute Vormittag die Debatte um den horizontalen Ausgleich schon ansatzweise geführt und es bestand Konsens, dies im Rahmen eines Auftrags auf den nächsten Wirksamkeitsbericht einzubringen. Auf diesen Punkt kommen wir heute noch zu sprechen, aber niemand hat die Auffassung geäussert, jetzt per 1. Januar 2021 einen horizontalen Finanzausgleich einführen zu wollen. Der Antrag von Föh-Neckertal oder der soeben zurückgezogene Antrag der SP-Delegation würde sich ab sofort auswirken, sprich auf den 1. Januar 2021. Und darum glaube ich, müssen wir die Debatten voneinander lösen. Es ist klar, wenn wir einen horizontalen Ausgleich als richtig empfinden würden, dann wird es in vier Jahren wieder eine neue Debatte geben. Aber diese müssen wir heute nicht führen, sondern die vorliegenden Anträge beraten.

Thalmann-Kirchberg: Ja, wenn ich noch einmal darauf zurückkommen darf: Ich habe natürlich grosses Verständnis für die Ausführungen, die wir von Seiten des Vorstehers des Finanzdepartementes gehört haben, dass wir in der jetzigen Phase nicht etwas einführen können, was die Gemeinden um X Millionen entlastet. Aber ich möchte einfach noch einmal auf die Grundsatzausgangslage bei den Flüchtlingen kommen: Die Flüchtlingsverteilung im Kanton St.Gallen war im Grundsatz, über den Kanton bzw. über die TISG angeordnet und sollte gleichmässig auf alle Gemeinden erfolgen. Damals ist man auch davon ausgegangen, dass dann entsprechende Folgekosten gleichmässig auf alle Gemeinden verteilt werden. Jetzt haben wir aufgrund der Niederlassungsfreiheit Verwerfungen, die man damals bei der Einführung dieses Schlüssels so nicht sehen konnte. Hier bin ich der Meinung, dass man eine Lösung finden muss. Wenn man im Grundsatz sagt, dass man sich eine Entlastung der betroffenen Gemeinden nicht leisten kann, dann müssen andere Lösungen gefunden werden, damit die Kosten der Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen besser ausgeglichen werden.

Brändle-Bütschwil-Ganterschwil: Der Antrag von Thalmann-Kirchberg und der Antrag der GRÜNE-Delegation sind abzulehnen.

Ich pflichte dem Votum von Hartmann-Walenstadt bei. Thalmann-Kirchberg hat heute Vormittag erwähnt, dass man ihm im Kantonsrat zu seinem Standesbegehren sagte, dass es am falschen Ort platziert sei. Das stimmt. Den vorliegenden Antrag kann man heute diskutieren, aber grundsätzlich ist er auch am falschen Ort, weil er meines Erachtens einfach nicht ins Finanzausgleichsgesetz hineingehört. Solche Spezialitäten wird es immer wieder geben – bei jeder Gemeinde. Ich denke mir, beim Flüchtlingswesen geht es um Integration und das ist ein Thema, das die Gemeinden, wie Regierungsrätin Bucher bereits gesagt hat, gut angegangen sind. Wir haben hier einen Geldtopf von rund 5 Mio. Franken und einen Überschuss aus dem Jahr 2019. Mit diesen 5 Mio. Franken sollten die Gemeinden auch in der Lage sein, die Integration dementsprechend zu bewerkstelligen, damit die Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen nach sieben Jahren integriert sind und nicht in die Sozialhilfe fallen. Man muss gewisse Vorleistungen bringen, damit diese Leute dann auch integriert sind. Man sollte jetzt nicht versuchen, über den Finanzausgleich einen neuen Tatbestand hineinzubringen. Ich habe Verständnis für die Gemeinde Kirchberg, aber man kann auf einem anderen Weg zu einer Lösung kommen, aber nicht über das Finanzausgleichsgesetz.

Grundsätzlich muss man sagen, über den soziodemographischen Lastenausgleich werden die Soziallasten im Prinzip ausgeglichen. Wir machen dann einen doppelten Ausgleich, wenn wir da noch etwas in das Gesetz hineinschreiben wollen. Zuvor haben wir eindrücklich vom Vorsteher des Finanzdepartementes die Zahlen aufgrund der Corona-Krise gehört. Dem IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz sollten wir zustimmen, so wie er jetzt vorliegt. Wenn man alle Berichte und Vernehmlassungen betrachtet, so stehen die Gemeinden insgesamt finanziell gut da. Die Gemeinden müssen nicht immer mehr aus dem Geldtopf des Kantons ziehen. Seien wir zufrieden mit dem, was wir haben. Ich bitte Sie darum, sich jetzt nicht auf Experimente einzulassen, ein wenig Prozente zu erhöhen oder neue Tatbestände in das Gesetz zu bringen. Bei der Integration kann man mit diesen 5 Mio. Franken ein Zeichen setzen und die Gemeinden, die eine überdurchschnittliche Belastung haben, auch entlasten.

Dürr-Widnau: Ich danke den Vorrednern für ihre Voten, insbesondere Brändle-Bütschwil-Ganterschwil. Ich kann ihn da wirklich unterstützen. Und ich glaube, wenn man den Fall Kirchberg anschaut, bin ich auch der Meinung, dass die VSGP das an die Hand nehmen und eine Lösung bringen muss. Thalmann-Kirchberg hat die Kommissionsmitglieder mit einem Ausschnitt aus dem Tagesanzeiger¹¹ bedient. Darin wird auch ausgeführt, dass nebst dem Kanton oder den Gemeinden der Bund auch in der Pflicht steht. Das ist noch einmal anzuschauen. Das wäre vielleicht auch etwas, dass die St.Galler Regierung anstossen könnte, wie das Thema allenfalls vom Bund betrachtet werden könnte beziehungsweise, ob dort allenfalls noch Zahlungen folgen, auch nach diesen 7 Jahren. Ich bitte darum, nicht einzelne Bestandteile einer Thematik herauszugreifen.

Zum Antrag Thalmann-Kirchberg: Ich meine, wir haben am Anfang gesagt, dass uns Stabilität und Verlässlichkeit sowie die Akzeptanz des Finanzausgleichs wichtig sind. Wenn wir beginnen, Geldtöpfe herumschieben, gibt das Veränderungen. Was diese Veränderungen bedeuten, sollten wir als Kommission auch vorhersehen. Die Veränderungen, welche dieser Antrag mit sich bringt, sind schon massiv. Einerseits finanziell. Jetzt kann man darüber streiten, ob wir das Geld haben oder nicht, aber betrachten Sie einmal die Anzahl der Gemeinden, die profitieren würden. Das sind dann nur noch 14 statt 26 Gemeinden. Das heisst, wir erhöhen den Geldtopf und es profitieren nur noch 14 Gemeinden. Ich bin dann gespannt, wie das in den Gemeinden ankommt. Ich sehe auch die Gefahr für die Stadt St.Gallen. Sie erhält etwa die Hälfte dieser Erhöhung, was dann wieder zu einer politischen Diskussion über den Stadtbeitrag führt. Ich möchte nicht die Hand ins Feuer legen, wenn man anfängt an diesen Geldtöpfen zu schrauben. Deswegen würde ich davor warnen, hier Experimente zu machen. Das ist ein Experiment, das man nicht mehr kontrollieren kann und am Schluss haben wir einen Scherbenhaufen.

Scheitlin-St.Gallen: Ich beantrage, Art. 17c Abs. 1^{bis}, 17e Abs. 1^{bis} und 17g Abs. 1^{bis} FAG wie folgt zu formulieren:

«Der Beitragssatz beträgt

- a) bei einer überdurchschnittlichen Belastung ~~60~~65 Prozent.
- b) bei einer unterdurchschnittlichen Belastung minus 65 Prozent.»

¹¹ Iwan Städler: Grobe Fehlanreize im Asylwesen, 2. August 2020.

Damit wir auch den Finanzhaushalt des Kantons berücksichtigen und auch das Flüchtlingsthema unterbringen, wären wir bei 65 Prozent gemäss den Berechnungstabellen praktisch bei null. Das wäre ein Vorschlag, der nicht alles durcheinanderbringen würde. Und ich denke, man sollte diesen Gedanken auch zur Abstimmung bringen.

Zoller-Quarten: Ich finde, die beiden Anträge von der GRÜNEN-Delegation und von Scheitlin-St.Gallen, insbesondere Bst. b, völlig willkürlich. Der Sonderlastenausgleich mit den verschiedenen Gefässen, die wir haben, soll eben Sonderlasten ausgleichen. Es gibt Sonderlasten unter verschiedensten Titeln wie Weite, Schule, Sonderlasten Stadt. Und es gibt nun mal im sozialen Bereich Sonderlasten. Man pickt jetzt willkürlich einzelne Bereiche heraus. Wenn ich die Gemeinden betrachte, dann verlangt man aus einer Betroffenheit heraus mehr Geld für sich und soll dieses bei einem anderen Sonderlastenausgleich wegnehmen. Ich bin in der viert- oder fünftgrössten Gemeinde zuhause. Dort haben wir etwa 25 Bäche und ein ziemlich grosses Strassennetz. Mit derselben Begründung könnte ich eine Erhöhung des Sonderlastenausgleichs Weite verlangen. Warum soll jetzt auf einmal ein Sonderlastenausgleich Sozialhilfe völlig anders behandelt werden, wenn wir doch ein ausgewogenes, austariertes System haben, das sich seit 12 Jahren bewährt hat. Und wenn man dann anfängt zu kürzen oder zu berechnen, wird jetzt eine Korrelation geschaffen zwischen der finanziellen Sozialhilfe und der stationären Pflege. Das hat faktisch gar nichts miteinander zu tun. Dann könnte man gleich bei den Gemeinden, die beim Sonderlastenausgleich Weite, bei der Schule oder beim Sonderlastenausgleich Stadt unterdurchschnittliche Belastungen haben, Kürzungen vornehmen. Das kann es nicht sein. Dann wird der Graben aufgehen, wenn man die einen Gemeinden zu Lasten von einigen wenigen anderer Gemeinden strafft. Das kommt nicht gut heraus.

Kommissionspräsident zur Präzisierung: Wir haben den soziodemographischen Sonderlastenausgleich seit der letzten Revision eingebaut.

Dudli-Oberbüren: Wenn man das Ganze abfedern und auf eine Nullrunde will, muss man sich fragen, wie es wäre, wenn der Ausgleichsfaktor von derzeit 96 Prozent auf 95.5 Prozent heruntersetzt werden würde. Was macht das finanziell insgesamt aus? Wenn ich jetzt die Tabelle anschau, wo die Variante 70 Prozent (überdurchschnittliche und unterdurchschnittliche Belastungen) gerechnet wurde, dann haben wir da eine Mehrbelastung von insgesamt 2,3 Mio. Franken. Es fällt dabei auf, dass letztlich alleine die Stadt St.Gallen die 2,3 Mio. Franken zusätzlich erhalten und von bisher 13,8 Mio. auf neu 16,1 Mio. Franken aufgestockt werden würde. De facto wird das wiederum bei anderen Gemeinden ausgeglichen; sprich den Gemeinden Wittenbach, Goldach, Altstätten und Eichberg wird einfach alles gestrichen. Ich bezweifle, ob das wirklich dann letztlich der Sinn und Zweck dieser Übung ist, dass man bei gewissen Gemeinden grosszügig aufrundet und bei anderen einfach den letzten Rappen noch streicht.

Thalmann-Kirchberg: Ich möchte den zwei Vorrednern, Zoller-Quarten und Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, entgegen, dass der soziodemographische Ausgleich vor vier Jahren eingeführt wurde.

Regierungsrat Mächler: Der soziodemographische Sonderlastenausgleich wurde vor acht Jahren eingeführt und vor vier Jahren korrigiert.

Thalmann-Kirchberg: Diese Tatsache mit den Flüchtlingen ist jetzt neu. Denn wir hatten eine grosse Flüchtlingswelle vor einigen Jahren und jetzt stehen wir bei diesen sieben Jahren. Das ist ein neuer Tatbestand, den wir jetzt haben. Das kann ich so nicht stehen lassen, wie es vom Vorredner Zoller-Quarten dargestellt worden ist. Zum Geldtopf in der Höhe von 5 Mio. Franken, den Brändle-Bütschwil-Ganterschwil umschrieben hat, kann man für Integrationsmassnahmen brauchen. Aber nicht für die Abfederung oder zum Ausgleich dieser Sozialhilfekosten, die da entstehen. Dieser Geldtopf ist in einem Jahr leer. Nur ein Jahr diese Kosten auszugleichen oder abzufedern, ist nicht die Lösung, die wir suchen müssen. Wir müssen eine Lösung haben, die über längere Jahre einen Ausgleich bringt, weil man davon ausgehen muss, dass dieses Problem länger bestehen bleibt. Diese Leute sind nicht in einem oder in zwei Jahren plötzlich im Arbeitsmarkt integriert, wenn es ihnen in den letzten fünf oder sieben Jahren nicht gelungen ist.

Regierungsrat Mächler: Ich habe schon mit dem entsprechenden Gemeindepräsidenten darüber gesprochen. Ich glaube, das ist in der Tat ein Problem; ich möchte das gar nicht absprechen. Aber die Frage ist: Ist es wirklich richtig, dass wir dieses Problem über den Finanzausgleich lösen, der immer, wenn man an einer Stellschraube schraubt, am Schluss Auswirkungen auf andere Bereiche hat. Zoller-Quarten hat es erwähnt: Plötzlich bekommt seine Gemeinde nichts mehr, weil man an diesen Mechanismen etwas streicht. Deshalb bin ich der Meinung, dass sich eigentlich die Gemeinden dieser Thematik annehmen müssen. Dafür wird es wahrscheinlich auch einen gewissen politischen Druck seitens Kanton brauchen. Ich bin froh, dass sich zumindest jetzt Kantonsrat Brändle-Bütschwil-Ganterschwil als Gemeindepräsident deutlich dafür ausgesprochen hat. Mir ist klar, dass es wahrscheinlich nicht ganz einfach ist. Vielleicht braucht es auch noch eine gewisse Moderation durch den Kanton. Aber ich bin nicht davon überzeugt, dass dieses Problem über den Finanzausgleich zu lösen ist. Deshalb glaube ich, gibt es da noch andere Mittel. Wenn zudem sogar noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen – ich kann nicht beurteilen, wie lange diese verfügbar sind – dann müssten wir zumindest in einer Corona-Phase, in der wir v.a. Eigenmittel brauchen und nicht noch zusätzliche Belastungen machen sollten, zumindest diese Mittel benutzen. Sollten wir in zwei bis drei Jahren feststellen, dass uns das Coronavirus nicht mehr so belastet, dann können wir vielleicht noch einmal darüber diskutieren, ob der Kanton etwas beitragen müsste. Aber ich bitte darum, keine einseitigen Lasten des Kantons vorzusehen, weil er in dieser Thematik wirklich nicht hauptsächlich betroffen ist. Der Kanton verlässt sich auf die Verteilung der Flüchtlinge durch die TISG. Ich glaube, dort muss die Lösung gefunden werden.

Britschgi-Diepoldsau: Ich möchte auf das Votum von Looser-Nesslau zurückkommen. Regierungsrätin Bucher hat dieses etwas schnell abgelehnt. Wenn man die Augen öffnet, sind die Ansätze nun mal so hoch wie sie sind. Ein Eritreer mit vier Kindern erhält rund 5'500 Franken von der Sozialhilfe. Ohne Sprachkenntnisse und ohne Fahrausweis erhält er kaum eine Stelle. Wir haben erlebt, wenn diese Personen von der Sozialhilfe aus im Dorf arbeiten mussten, sind sie dem ausgewichen und z.B. nach St.Gallen weitergezogen. Diese Personen kann man nicht halten, weil die Sozialhilfe zu gross ist oder dann angedroht wird, dass diese gekürzt wird. Darum kann man das nicht im Finanzausgleich lösen. Da muss man irgendwann den Mut aufbringen, um die Hängematte ein wenig straffzuziehen. Die Leute sind schon mit Pech in die Schweiz gekommen und dann bleibt dieses Pech ein wenig an ihnen haften. Es ist schwierig, dieses Thema im Finanzaus-

gleich zu diskutieren. Es ist hier am falschen Ort. Es reicht schon, wenn wir es am anderen Ort diskutieren müssen. Darum können wir das Problem von Thalmann-Kirchberg hier definitiv nicht lösen.

Thalmann-Kirchberg: Das ist nicht ein Problem von Thalmann-Kirchberg, das ist ein Problem der Gemeinde Kirchberg und die Städte St.Gallen und Wil haben eigentlich das grössere Problem. Ich bin erstaunt, warum diese Städte nicht reagieren und nun die Gemeinde Kirchberg sich durch alle Boden hindurch wehren muss, damit in dieser Frage einmal etwas geht. Wann soll denn der richtige Zeitpunkt sein? Als wir letztes Jahr die Standesinitiative diskutiert haben, hat man gesagt, es sei der falsche Ort und die falsche Ebene. Der Kanton St.Gallen platziere keine Standesinitiative in Bern, das müssten wir selber innerhalb des Kantons lösen. Dann hiess es, das Anliegen sei beim Finanzausgleich anzubringen. Heute sind wir hier und jetzt höre ich wieder, es sei wieder der falsche Zeitpunkt. Der Kanton muss jetzt eine Lösung bieten. Das ist ein Problem, das wir hier haben und ich erwarte jetzt auch von der Stadt St.Gallen – Wil ist hier drin nicht vertreten – aber die, die es noch viel mehr betrifft, dass die nicht mehr Support geben, da habe ich wirklich meine grosse Mühe.

Scheitlin-St.Gallen: Das angesprochene Problem ist es für mich klar ein Thema des Finanzausgleichs, weil all die Flüchtlinge keine Arbeit finden. Sie werden früher oder später in den jeweiligen Sozialhilfen landen. Das heisst, dass einige Gemeinden, die einen Anziehungspunkt haben, früher oder später in der Sozialhilfe Geld ausgeben müssen. In dem Sinne besteht schon ein gewisser Zusammenhang. Diese Flüchtlinge werden auf die Gemeinden verteilt. Danach findet ein gewisser Umzug statt und am Schluss landen sie in den grossen Zentrumsgemeinden, welche diese Lasten zu tragen haben. Darum kann ich auch für einen 65-Prozent-Beitrag eintreten. Das ist Geld, das die Gemeinden unmittelbar ausgeben: Das ist für die Flüchtlinge, die hierhin kommen und später in die Zentrumsgemeinden ziehen. Wenn man jetzt sagt, die Stadt St.Gallen bekomme alles, dann weise ich darauf hin, dass wir so viele Sozialhilfefälle wie andere Gemeinden Einwohnerinnen und Einwohner haben – rund 4'500. Das kostet uns über 20 Mio. Franken. Das ist der Standortfaktor der Stadt St.Gallen. Wir übernehmen diese Aufgabe für viele andere Gemeinden im Kanton, weil diese Flüchtlinge in der Stadt entweder Arbeit oder sonst eine Aufgabe suchen. Wenn sie diese nicht finden, landen sie am Schluss in der Sozialhilfe. Der soziodemographische Ausgleich bildet die echten Kosten ab, die wir abgelten – und nicht irgendwelche planerische Kosten. Darum kann man nicht sagen, das Thema habe nichts mit dem Finanzausgleich zu tun. Mein 65-Prozent-Antrag ist eine Möglichkeit, den Kantonshaushalt nicht zu tangieren. Aber früher oder später müssen wir über dieses Thema diskutieren.

Fäh-Neckertal: Vorhin wurde erwähnt, dass dann nur noch wenige Gemeinden einen Beitrag erhalten. Ich finde, im Finanzausgleich muss es das Ziel sein, dass möglichst wenige etwas bekommen müssen und dann nur diejenigen, die es wirklich betrifft. Es bringt auch nichts, wenn das 3'000 oder 4'000 Franken sind, die jeder mit der Giesskanne bekommt. Es ist besser, diejenigen, die es brauchen, bekommen etwas und die anderen gar nichts. Momentan profitieren diejenigen, die überall Mehrlasten aufweisen weniger vom System als diejenigen, die an einem Ort eine Minderlast haben, weil die Minderlast nur zu 20 Prozent angerechnet wird. Das ist nicht der Sinn der Sache.

Dudli-Oberbüren: Was würde die Reduktion des Ausgleichsfaktors von 96 auf 95,5 Prozent ausmachen?

Regierungsrätin Bucher: Ich verweise nochmals auf die heute Vormittag gezeigten Folien (Beilage 5, Folie 8). Eine Reduktion des Ausgleichsfaktors um 0,5 Prozent würde zu Minderausgaben von rund 3,985 Mio. Franken führen. Ich habe dieser angeregten Diskussion sehr interessiert zugehört. Ich finde es sehr spannend zu hören, ob jetzt das eine Frage des Finanzausgleichs ist oder nicht. Ich habe natürlich mit sehr viel Interesse zu Kenntnis genommen, dass offenbar bei der VSGP diese Diskussion auch schon angelaufen ist und dass da sogar entsprechende Ausgleichsgefässe bestehen. Ich finde das einen guten Ansatzpunkt, wenn die VSGP das natürlich auch intern diskutiert. Vor allem, angesichts der Tatsache, dass – und das haben Ihnen heute Morgen Alexander Gulde und Bruno Schaible klar aufgezeigt – dass auch im bestehenden System die Kosten für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, die Sozialhilfe beziehen müssen, schon heute ausgeglichen werden. Man würde noch eine zusätzliche Abgeltung darauf packen, wenn man den Ausgleichsfaktor auf 70 Prozent erhöhen würde. Daher kann man sich durchaus die Frage stellen, ob der Finanzausgleich der richtige Ort ist. Das Votum des Vorstehers des Finanzdepartementes kann ich nur unterstützen. Die finanziellen Aussichten des Kantons sind düster und ich möchte davor warnen, den Finanzausgleich noch zusätzlich zu belasten. Der Weg über die VSGP wäre aus Sicht der Regierung sicher ein möglicher Weg. Ich kann da nur signalisieren, dass das Departement des Innern ohnehin zu diesen Themen laufend im Gespräch mit der VSGP steht und selbstverständlich eine gewisse Moderation übernehmen wird, falls das gewünscht wäre. Noch einmal zusammenfassend: Der Antrag, so wie er auf dem Tisch liegt, würde zu Mehrkosten des Kantons von insgesamt 2,3 Mio. Franken führen. Falls im Gegenzug die Anpassung oder Senkung des Ausgleichsfaktors noch zur Diskussion stehen würde, dann hätte man auf der anderen Seite wieder eine Einsparung von 3,9 Mio. Franken in der Gegenrechnung.

Hartmann-Walenstadt: Die Anträge der GRÜNE-Delegation und von Scheitlin-St.Gallen sind abzulehnen.

Ich möchte ein wenig vor der Diskussion, die jetzt stattfindet, warnen. Was macht es denn aus, wenn wir beim Ausgleichsfaktor ein halbes Prozent runtergehen würden? Natürlich macht das knapp 4 Mio. Franken aus, aber interessant wäre auch noch die Entwicklung des Ausgleichsfaktors und der Betrag, der in den letzten vier Jahren geleistet worden ist. Eigentlich müsste man es so betrachten. Dann wäre es noch interessant zu sehen, wie es bei den Gemeinden aussieht. Ich vermute, dass das von Thalmann-Kirchberg geschilderte Problem, im soziodemographischen Ausgleich auf mehr als 4 Mio. Franken ansteigen wird. Das sollte man nicht einfach so abgelden, sondern das Problem bei der Ursache bekämpfen. Da steht vor allem der Bund in der Verantwortung und der Kanton müsste unterstützend wirken.

Looser-Nessler: Es ist jetzt mehrmals erwähnt worden, dass die VSGP diese Geldtöpfe verwalten soll. Wir stehen mit der TISG in Kontakt, wie die Integration erfolgreich erfolgen kann. Wir arbeiten auch an Lösungen für Gemeinden wie Kirchberg. Es ist eine Frage der Zeit, wie lange dieser Geldtopf noch reicht. Aber das Bestreben der Gemeinden ist selbstverständlich, dass die Integration erfolgreich ist, denn diese Leute sollen am Schluss nicht in der Sozialhilfe landen. Wie Regierungsrätin Bucher ausgeführt hat, die Gemeinden haben sehr gute Programme und sind auch sehr gut unterwegs in diesen Bereichen und werden sich weiter anstrengen, dass das auch zukünftig geschieht.

Kommissionspräsident zu den erwähnten Geldtöpfen: Das sind Gelder, die Ende letzten Jahres aufgrund von Nachzahlungen nicht für Integrationsthemen benötigt wurden. Deshalb war offen, was man damit machen soll. Variante 1 war, nichts damit zu machen und das Geld einfach auf dem Kontokorrent liegen zu lassen. Variante 2 war, dies mit einem bestimmten Zweck auf einen Fonds zuzuteilen und Variante 3 war, das Geld an die Gemeinden – im Verhältnis zur Anzahl der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, die in der Gemeinde leben – zurückzuzahlen. Dabei wurde die Fonds-Lösung favorisiert und an der Generalversammlung der TISG wurde beschlossen, dass die TISG als ausführende Instanz bestimmt wird, weil sie den entsprechenden Leistungsauftrag des Kantons über die VSGP innehat. Der Fonds soll aber deshalb bei der VSGP eingerichtet werden. Wie und wo dieser dann definiert wird, ist aktuell noch in Verhandlung – ausser anwesende Vorstandsmitglieder der VSGP wissen mehr darüber und können davon berichten. Diese Organisation wurde so vorgesehen.

Davide Scruzzi: Handelt es sich dabei um Bundesgelder, die für die Sozialhilfe hätten verwendet werden sollen, oder sind es Integrationsgelder, welche die Gemeinden an die TISG leisten?

Looser-Nesslau: Ich lege meine Interessen offen als Vorstandsmitglied der VSGP: Das sind Integrationsgelder. Es gibt auch politische Überlegungen, weshalb dieser Geldtopf bei der VSGP platziert ist und nicht nur bei der TISG. Aber selbstverständlich werden diese Gelder für die Integration eingesetzt und das ist auch das Bestreben. Ende Monat haben wir die Klausurtagung zwischen dem TISG- und dem VSGP-Vorstand, worin die effiziente Verwendung dieser Mittel beraten wird. Eine Möglichkeit wäre auch die Rückzahlung, aber das ist nicht die Überlegung dahinter.

Etterlin-Rorschach: Dem Antrag der GRÜNEN-Delegation ist zuzustimmen. Ich warne vor einer Vermischung der Integrationsgelder mit dem Anliegen von Thalman-Kirchberg im Finanzausgleich. Wir kommen in eine Bredouille, aus der wir nicht mehr herausfinden werden. Zu den 5 Mio. Franken überschüssigen Geldern, die in bei der VSGP bzw. TISG herumliegen: Das sind zweckgebundene Gelder, die eigentlich ihrer Bestimmung nach verwendet werden müssen. Diese umzuleiten, das dürfte ein schwieriges Thema sein. Wir sind uns ebenso einig in dieser Runde, dass wir keine «Lex-Kirchberg» machen wollen. Ich habe versucht mit der farbigen Zusammenstellung (Beilage 7) die Debatte zu objektivieren. Das war auch eine politische Beweisführung: Es geht nicht um ein Flüchtlingsproblem, sondern wir haben bei uns bei der Parametrisierung vor vier Jahren, im Kanton die einseitige, zu grosse Lastenverteilung bei den Sozialhilfekosten zu wenig berücksichtigt. Sie können hier ablesen, dass es eine Korrelation zwischen hohem Steuerfuss und hoher Belastung in der Sozialhilfe gibt. Aus diesen Überlegungen heraus stammt auch der Antrag der SP-Delegation, den Ausgleich von 60 auf 70 Prozent zu erhöhen. Im Sinne eines Entgegenkommens, um die Kantonsfinanzen nicht übermässig zu belasten, würden wir es begrüßen, wenn der Minusausgleichsfaktor auf derselben Höhe wie die überdurchschnittlichen Belastungen vorgesehen würde. Ich möchte ich hier eine Lanze brechen und bitte nehmen Sie Abstand von irgendwelchen anderen Verrechnungen. Machen Sie insbesondere nicht noch irgendwie ein Zahlenspiel mit dem Ausgleichsfaktor und so weiter, sondern der Kompromissvorschlag wäre der Antrag der GRÜNE-Delegation, der einen gleichhohen Faktor bei über- und unterdurchschnittlichen Belastungen vorsieht. Das wäre für die Kantonsfinanzen kein Untergang.

Dürr-Widnau zu Scheitlin-St.Gallen: Ich würde mir überlegen, ob Sie diesen Antrag so bringen wollen – auch wegen den Eigeninteressen. Wenn Sie es genau anschauen, gibt es rund 600'000 Franken mehr vom Kanton. Die Stadt bekommt 1,2 Mio. Franken mehr. Das heisst, wir nehmen den anderen Gemeinden 600'000 bis 700'000 Franken weg. Das hat politische Sprengkraft. Das möchte ich einfach gesagt haben, dass das zu grösseren Diskussionen führen kann.

Scheitlin-St.Gallen (im Namen der FDP-Delegation): Ich ziehe den Antrag zurück. Mir ging es darum, dass wir vor allem eine Diskussion führen können, vor allem vor dem Hintergrund des ausgeglichenen Haushaltes des Kantons. Mir ging es auch darum, den Kanton nicht zu belasten. Wenn ein Antrag vorliegt, der 70 Prozent über- und unterdurchschnittliche Belastungen vorsieht, dann müssen wir nicht noch um 65 Prozent über- und unterdurchschnittliche Belastungen sprechen. Darum ziehe ich auch den Antrag zurück, aber nicht wegen des Ausgleichs der Stadt. Dafür kann ich geradestehen, weil die Stadt sehr viel leistet. Aus anderen Gemeinden kommen nämlich auch viele Sozialhilfefälle auf die Stadt zu. Wir müssen immerhin über 4'500 Sozialhilfefälle verwalten und ihnen entsprechendes Geld bezahlen. Wenn Sie jetzt den soziodemographischen Sonderlastenausgleich betrachten und betrachten, wieviel pro Kopf in der Stadt St.Gallen generell von den zentralörtlichen Leistungen bezahlt wird, dann stehen wir weit hinten. Darum habe ich kein schlechtes Gewissen. Die Stadt St.Gallen leistet sehr viel.

Kommissionspräsident: Damit liegt noch der Antrag der GRÜNEN-Delegation vor. Wir stimmen über den Antrag als Gesamtheit ab, d.h. über Bst. a und b zusammen.

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der GRÜNEN-Delegation mit 9:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Wiederholung der Abstimmung:

Die vorberatende Kommission lehnt den Antrag der GRÜNEN-Delegation mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.
--

Pause von 15.30 bis 15.40 Uhr.

Art. 17e (Sozialhilfe)

Simmler-St.Gallen: Ich beantrage, im Namen der SP-Delegation, bei Art. 17e Abs. 1 Bst. 4 FAG am geltenden Recht festzuhalten.

Es geht um die arbeitsmarktlichen Projekte, die wir diskutiert haben. Wir waren bei der zweiten Rückfrage durch die Antwort des Departements nicht mehr überzeugt, dass die Effizienzgewinne allzu hoch sind. Darum stellen wir den Antrag, beim Status Quo zu bleiben. Wenn man die arbeitsmarktlichen Projekte jetzt auch aus den Steuerrechnungen ablesen kann, fällt das Hauptargument für diese Änderung weg und darum würde ich vorschlagen, die Regelung einfach so zu lassen, wie es bisher war.

Alexander Gulde: Bei der Vereinfachung kommen gewisse Sachen noch hinzu und gewisse Sachen kommen weg. Die arbeitsmarktlichen Projekte kommen weg. So wäre das Ganze bis auf einen kleinen Betrag saldoneutral. Wenn man die arbeitsmarktlichen Projekte stehen lassen will, dann führt das zu Mehrkosten von rund 1,4 Mio. Franken.

Simmler-St.Gallen (im Namen der SP-Delegation): Ich ziehe den Antrag zurück.

Thalmann-Kirchberg: Ich ziehe meinen Antrag zu Art. 17e FAG zurück.¹²

Art. 44 (Wirksamkeitsbericht)

Etterlin-Rorschach: Ich beantrage, im Namen der SP-Delegation, bei Art. 44 FAG am geltenden Recht festzuhalten.

Folgerichtig zum Art. 9 Abs. 2 FAG, worin wir das Intervall wieder auf vier Jahre gekürzt haben, würde ich beantragen, dass man einen Wirksamkeitsbericht in Art. 44 Abs. 1 und in Abs. 3 ebenfalls auf vier Jahre korrigiert.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der SP-Delegation mit 8:7 Stimmen zu.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

5.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

5.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

5.5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «IV. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

6 Spezialdiskussion 33.20.06

6.1 Beratung Botschaft

Behandlung im Rahmen der Beratung des Berichts 40.20.01 erfolgt.

6.2 Beratung Beschluss

Ziffer I

Hartmann-Walenstadt: Ich beantrage, im Namen der SVP-Delegation, Ziff. 1 Abs. 1 wie folgt zu formulieren:

«Für die Jahre 2021 bis ~~2026~~2024 wird der Ausgleichsfaktor des Ressourcenausgleichs auf 96 Prozent festgelegt.»

Hier müsste noch eine Folgeanpassung berücksichtigt werden.

¹² Siehe Antrag auf S. 45.

Die vorberatende Kommission stimmt dem Antrag der SVP-Delegation mit 8:7 Stimmen zu.

Titel und Ingress

Kommissionspräsident: Titel und Ingress sind unbestritten.

6.3 Aufträge

Kommissionspräsident: Es werden keine Aufträge nach Art. 95 GeschKR gestellt.

6.4 Rückkommen

Kommissionspräsident: Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

6.5 Gesamtabstimmung

Kommissionspräsident: Ich stelle fest, dass die Botschaft und der Entwurf der Regierung durchberaten sind. Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung. Wer dem Kantonsrat Eintreten auf den «Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2021 bis 2026», einschliesslich der Anträge, beantragen möchte, der bezeuge dies mit Handerheben.

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 14:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

7 Abschluss der Sitzung

7.1 Bestimmung des Berichterstatters

Der Kommissionspräsident stellt sich als Berichterstatter zur Verfügung. Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

7.2 Medienorientierung

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Kommissionspräsidenten und die Geschäftsführerin, eine Medienmitteilung zu veröffentlichen und über das Ergebnis der Beratung zu informieren. Die Delegationssprecher werden vorgängig über die Medienmitteilung informiert.

Der Kommissionspräsident weist nochmals auf das Kommissionsgeheimnis hin, das auch nach der Publikation der Medienmitteilung Geltung hat.

7.3 Verschiedenes

Regierungsrätin Bucher: Ist es Meinung der vorberatenden Kommission, dass das Departement des Innern sich aktiv und mediativ in die Gespräche mit der VSGP einbringen soll oder möchte man das der VSGP überlassen? Das wurde diskutiert, wir bieten gerne Hand und würden diesen Auftrag so entgegennehmen.

Looser-Nesslau: Es gibt einerseits die Kontaktgremien, in denen der Austausch bereits funktioniert, ansonsten werden Sie sicher beigezogen, wenn wir den Bedarf sehen für eine Unterstützung. Im Rahmen der regelmässigen Austauschsitzungen kann man das

sicher auch ansprechen. Aber dass jetzt proaktiv Terminumfragen für Sitzungen gemacht werden, ist nicht angezeigt.

Dürr-Widnau zur Regierung: Jetzt hat man die Gemeinden angesprochen, aber es kann auch nach oben diskutiert werden, wie der Bund das sieht. Eigentlich wäre es auch Sache des Bundes zu klären, wie es anschliessend weitergeht. Es wäre wichtig, dass die Regierung sich dort einbringt oder zumindest informiert, dass allfällige Kosten auch vom Bund getragen werden oder länger bezahlt wird.

Kommissionspräsident: Wir würden das der Regierung als informellen Auftrag mitgeben, aber ich hoffe, dass die Regierung sowieso beim Bund versucht, zu holen was zu holen ist.

Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die aktive Mitarbeit und schliesse die Sitzung um 17.00 Uhr.

St.Gallen, 3. September 2020

Der Kommissionspräsident:



Michael Götte
Mitglied des Kantonsrates

Die Geschäftsführerin:



Sandra Stefanovic
Parlamentsdienste

Beilagen

mit der Einladung bereits zugestellt:

1. 40.20.01 / 22.20.04 / 33.20.06 «Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich» (Bericht sowie Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 17. März 2020); *bereits mit dem Kantonsratsversand zugestellt*

Beilagen gemäss Protokoll:

2. Stellungnahme DI vom 13. August 2020 zu Fragen aus der vorberatenden Kommission; *in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
3. Daten zur stationären Pflege; *in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
4. Daten zu Fragen der SP; *in der Sitzungsapp zur Verfügung gestellt*
5. Präsentation DI; *bereits an der Sitzung verteilt*
6. Daten zu Anfragen Thalmann-Kirchberg und Fäh-Neckertal; *bereits an der Sitzung verteilt*
7. Beilage zu Votum Etterlin-Rorschach; *bereits an der Sitzung verteilt*
8. Antragsformular vom 19. August 2020
9. Medienmitteilung vom 26. August 2020
10. Liste Verteilung Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf Gemeinden
11. Berücksichtigung arbeitsmarktlicher Projekte im soziodemografischen Sonderlastenausgleich

Geht (mit Beilagen) an

- Kommissionsmitglieder (15)
- Geschäftsführung der Kommission (sa / dr)
- Departement des Innern (4)
- Finanzdepartement (1)

Geht (ohne Beilagen) an

- Fraktionspräsident/innen (5)
- Leiter Parlamentsdienste